

Ortsentwicklungskonzept

für die Gemeinde Bönebüttel
Verwaltungsgemeinschaft Neumünster



Erläuterungsbericht
Entwurf Juli 2022



BCS STADT + REGION
Dipl.Ing. Kerstin Langmaack
Maria-Goeppert-Straße 1
23562 Lübeck
0451/317 504 50 – sekretariat@bcsg.de

Projektleiterinnen und Ansprechpartnerinnen:

Stephanie Eilers – Büroleitung, Ingenieurin, M.A. Städtebau und Ortsplanung
Susanne Waldt – Vermessungstechnikerin, B.Sc. Geographie

Mitwirkende:

Verena Herbst – CAD / technisches Zeichnen
Lukas Lübke, M.Sc. Städtebau und Ortsplanung
Johanna Heinsen, cand. B.Sc. Geographie

Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung.....	5
1.1	Anlass und Aufgabenstellung.....	5
1.2	Vorgehen / Untersuchungsmethodik.....	5
1.3	Bürger:innenbeteiligung im Planungsprozess.....	6
1.4	Das Gemeindeentwicklungskonzept als unverbindliches Planungsinstrument.....	6
1.5	Aufbau der Arbeit.....	8
2	Bestandsaufnahme und -analyse: Die Gemeinde Bönebüttel.....	9
2.1	Regionale Einordnung und Lage.....	9
2.2	Nahversorgung und Daseinsvorsorge.....	9
2.3	Digitale Infrastruktur.....	11
2.4	Verkehrliche Anbindung.....	12
2.4.1	Straßennetz.....	12
2.4.2	Fuß- und Radwegenetz.....	12
2.4.3	ÖPNV-Angebot.....	13
2.5	Siedlungsgeschichte und -entwicklung.....	15
2.5.1	Siedlungsgeschichte.....	15
2.5.2	Siedlungsentwicklung.....	15
2.5.3	Bau- und Bodendenkmäler.....	16
2.6	Planungsrechtliche Situation.....	16
2.7	Demographische Analyse.....	18
3	Beteiligungsverfahren.....	27
3.1	Online-Beteiligung auf www.planemit.de	28
3.2	Kinder- und Jugendbeteiligung auf www.planemit.de	29
3.3	Wunschbaum-Plakate.....	29
3.4	Öffentliche Bürgerwerkstatt.....	29
3.5	Akteurswerkstatt.....	29
3.6	Anregungen per Mail, Post und Telefon.....	30
3.7	Öffentliche Ergebnispräsentation.....	30
4	SWOT-Analyse.....	31
5	Maßnahmenvorschläge.....	36
5.1	Rahmenbedingungen und Entwicklungsziele.....	36
5.2	Übersichtstabelle der Maßnahmenvorschläge (Maßnahmenkatalog).....	37
5.3	Beschreibung der Maßnahmenvorschläge.....	40
6	Fazit und Ausblick.....	66

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Übersicht der Beteiligungsformate im Rahmen der Ortsentwicklungsplanung für die Gemeinde Bönebüttel	6
Abbildung 2: Lage des Kreises Plön in Schleswig-Holstein und Lage der Gemeinde im Kreis Plön, Lage der Gemeinde Bönebüttel im Raum	9
Abbildung 3: Kitas in der Gemeinde Bönebüttel.....	10
Abbildung 4: Versorgung mit FFTB/H über den Festnetzanschluss in der Gemeinde Bönebüttel.....	12
Abbildung 5: Busverbindungen der VKP in der Gemeinde Bönebüttel.....	13
Abbildung 6: Siedlungsentwicklung der Gemeinde Bönebüttel.....	16
Abbildung 7: FPL der Gemeinde Bönebüttel.....	18
Abbildung 8: Einwohnerzahlenentwicklung der Gemeinde Bönebüttel	19
Abbildung 9: Bevölkerungspyramide für die Gemeinde Bönebüttel im Vergleich mit dem Kreis PLÖ...	20
Abbildung 10: Anteil der jeweiligen Altersgruppen an der Gesamtbevölkerung	20
Abbildung 11: Natürliche Bevölkerungsentwicklung der Gemeinde Bönebüttel.....	21
Abbildung 12: Zu- und Abwanderung über die Gemeindegrenze.....	22
Abbildung 13: Bevölkerungsentwicklung der Gemeinde Bönebüttel	22
Abbildung 14: Baufertigstellungen in der Gemeinde Bönebüttel	23
Abbildung 15: Generationswechsel in der Gemeinde Bönebüttel.....	24
Abbildung 16: Kleinräumige Bevölkerungsprognose für die Gemeinde Bönebüttel.....	25
Abbildung 17: Kleinräumige Haushaltsprognose für die Gemeinde Bönebüttel.....	25
Abbildung 18: sozialvers.pfl. Einwohner:innen und sozialvers.pfl. Arbeitsplätze	26
Abbildung 19: Arbeitsorte der Auspendler:innen	26
Abbildung 20: Verlauf des Beteiligungsprozesses für die Ortsentwicklungsplanung der Gemeinde Bönebüttel.....	27
Abbildung 21: Zusammenfassende SWOT-Analyse - Stärken und Schwächen	33
Abbildung 22: Zusammenfassende SWOT-Analyse - Chancen und Risiken	35
Abbildung 23: Gemeinde-Logo für die Ortsentwicklungsplanung	41

ANLAGEN

Anlage 1 – Fotos der Ortsbegehung (Auswahl)

Anlage 2 – Protokoll Online-Beteiligung auf www.planemit.de

Anlage 3 – Protokoll Kinder- und Jugendbeteiligung auf www.planemit.de

Anlage 4 – Protokoll Wunschbäume

Anlage 5 – Protokoll Bürgerwerkstatt

Anlage 6 – Protokoll Akteurswerkstatt

Anlage 7 – Protokoll Anregungen per Mail, Post und Telefon

Anlage 8 – Übersicht der rechtskräftigen B-Pläne der Gemeinde Bönebüttel

1 Einleitung

1.1 Anlass und Aufgabenstellung

Die Gemeinde Bönebüttel befindet sich im Kreis Plön in Schleswig-Holstein, etwa 5 km östlich der Stadt Neumünster, zwischen der ehemaligen Bahnstrecke Neumünster-Ascheberg und der Bundesstraße B 430. Die Verwaltung erfolgt seit August 2009 über die Verwaltungsgemeinschaft Neumünster, nachdem die Gemeinde aus dem Amt Bokhorst-Wankendorf ausgetreten ist. Die Gemeinde besteht aus den Ortsteilen Bönebüttel, Bönebüttel-Siedlung und Husberg sowie aus den Ausbauten Aufeld, Brammershof, Bruhnskoppel und Husberger Moor. Insgesamt leben 2.037 Einwohner:innen in der Gemeinde Bönebüttel¹.

Die Gemeinde Bönebüttel möchte sich als ländlich geprägte Siedlung weiterentwickeln. Übergeordnete Ziele sind die Gewährleistung einer geordneten städtebaulichen Siedlungsentwicklung sowie die Stärkung und Sicherung der Gemeinschaft und der verschiedenen Funktionen.

Das vorliegende Ortsentwicklungskonzept wurde als Grundlage für die zukünftige Entwicklung der Gemeinde Bönebüttel erarbeitet, um Handlungsbedarfe und Entwicklungspotentiale aufzuzeigen. Dabei wurde das gesamte Gemeindegebiet betrachtet. Für die Durchführung des kompletten Planungs- und Beteiligungsprozesses wurde das Planungsbüro BCS STADT + REGION aus Lübeck beauftragt.

Im Zuge der Ortsentwicklungsplanung wurde eine Bestandsanalyse durchgeführt, um die zu berücksichtigenden Rahmenbedingungen im Plangebiet herauszustellen. Neben einer Analyse der Siedlungsstruktur sowie der sozialen und verkehrlichen Infrastruktur wurde u.a. auch die demographische Entwicklung der Gemeinde Bönebüttel untersucht, um daraus Trends für zukünftige Bedarfe abzuleiten.

Zentraler Bestandteil war zudem ein umfassender Prozess der Bürgerbeteiligung, welcher bereits frühzeitig in der Phase der Ideenfindung einsetzte. Dabei wurden dialogorientierte, aufeinander abgestimmte Beteiligungsformate angeboten, welche möglichst viele Bewohner:innen ansprechen und zur Mitwirkung an der Entwicklungsplanung motivieren sollten.

Die Ergebnisse der Bestandsanalyse sowie der Beteiligung dienten als Grundlage für die Erarbeitung von Maßnahmenvorschlägen. Schwerpunktthemen waren u.a. Flächennutzung, Daseinsvorsorge, Mobilität, Umwelt- und Klimaschutz sowie Dorfgemeinschaft.

Das Ortsentwicklungskonzept für die Gemeinde Bönebüttel wird mit Mitteln des Landes Schleswig-Holstein und des Bundes im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK) gefördert. Der Zuwendungsanteil beträgt 75 % der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben.

1.2 Vorgehen / Untersuchungsmethodik

Wesentliches Ziel bei der Erarbeitung des Ortsentwicklungskonzeptes war die ganzheitliche Betrachtung der Gemeinde Bönebüttel, um Vorschläge für eine nachhaltige zukünftige Entwicklung geben zu können.

Zunächst erfolgte eine Bestandsaufnahme in Form von Ortsbegehungen, um einen Eindruck von der Gemeinde zu bekommen sowie erste Stärken und Schwächen herauszustellen.

¹ Statistikamt Nord, Stand 31.12.2021

Damit konnten bereits einige Hinweise zu möglichen Entwicklungspotentialen gegeben werden. Diese wurden im weiteren Verlauf durch die Ergebnisse der verschiedenen Beteiligungsformate ergänzt.

Darüber hinaus erfolgte im Rahmen der Bestandsanalyse eine Recherche und Untersuchung des vorhandenen Materials (u.a. Karten und Luftbilder, Planungsinstrumente, Webseiten). Dies umfasste u.a. die Untersuchung der übergeordneten und baurechtliche Planungsvorgaben (u.a. Landesentwicklungsplan, Regionalplan, Flächennutzungsplan), der vorhandenen Siedlungs- und Nutzungsstruktur, der verkehrlichen und sozialen Infrastruktur sowie der demographischen Entwicklung.

Zusätzlich zur Bestandsaufnahme und -analyse wurde eine frühzeitige Bürgerbeteiligung mit verschiedenen, aufeinander abgestimmten Beteiligungsformaten durchgeführt, um möglichst viele Gemeindebewohner:innen unterschiedlicher Altersgruppen am Planungsprozess zu beteiligen.

Die Ergebnisse der Bestandsaufnahme und -analyse sowie des Beteiligungsprozesses dienen als Grundlage für die Erarbeitung des Ortsentwicklungskonzeptes, welches im vorliegenden Erläuterungsbericht sowie ergänzend hierzu in einem Übersichtsplan und sogenannten „Lupen“ (detailliertere Entwurfsskizzen) zusammengefasst wurde.

1.3 Bürger:innenbeteiligung im Planungsprozess

Das Verfahren der Ortsentwicklungsplanung ist im großen Maß von der engagierten Mitwirkung der Bewohner:innen geprägt. Zentraler Bestandteil der Ortsentwicklungsplanung für die Gemeinde Bönebüttel war daher eine umfassende Bürgerbeteiligung, welche frühzeitig, transparent und ergebnisoffen gestaltet wurde.

Den interessierten Bewohner:innen wurde von Beginn an eine aktive und umsetzungsorientierte Mitwirkung an der Planung ermöglicht, welche auch zur Stärkung der lokalen Identität beitragen kann. Aufgrund des ergebnisoffenen und von den Teilnehmenden mitgestalteten Verfahrens konnten Schwerpunkte gesetzt werden, die den lokalen Anforderungen sowie den spezifischen Interessen der Bewohner:innen entsprechen.

Konzept Beteiligungsverfahren		
1.	Online-Beteiligung auf www.planemit.de inkl. Kinder- und Jugendbeteiligung	Anregungen per Mail, Post und Telefon
2.	Öffentliche Bürgerwerkstatt (online)	
3.	Akteurswerkstatt (online)	
4.	Kinder- und Jugendbeteiligung	
5.	Öffentliche Ergebnispräsentation	

Abbildung 1: Übersicht der Beteiligungsformate im Rahmen der Ortsentwicklungsplanung für die Gemeinde Bönebüttel

1.4 Das Gemeindeentwicklungskonzept als unverbindliches Planungsinstrument

Das vorliegende Ortsentwicklungskonzept wurde maßgeblich auf Grundlage der Ergebnisse der durchgeführten Beteiligungsformate entwickelt. Darüber hinaus fließen die Ergebnisse der Bestandsanalyse in die Erarbeitung des Konzeptes ein. Das Ortsentwicklungskonzept besteht aus einem Erläuterungsbericht, einem Übersichtsplan und sogenannten „Lupen“ (detailliertere Entwurfsskizzen).

Im **Erläuterungsbericht** werden u.a. die erfolgte Bestandsanalyse und die Bürgerbeteiligung dargestellt und beschrieben. Als zentraler Schwerpunkt des Berichts folgt der **Maßnahmenkatalog** mit einer Auflistung aller vorgeschlagenen Maßnahmen zur zukünftigen Entwicklung der Gemeinde. Die Vorschläge werden anschließend kurz beschrieben.

Ergänzend zum Bericht gibt es einen **Übersichtsplan**, in dem einige Maßnahmenvorschläge verortet sind. Zudem wurde eine detaillierte Entwurfsskizze zur beispielhaften Veranschaulichung einzelner Maßnahmenvorschläge angefertigt, die in der **Lupe** dargestellt sind. Die Lupe bezieht sich auf die Standorte Ortsmitte / Grundschule / Sportanlage im OT Bönebüttel-Siedlung. Darüber hinaus zeigen **sechs Steckbriefe** Beispiele zu verschiedenen Themenbereichen auf (alternative Wohnformen, klimafreundliche Mobilität, Biodiversität, Erlebnis, Spielplatz und Angebote).

Das Ortsentwicklungskonzept enthält sowohl übergeordnete Empfehlungen als auch konkretere Nutzungs- und Gestaltungsideen für einzelne Standorte. Dabei ist wichtig zu beachten, dass es sich immer um **unverbindliche Maßnahmenvorschläge** handelt. Im Rahmen der Ortsentwicklungsplanung wurden u.a. die Wünsche und Bedarfe der Bewohner:innen, die lokalen Besonderheiten und Problempunkte, die wesentlichen Handlungsfelder sowie die zukünftigen Entwicklungspotentiale aufgezeigt. Spezifische Analysen und Gutachten, wie sie z.B. im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung erforderlich sind, sind nicht Bestandteil der Ortsentwicklungsplanung. Dies umfasst u.a. die Prüfung der Flächenverfügbarkeit (Eigentumsverhältnisse) und der Flächenkosten sowie Gutachten wie z.B. hinsichtlich Bodenbeschaffenheit, Artenschutz und Lärmemissionen.

Mit dem Ortsentwicklungskonzept erhält die Gemeinde Bönebüttel ein umsetzungsorientiertes, auf künftige Bedarfe ausgerichtetes, unverbindliches Planungsinstrument, welches eine wesentliche **Grundlage für nachfolgende, verbindliche Planungen** darstellt. Darüber hinaus stellt das Ortsentwicklungskonzept eine Voraussetzung für die Beantragung von Fördergeldern dar.

Welche Maßnahmen umgesetzt werden und zu welcher Zeit, wird nach Abschluss des Planungs- und Beteiligungsprozesses in den politischen Gremien beschlossen. Dabei gilt es u.a. zu berücksichtigen, welche Maßnahmenvorschläge am stärksten erforderlich bzw. von den Bewohner:innen nachgefragt sind, welche Kosten aufgewendet werden müssen, ob entsprechende Fördermittel beantragt werden können, ob die geeigneten Flächen zur Verfügung stehen und in welchem Zeitraum die Maßnahmen realisiert werden können.

Die genaue Ausgestaltung und/oder der genaue Standort der einzelnen Maßnahmen kann im Rahmen der verbindlichen Planung (z.B. Bauleitplanung) angepasst werden, die grundsätzlichen Überlegungen des Ortsentwicklungskonzeptes sollten dabei jedoch weitestmöglich berücksichtigt werden. Oftmals können kurzfristige, kostengünstige Maßnahmen sowie einzelne **Schlüsselprojekt(e)** herausgestellt werden, welche prioritär umgesetzt werden sollen.

1.5 Aufbau der Arbeit

Der vorliegende Erläuterungsbericht gliedert sich in die folgenden fünf Kapitel:

- 1 EINLEITUNG
Einleitende Informationen zur Ortsentwicklungsplanung
- 2 BESTANDSAUFNAHME UND -ANALYSE: DIE GEMEINDE BÖNEBÜTTEL
Darstellung der Ergebnisse der erfolgten Bestandsaufnahme und -analyse (u.a. Siedlungsentwicklung, Planungsvorgaben, demographische Entwicklung)
- 3 BETEILIGUNGSVERFAHREN
Beschreibung des durchgeführten Beteiligungsprozesses
- 4 SWOT-Analyse
Zusammenfassende SWOT-Analyse für die Gemeinde Bönebüttel
- 5 MAßNAHMENVORSCHLÄGE
Vorstellung der basierend auf Kapitel 2, 3 und 4 entwickelten Maßnahmenvorschläge (Auflistung in einem Maßnahmenkatalog und kurze Beschreibung)
- 6 FAZIT UND AUSBLICK

In den **Anlagen 1 bis 8** finden sich eine Auswahl der Fotos der Ortsbegehungen, eine Übersicht der verbindlichen Bebauungspläne der Gemeinde Bönebüttel sowie die Protokolle aller erfolgten Beteiligungsformate.

Ergänzend zum Erläuterungsbericht umfasst das Ortsentwicklungskonzept der Gemeinde Bönebüttel einen **Übersichtsplan**, eine **Lupe** sowie **sechs Steckbriefe** zu einzelnen Themenfeldern.

2 Bestandsaufnahme und -analyse: Die Gemeinde Bönebüttel

2.1 Regionale Einordnung und Lage

Bönebüttel ist eine Gemeinde im Kreis Plön in Schleswig-Holstein. Verwaltet wird die amtsfreie Gemeinde Bönebüttel durch eine Verwaltungsgemeinschaft mit der Stadt Neumünster. Die Gemeinde hat 2.037 Einwohner (Stand: 30.12.2021) und umfasst eine Fläche von 2.040 ha².

Bönebüttel grenzt im Osten an das Oberzentrum Neumünster. Kiel als weiteres Oberzentrum liegt ca. 40 km nördlich entfernt.

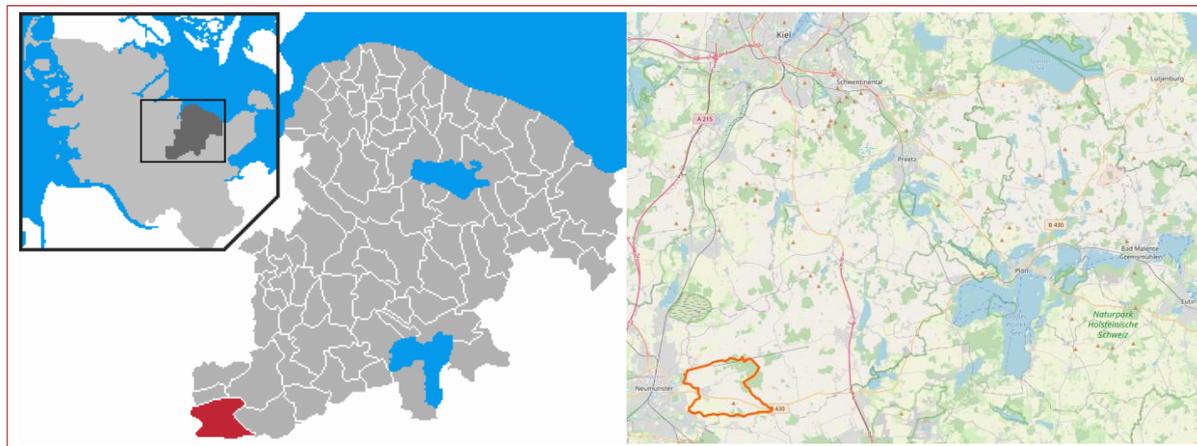


Abbildung 2: Lage des Kreises Plön in Schleswig-Holstein und Lage der Gemeinde im Kreis Plön (links), Lage der Gemeinde Bönebüttel im Raum (rechts)

Die Gemeinde umfasst die Ortsteile (OT) Bönebüttel-Siedlung, Husberg und Bönebüttel sowie die Ausbauten Aufeld, Brammerhof, Bruhnskoppel, und Husberger Moor. Die OT Bönebüttel-Siedlung und Husberg sind in den letzten Jahrzehnten zu einem kompakten Ortsteil baulich zusammengewachsen und bestehen größtenteils aus Wohnbebauung. Das Gemeindegebiet an sich besteht größtenteils aus Vegetationsflächen (1.836 ha) und nur zu einem geringen Anteil aus Siedlungs-, Verkehrs- und Gewässerflächen. Diese Flächen machen insgesamt 203 ha aus.

Weitere Städte und größere Gemeinden in der näheren Umgebung sind Bordesholm im Norden (ca. 17 km), Wankendorf und Plön im Osten (ca. 15 und 32 km) und Bad Segeberg im Südosten (ca. 30 km).

2.2 Nahversorgung und Daseinsvorsorge

Die Gemeinde Bönebüttel ist ein Ort ohne zentralörtliche Funktion im ländlichen Raum. Daher ist es nicht ungewöhnlich, dass sich zahlreiche Infrastruktureinrichtungen außerhalb der Gemeinde befinden. Durch die nahe Lage zum Oberzentrum Neumünster kann der vor Ort fehlende Bedarf in der näheren Umgebung gedeckt werden.

Bildungs- und Betreuungsangebote

In Bönebüttel befinden sich drei Kindertageseinrichtungen. Dazu gehören die Anscharkindertagesstätte der evangelisch-lutherischen Anscharkirchengemeinde, die Einrichtung des Waldorfkindergartens „Kinderstuv“ sowie die Kindertagespflegestelle „Nesthäkchen“. Ergänzt wird das Angebot der Kinderbetreuung durch die nahegelegene Stadt Neumünster.

² Statistikamt Nord

Kita	Öffnungszeiten	Gruppen/Plätze
Anscharkindertagesstätte	07:30 – 16:00 Uhr	1 Krippengruppe (10 Plätze) 2 Elementargruppen (40 Plätze) 2 Familiengruppen (30 Plätze)
Waldorfkindergarten „Kinnerstuvv“		
Kindertagespflegestelle „Nesthäkchen“	07:00 – 15:00 Uhr	Betreuung von fünf „Nesthäkchen“ zwischen einem und drei Jahren

Abbildung 3: Kitas in der Gemeinde Bönebüttel

In der Gemeinde Bönebüttel gibt es eine Grundschule. Diese hat sich im Jahr 2009 mit der Grundschule in der Gemeinde Großharrie zusammengetan und wurde zu der „Grundschule Bönebüttel“ mit einer Außenstelle in Großharrie. In vier Klassen werden insgesamt 100 Kinder in der Bönebütteler Grundschule unterrichtet. Weitere zwei Klassen mit ca. 35 Schülern:innen werden in der Außenstelle Großharrie unterrichtet. Zusätzlich zum Unterricht werden eine Vielzahl an AGs angeboten, z.B. Plattdeutsch oder eine Theater-AG. Am Nachmittag besteht die Möglichkeit, bis 16:30 Uhr ein Betreuungsangebot in Anspruch zu nehmen. Die Betreuung wird gewährleistet von dem Elternverein „Betreute Grundschule Husberg e.V.“. Der Verein ermöglicht seinen Mitgliedern die Betreuung der Kinder außerhalb der Unterrichtszeit sowie in einem Teil der Ferienzeit.

Weiterführende Schulen befinden sich in Neumünster, darunter sechs Gemeinschaftsschulen und vier Gymnasien. Die naheliegendste weiterführende Schule ist die Gemeinschaftsschule Neumünster-Brachenfelde. Hier können die Kinder die Klassenstufen fünf bis 13 besuchen.

Bücherbus

Die Bürger:innen haben die Möglichkeit, sich Bücher oder sonstige Medien von der Fahrbücherei 9 des Kreises Plön auszuleihen. Diese hält i.d.R. ca. alle drei Wochen an folgenden Punkten im Gemeindegebiet:

- Husberg, Schule (nicht in den Ferien)
- Husberg, Plöner Chaussee (Bushaltestelle)
- Husberg, Dorfstraße
- Bönebüttel-Siedlung, FFW
- Bönebüttel. Bönebütteler Damm

Die Bürger:innen können im Bücherbus stöbern oder Medien vorab bestellen und am Bus abholen. Der Bücherbus bietet nicht nur Medien zum Ausleihen an, sondern bspw. auch Klassen- und Gruppenführungen, Autorenlesung und die Zusammenstellung von Themenkisten für Kinder, Schulen oder Altenheimen.

Nahversorgung und Daseinsvorsorge

In der Gemeinde Bönebüttel gibt es ein geringes Angebot zur Nahversorgung. Hierzu zählt der Bioladen Höllnhof, der Betrieb Wurstland und der Weinvertrieb Jacobsen. Darüber hinaus verfügt Bönebüttel über einen Friseur und eine Deutsche Post Filiale. Ein breites Angebot zur Nahversorgung (Supermärkte, Discounter, Drogerie, Sparkasse) finden sich im nahegelegenen Oberzentrum Neumünster.

Auch für die medizinische Versorgung der Gemeinde ist das nahegelegene Oberzentrum Neumünster ein wichtiger Versorgungsstandort. In Bönebüttel selbst gibt es eine Zahnarztpraxis. Die nächste Apotheke und das nächstgelegene Krankenhaus befinden sich ebenfalls in Neumünster.

Für den vorbeugenden Brandschutz und die technische Hilfsleistung steht die Freiwillige Feuerwehr Bönebüttel-Husberg zur Verfügung. Die nächste Polizeistation befindet sich im Oberzentrum Neumünster (ca. 4 km).

Dorfgemeinschaft und Vereine

In der Gemeinde Bönebüttel gibt es eine kleine Auswahl an verschiedenen Vereinen. Hierzu gehören:

- Freiwillige Feuerwehr Bönebüttel-Husberg
- Kinder- und Jugendfeuerwehr Bönebüttel-Husberg
- Sportverein Bönebüttel-Husbey e.V.
- Reit- und Fahrverein Peerfrünn Bönebüttel e.V.
- Kirchengemeinde
- Initiative Vogelschießen

Die Vereine bieten ein vielfältiges und gutes Angebot an sozialen, kulturellen und freizeitbezogenen Einrichtungen und schaffen einen abwechslungsreichen und lebenswerten Ort. Die Kinder- und Jugendfeuerwehr erfreut sich hierbei zunehmend mit großer Beliebtheit. Des Weiteren bietet der Sportverein für verschiedene sportliche Interessen ein breites Angebot, von Fußball über Badminton bis hin zu Kinderturnen, Gymnastik und Aerobic. Die Kirchengemeinde, die ein Teil der evangelisch-lutherischen Kirchengemeinde Anschar Neumünster ist, engagiert sich mit ihrem Seniorenkreis und Jugendarbeit (u.a. Pfadfinder, Jungchar, Eltern-Kind-Gruppe) vor allem in den sozialen Bereichen.

Weitere Angebote, die die Dorfgemeinschaft und das Zusammenleben in der Gemeinde prägen, sind die Bürgermeister-Sprechstunden und der sog. „Bürger-Tipp“. Die Bürger:innen, die Wünsche, Anregungen oder Ideen für Bönebüttel haben, können dienstags die Sprechstunde des Bürgermeisters besuchen. Zudem ist es möglich, auf der Homepage der Gemeinde einen Bürger-Tipp abzugeben, wo ebenfalls Wünsche, Anregungen und Ideen genannt werden können.

2.3 Digitale Infrastruktur

Die digitale Infrastruktur hat sich in den vergangenen Jahren zu einem wichtigen Standortfaktor entwickelt. Für die Bevölkerung verbessert ein guter Breitbandausbau die Nutzbarkeit verschiedener medialer Angebote und aus wirtschaftlicher Perspektive ist er für viele Unternehmen unverzichtbar. Er ermöglicht ein zuverlässiges, standortunabhängiges Arbeiten bei gleichzeitiger Anbindung an die Kommunikationsnetze des Unternehmens. Auch im Hinblick auf die steigende Flexibilität bzgl. Home-Office/mobiles Arbeiten, was durch die Corona-Pandemie verstärkt wurde, ist ein schnelles und zuverlässiges Internet unabdingbar.

In der Gemeinde Bönebüttel ist der Breitbandausbau bereits weit vorangeschritten. Gut 95 % der Haushalte verfügen über ein ≥ 1000 Mbit/s starkes FFTH-Glasfasernetz. Der Ausbau des Glasfasernetzes wurde von den Stadtwerken Neumünster übernommen. In der Gemeinde Bönebüttel besteht das Glasfasernetz seit Oktober 2011. Im Ortsteil Husberger Moor erfolgte der Anschluss an das Glasfasernetz im November 2012. Der Ortsteil Aufeld verfügt nicht über ein Glasfasernetz.

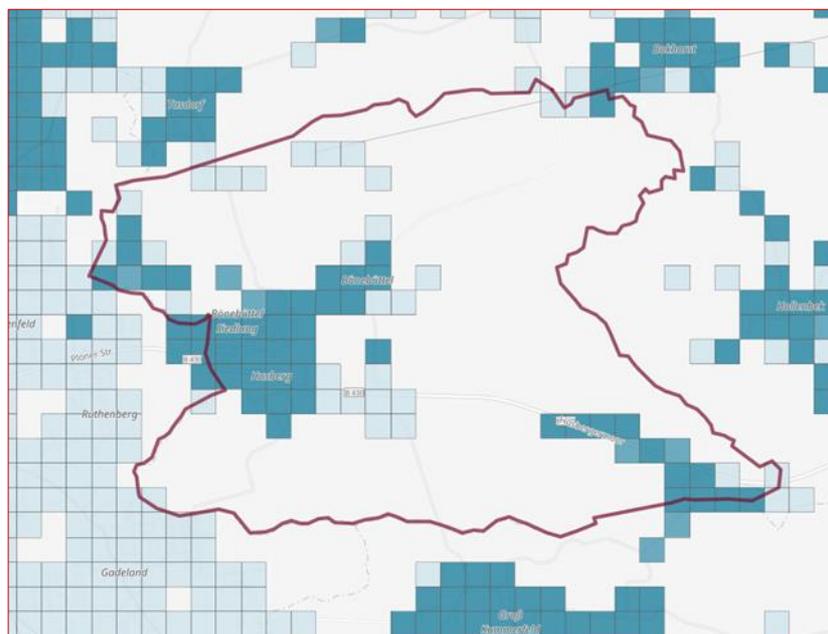


Abbildung 4: Versorgung mit FFTB/H über den Festnetzanschluss in der Gemeinde Bönebüttel³

2.4 Verkehrliche Anbindung

2.4.1 Straßennetz

Das Straßennetz der Gemeinde Bönebüttel ist durch Bundes-, Kreis- und Gemeindestraßen geprägt.

Die Kreisstraße K 16 verläuft als „Bönebütteler Damm“ im Norden des Gemeindegebietes und verbindet die Bönebütteler Siedlung mit Bönebüttel und mit dem Nachbarort Bokhorst im Nordosten. Innerhalb des Gemeindegebietes endet die Kreisstraße K 16 in der Bundesstraße B 430 (Plöner Chaussee).

Die B 430 führt durch das südliche Gemeindegebiet vorbei an das Husberger Moor und durch Husbrg. Die B 430 verläuft als Ost-West-Achse von Lütjenburg über Plön und Neumünster bis zur Bundesautobahn BAB 23 im Westen Schleswig-Holsteins. Zudem führt die B 430 auf die östlich von Bönebüttel gelegene BAB 21 zwischen Bad Segeberg und der Landeshauptstadt Kiel sowie die westlich von Neumünster gelegene BAB 7 zwischen Hamburg und Flensburg.

Über die Gemeindestraße „Tasdorfer Weg“ gelangt man über die im Nordosten gelegenen Nachbarorte Tasdorf und Großharrie. Im OT Aufeld im ostwestlichen Gemeindegebiet geht die K 10 aus Neumünster in die K 8 über und verbindet Aufeld mit Tasdorf im Norden.

2.4.2 Fuß- und Radwegenetz

Ein gut ausgebautes Netz an Fuß- und Radwegen ist in den ländlichen Regionen gleichermaßen wichtig wie in den großen Städten. Dabei ist das Ziel eines gut ausgebauten Fuß- und Radwegenetzes, sichere Wege in die Nachbar- und vor allem Versorgungsorte zu gewährleisten, um den Verzicht auf das Pkw so einfach wie möglich zu gestalten. Entlang der B 430 verläuft ein gut ausgebautes Fuß- und Radweg. Ebenfalls befindet sich ein ausgebautes Radweg entlang der K 8 und verbindet Aufeld mit Neumünster und Tasdorf. Zwischen den OT Bönebüttel-Siedlung und Bönebüttel wurde entlang der K 16 ein neuer

³ [Bundesnetzagentur - Breitbandatlas](#)

Fuß- und Radweg im Jahr 2021 angelegt; weiter nach Bokhorst gibt es keinen Fuß- und Radweg entlang der K 16.

Im südwestlich gelegenen Stadtteil NMS-Ruthenberg befinden sich zahlreiche Versorgungseinrichtungen, die von den Einwohner:innen Bönebüttels genutzt werden (Einkaufszentrum Störpark). Jedoch sind diese Einrichtungen nicht auf direktem Wege, sondern nur über Umwege über NMS-Gadeland im Süden oder entlang der B 430 zu erreichen. Entlang der engen Straße „Gadelander Weg“ führt kein sicherer Fuß- und Radweg, weswegen die Fußgänger:innen und Radfahrer:innen oftmals gefährlichen Situationen ausgesetzt sind (große Landwirtschaftsmaschinen, ortsunkundige Kraftfahrer:innen, enge Kurven). Ein direkter Fuß- und Radweg über die Feldmark vom OT Husberg/Dorfstraße bis NMS-Ruthenberg/Mordersohnstraße sowie ein ausgebauter Fuß- und Radweg entlang des „Gadelander Weges“ wäre nicht nur eine sichere, sondern auch eine kürzere Wegeverbindung.

2.4.3 ÖPNV-Angebot

Busangebot

Die Gemeinde Bönebüttel ist über das Busliniennetz der Verkehrsbetriebe Kreis Plön (VPK) an den Öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) angebunden. Diese bedient das Gemeindegebiet mit insgesamt drei Buslinien.

Linie	von	nach	Fahrten MF(S)	Fahrten SA	Fahrten SO	erste Fahrt MF	letzte Fahrt MF
360	Neumünster/ Plön	Plön/ Neumünster	23/22	9	5	6:59/ 5:35	22:19/ 20:35
451	Neumünster/ Negenharrie	Negenharrie/ Neumünster	4/3	0	0	7:10/ 6:40	16:40/ 11:55
454	Schmalensee/ Trap- penkamp	Neumünster	11/10	4 ALFA	4 ALFA	6:35/ 6:05	19:23/ 18:45

Abbildung 5: Busverbindungen der VKP in der Gemeinde Bönebüttel⁴

Die Buslinie 360 bedient die OT Bönebüttel Sdlg./Husberg und Bönebüttel. Die Linie 454 bedient neben den OT zusätzlich das Husberger Moor. In Aufeld hält nur die Linie 451.

Die VPK bietet am Wochenende bedarfsorientierte Fahrten (ALFA) an, die dann angetreten werden, wenn der Fahrgast seinen Fahrtwunsch vorher angemeldet hat (telefonisch oder online; i.d.R. 60 Minuten vorher). Die ALFA ermöglicht es dem Busanbieter, auch in Zeiten und Räumen mit schwacher Nachfrage ein Busangebot aufrecht zu erhalten, wenn der Bedarf besteht. Das Angebot ALFA besteht für die Linie 454.

⁴ Verkehrsbetriebe Kreis Plön: <https://www.vkp.de/>

Die Buslinien 360 und 454 bieten morgens Busverbindungen an, welche nur an Schultagen fahren. Die Linie 451 hingegen fährt nur unter der Woche an Schultagen und bietet darüber hinaus keine anderen Fahrten zwischen Neumünster und Negenharrie an.

Trotz der Nähe zu Neumünster führen keine Busverbindungen des Stadtlinienverkehrs der Stadtwerke Neumünster nach Bönebüttel. Zu prüfen wären hier bspw. die Verlängerung der Buslinie 199 bis nach Aufeld oder die Erweiterung der Linie 14 über Husberg und NMS-Gadeland (gleiches gilt für die Abend- und Sonntagslinien 623 und 703).⁵ Bei der Prüfung sind die Belange der VKP als jetziges Verkehrsunternehmen bzgl. gültiger Konzessionen und potenzieller Linienkonkurrenz zu berücksichtigen.

Mitfahrbänke

Die umliegende Gemeinde Groß Kummerfeld setzt neben dem ÖPNV zusätzlich auf das Konzept der Mitfahrbänke. Hierbei könne sich Personen von Autofahrer: innen mitnehmen lassen, indem sie sich auf die Mitfahrbänke setzten und die Hinweisschilder mit ihrem jeweiligen Zielort umklappen.

Die Gemeinde hat insgesamt vier Mitfahrbänke aufgestellt. In Groß Kummerfeld an der Ecke Hauptstraße/Birkenallee, in Kleinkummer am Bahnhof sowie an der Segeberger Chaussee. Die vierte Bank steht im Ortsteil Willingrade in der Dorfstraße. Die Mitfahrbänke sollen die spärlichen Busverbindungen in die Richtungen Neumünster und Bad Segeberg ergänzen. In Neumünster wurde im Störpark ebenfalls eine Mitfahrbank eingerichtet, um den Rückweg in die Gemeinde Kummerfeld zu ermöglichen.

Das Konzept der Mitfahrbänke könnte auch in der Gemeinde Bönebüttel umgesetzt werden, um den ÖPNV zu ergänzen.

Bahnverkehr

Die Gemeinde Bönebüttel ist nicht an den Schienenverkehr angebunden. Der nächstliegende Bahnhof mit Anschluss an den Regionalverkehr der Deutschen Bahn, befindet sich in Neumünster. Vom Hauptbahnhof Neumünster besteht Anschluss an den Regionalexpress RE 70 und RE 7 zwischen Kiel und Hamburg. Daneben fährt die Regionalbahn RB 63 von Neumünster nach Büsum und die A1 der AKN Eisenbahn GmbH über Hennstedt-Ulzburg nach Hamburg-Eidelstedt. Außerdem gibt es mit der Regionalbahn 82 eine Anschlussmöglichkeit nach Bad Oldesloe über Bad Segeberg. In Hamburg und Kiel bestehen Anschlüsse an den Fernverkehr. Die A1 und die RB 82 halten zudem am Bahnhof Neumünster-Süd.

Alle drei Buslinien, die Bönebüttel bedienen, fahren zum ZOB/Bahnhof in Neumünster. In die Gegenrichtung fährt die Buslinie 360 über Wankendorf nach Plön zum ZOB/Bahnhof. Dort besteht Anschluss an die Bahnverbindung zwischen Kiel – Lübeck – Lüneburg. In Wankendorf besteht u.a. Anschluss an die Buslinie 410 zwischen Kiel Hbf und Bad Segeberg.

Durch das nördliche Gemeindegebiet verläuft die ehemalige Bahnstrecke zwischen Neumünster und Plön. Im Rahmen des Landesweiten Nahverkehrsplans für Schleswig-Holstein wurde die Reaktivierung der Bahnstrecke als Maßnahmen ab 2027 definiert. Ziel ist es, eine stündliche Verbindung zwischen Neumünster und Plön anzubieten, die die Strecke in 22 Minuten zurücklegt und somit die Fahrzeit gegenüber der Busverbindung um bis zu 70 % verkürzt. Als Zwischenhalte sollen mindestens Ascheberg und Wankendorf bedient werden; ein weiterer potenzieller Halt ist in NMS-Christianenstraße denkbar; ein Halt in Bokhorst wird zurzeit noch nicht vorgesehen.

⁵ [Liniennetzplan NAH.SH](#)

2.5 Siedlungsgeschichte und -entwicklung

2.5.1 Siedlungsgeschichte

Die heutige Gemeinde Bönebüttel besteht aus den Ortsteilen (OT) Bönebüttel-Siedlung, Husberg und Bönebüttel sowie die Ausbauten Aufeld, Brammerhof, Bruhnskoppel, und Husberger Moor.

Die Gemeinde Bönebüttel wurde erstmals in einer Urkunde vom 11. Januar 1141 erwähnt. Der ursprüngliche Ortsname lautete „Boinebutle“. Historisch gesehen gehört Bönebüttel zu den Büttel-Ortschaften. Die Endung - *büttel* lässt sich auf die niederdeutsche Sprache zurückführen und bedeutet so viel wie „Haus und Hof“ oder „Siedlungsgebiet“. Büttler-Ortschaften sind ausschließlich im Nordwesten von Deutschland zu finden.

2.5.2 Siedlungsentwicklung

Die ersten kartographischen Aufzeichnungen (1789 bis 1796) stellen die wichtigen Handelswege in Nordost-West-Richtung sowie Südost-West-Richtung dar. Entlang dieser Wege haben sich mit dem OT Husberg und Bönebüttel die ersten Siedlungen entwickelt. Neben den Handelswegen führen weitere Wegeverbindungen abseits der Handelswege durch die Gemeinde, z.B. die heutige Straße „Sickfurt“ und der Kummerfelder Weg. Ebenfalls dargestellt ist der Brammer Hof im Norden der Gemeinde. Prägend für die Gemeinde Bönebüttel zur damaligen Zeit ist das große Waldstück im Osten, das vor allem für das produzierende und verarbeitende Gewerbe (Holz, Wild) bedeutsam war. Im Süden der Gemeinde zwei Hügelgräber dargestellt (Oberg und der „Hexxberg“), die heute jedoch nicht mehr vorhanden sind.

Ende des 19. Jh. sind die Siedlungen in Husberg und Bönebüttel weiter gewachsen. Zudem entstanden erste Höfe im Husberger Moor und in Aufeld. Deutlich dargestellt sind die Bahngleise der Kleinbahn zwischen NMS und Plön, die die Gemeinde im Norden durchschneiden. Das große Waldstück im Osten ist als „Königliches Gehege Bönebüttel“ deklariert.

Anfang des 20. Jh. wuchsen die OT Husberg und Bönebüttel weiter. Während die bauliche Entwicklung des OT Husberg bis dato südlich der heutigen Plöner Chaussee/B 430 stattfand, entstanden zur Jahrhundertwende die ersten Gebäude auch nördlich der B 430. Die Siedlungsentwicklung des OT Bönebüttel war Mitte des 20. Jh. weitestgehend abgeschlossen. Der OT Husberg entwickelte sich hingegen baulich entlang der B 430 bis zur westliche Gemeindegrenze weiter. In dieser Zeit wurde auch die Grundschule errichtet. Am heutigen Bönebütteler Damm/Kirchkamp entstanden Mitte des 20. Jh. die ersten Gebäude.

Mit der guten wirtschaftlichen Situation und dem steigenden Wunsch nach Eigenheimen nach dem zweiten Weltkrieg zogen immer mehr Leute in die Gemeinde Bönebüttel, sodass in den kommenden Jahrzehnten zwischen dem Bönebütteler Damm und der Plöner Chaussee der neue OT Bönebüttel-Siedlung entstand. Zusammen mit dem OT Husberg bildet er heute den Siedlungsschwerpunkt. Das königliche Waldstück wurde Anfang des 20. Jh. nach Neumünster als „Staatsforst“ übertragen.



Abbildung 6: Siedlungsentwicklung der Gemeinde Bönebüttel: links oben: Varendorf'sche Karte 1789-1796; rechts oben: 1877-1879; links unten: 1902-1930; rechts unten: 1932-1950⁶

2.5.3 Bau- und Bodendenkmäler

Gemäß der Denkmalliste für den Kreis Plön befinden sich eine Sachgesamtheit und acht bauliche Anlagen in der Gemeinde, die unter Denkmalschutz stehen.

Die Sachgesamtheit ist die Hofanlage im Bönebütteler Damm 158, bestehend aus einem Wohnhaus, Querscheune, Remise und Wirtschaftsgebäude. Zu den baulichen Anlagen zählen u.a. das Fachhallenhaus und die Windmühle sowie die Toranlage und Ziehbrunnen in der Dorfstraße 18/18a.

Diese denkmalgeschützten Objekte prägen das Ortsbild der Gemeinde Bönebüttel sowohl geschichtlich als auch städtebaulich und sind ein bedeutsamer Teil der Kulturlandschaft.

2.6 Planungsrechtliche Situation

Die überordneten Planungen und Gesetze von Bund und Land geben einen Rahmen für die gemeindliche Entwicklung vor. Sie werden ergänzt durch Zielvorgaben zur nachhaltigen Entwicklung, die zwar keinen eigenen Normcharakter haben, aber sich auch auf die Situation vor Ort in den Gemeinden auswirken. Die Betrachtung der übergeordneten Planungen ist u.a. wichtig bei der überörtlichen Einordnung der Gemeinde Bönebüttel sowie dem Herausarbeiten der wesentlichen Entwicklungsvorgaben und -ziele. Hinzukommend zeigen Nachhaltigkeitsziele zur Innenentwicklung der Bundesregierung übergeordnete Maßgaben auf, die bei Planungen v.a. im ländlichen Raum zu beachten sind.

⁶ Landesamt für Vermessung und Geoinformation Schleswig-Holstein

zentralörtliche Funktion

Das Zentralörtliche System ist ein hierarchisches System von Versorgungs- und Entwicklungsschwerpunkte in Schleswig-Holstein. Je nach Einordnung dienen die Zentralen Orte und Stadtrandkerne der Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen des täglichen, qualifizierten, gehobenen oder spezialisierten Bedarf. Die Einstufung erfolgt nach rechtlichen Kriterien gem. §§ 25-30 Landesplanungsgesetz (LaplaG), z.B. anhand der Bevölkerungszahl und der räumlichen Lage einer Gemeinde.

Die Gemeinde Bönebüttel selbst hat keine zentralörtliche Funktion. Für die Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen des täglichen Bedarfs ist Neumünster gemäß seiner Funktion als Oberzentrum für die umliegenden Gemeinden im größeren Umkreis zuständig. Die Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen des gehobenen und spezialisierten Bedarfs erfolgt ebenfalls im Oberzentrum Neumünster.

landes- und regionalplanerische Einordnung

Die Gemeinde Bönebüttel liegt gemäß Landesentwicklungsplan von 2021 im ländlichen Raum, befindet sich aber im Stadt- und Umlandbereich sowie im 10km-Umkreis des Zentralbereich von Neumünster als Oberzentrum.

Die Gemeinden, die im Stadt- und Umlandbereich liegen, sind „als regionale Wirtschafts-, Versorgungs- und Siedlungsschwerpunkte zu stärken“ und sollen „dadurch Entwicklungsimpulse für den gesamten ländlichen Raum geben“⁷. Die Stärkung der Wirtschaft soll bspw. durch ein ausreichendes Angebot an Gewerbeflächen mit einer guten verkehrlichen Anbindung erfolgen. Entwicklungsimpulse können bspw. durch eine Bündelung der Betreuungs- und Bildungsangebote sowie der Dorfgemeinschaftsangebote an einem Standort entstehen, indem verschiedene Maßnahmen diese Angebote stärken und ausbauen, z.B. durch bauliche Erweiterungen, Modernisierungen, Angebotserweiterungen.

Die wohnbauliche Entwicklung hat sich in erster Linie auf Bebauungsmöglichkeiten im Innenbereich sowie auf Möglichkeiten, vorhandene Wohnungsbestände weiterzuentwickeln, zu orientieren⁸. Die Wohnraumplanung soll die „demografischen, sozialen und gesellschaftlichen Veränderungen berücksichtigen und hinsichtlich Größe, Ausstattung, Lage, Gestaltung des Wohnumfelds und Preis“ die unterschiedlichen Nutzungsansprüchen aufgreifen⁹. Zusätzlich ist eine interkommunale Abstimmung erforderlich, um bei der Wirtschafts-, Versorgungs- und Siedlungsentwicklung zusammen zu arbeiten¹⁰. Das gilt sowohl für das Schaffen von Eigentumswohnungen/-häuser als auch bezahlbare Mietwohnungen.

Orientierung und Innenentwicklung

Unter dem Stichwort Innenentwicklung wird in der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie angestrebt, den bundesweiten Flächenverbrauch für Siedlung und Verkehr von 130 im Jahr 2000 auf weniger als 30 Hektar pro Tag ab dem Jahr 2030 zu reduzieren. Bis 2018 wurde eine Reduzierung auf 56 Hektar pro Tag erreicht. Wichtige Handlungsfelder dabei sind die Revitalisierung und Nutzung bestehender Grundstücke in Form von Brachflächen, Gebäudeleerständen und Baulücken, die infrastrukturell in der Regel gut erschlossen sind. Innenentwicklung bedeutet dabei jedoch nicht bauliche Verdichtung um jeden Preis, sondern die Schaffung eines ausgewogenen Verhältnisses zwischen Bebauung und Freiraum. Das Ziel, den Flächenverbrauch für Siedlung und Verkehr zu reduzieren, hat unter anderem durch das Baugesetzbuch (BauGB) einen direkten Normcharakter für die gemeindliche Entwicklung erhalten. Die städtebauliche Entwicklung soll vorrangig als Innenentwicklung erfolgen. Die Planungsträger werden im

⁷ LEP 2021, S. 90

⁸ LEP 2021, S. 129

⁹ LEP 2021, S. 125

¹⁰ LEP 2021, S. 91

BauGB dazu verpflichtet, die Potentiale der Innenentwicklung zu ermitteln, bevor z.B. landwirtschaftliche oder Grünflächen in Wohnbauflächen umgewandelt werden. Auch durch den Landesentwicklungsplan und den Regionalplan erhalten diese Ansätze als raumordnerische Grundsätze und Ziele direkte Auswirkungen auf die gemeindliche Planung und sind in der Bauleitplanung zu berücksichtigen.

Baurechtliche Planung der Gemeinde Bönebüttel

Die Gemeinde Bönebüttel hat auf Basis der entsprechenden bundes- und landesrechtlichen Vorhaben ihre eigenen räumlichen Entwicklungsziele im Flächennutzungsplan (F-Plan) dargestellt. Dieser wurde im Jahr 2020 neu aufgestellt und weist verschiedene Nutzungen für die Gemeinde aus, z.B. Wohnflächen, Mischgebiete, öffentliche Flächen sowie Wald und landwirtschaftliche Flächen.

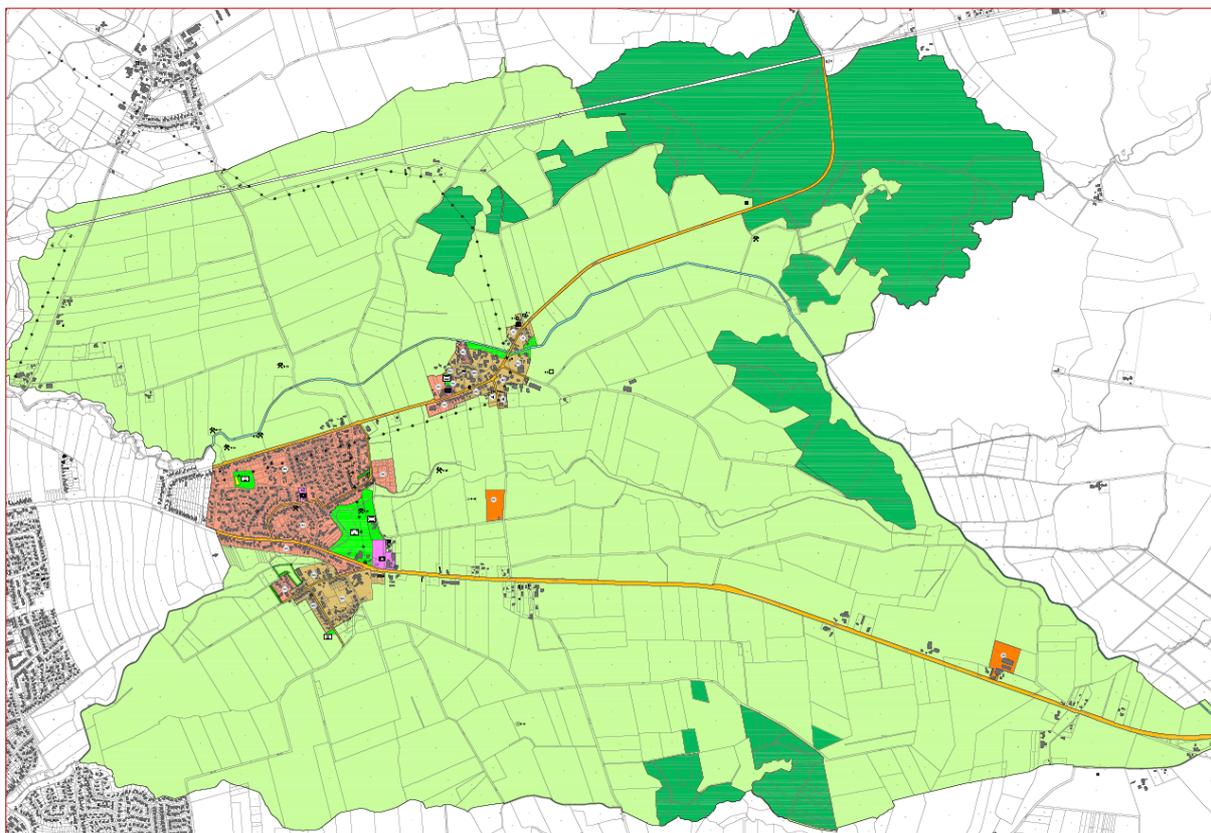


Abbildung 7: FPL der Gemeinde Bönebüttel

Für Teilgebiete wurden Konkretisierungen des F-Plan zwischen 1979 und 2019 zahlreiche Bebauungspläne (B-Pläne) aufgestellt. Entsprechend ihrer Nutzung sind die Bauflächen als allgemeine Wohngebiete (WA), Dorfgebiet (MD) und Sondergebiete für die Nutzung einer Biogasanlage (SO), dargestellt bzw. festgesetzt.

Im Wesentlichen stellt der F-Plan die heutige Flächennutzung dar und das mit den B-Plänen geschaffene Baurecht wurde nach Inkrafttreten realisiert. Eine Übersicht der rechtskräftigen und sich in der Aufstellung befindlichen B-Pläne ist als **Anlage 8** beigefügt.

2.7 Demographische Analyse

Im Folgenden werden die demographische Situation und Entwicklung der Gemeinde Bönebüttel erläutert sowie anschließend ein Blick auf die absehbaren demographischen Trends geworden. Für die Analyse der demographischen Entwicklung der Gemeinde Bönebüttel wurden die Daten des statistischen Amtes für Hamburg und Schleswig-Holstein (Statistikamt Nord) verwendet.

Am 31.12.2021 lebten in der Gemeinde Bönebüttel 2.037 Einwohner:innen, davon waren 1.044 weiblich (51,3 %) und 993 männlich (48,7 %). Damit liegt die Gemeinde knapp unter der durchschnittlichen Gemeindegröße von 2.642 Einwohner:innen in Schleswig-Holstein.¹¹ Bönebüttel weist dabei eine Bevölkerungsdichte von 101 Einwohner:innen pro km² auf, welche ebenfalls knapp unter dem Kreisschnitt von 119 Einwohner:innen pro km² liegt.

Seit dem Jahr 2000 unterliegt die Bevölkerungszahl in Bönebüttel Schwankungen. Seit dem letzten Höchstwert von 2.079 im Jahre 2016 sank die Einwohnerzahl um 2 % auf 2.037 im Jahr 2021. Diese Entwicklung entspricht der Bevölkerungsentwicklung des Kreises Plön (-3 %), liegt aber deutlich unter der von Schleswig-Holstein (+4 %).

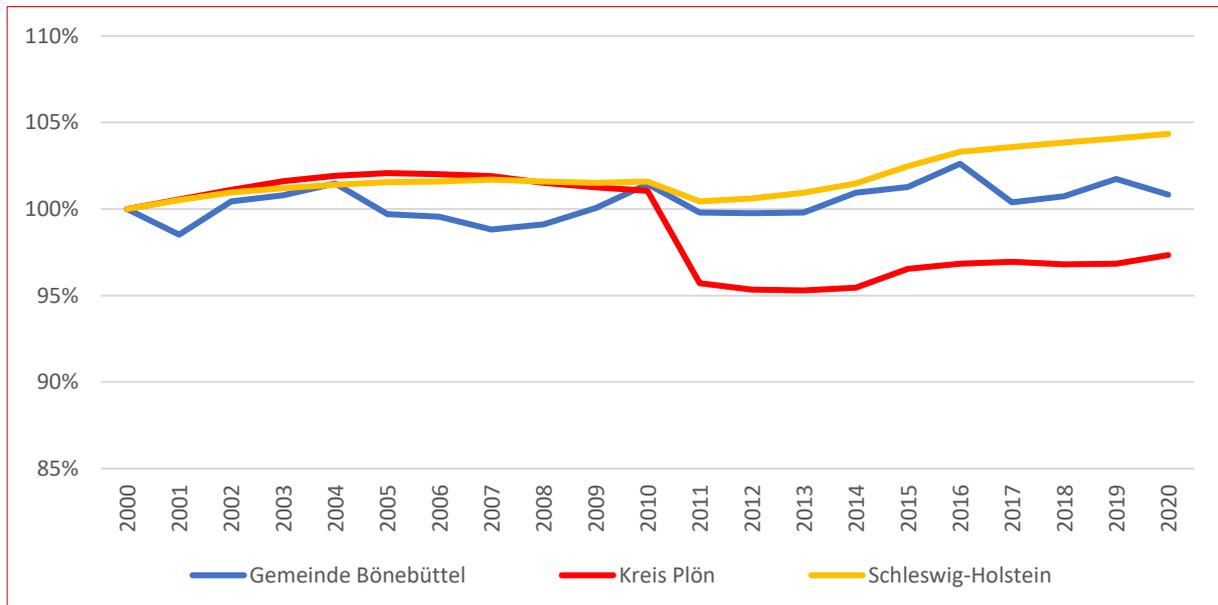


Abbildung 8: Einwohnerzahlenentwicklung der Gemeinde Bönebüttel

Demographischer Wandel

Der „demographische Wandel“ beschreibt die sich ändernden Altersstrukturen in einer Gesellschaft. Bundesweit kann ein Trend hin zu einer immer älter werdenden Bevölkerung beobachtet werden. Dies ist keine unübliche Entwicklung für industrialisierte Staaten und somit findet sich diese Altersverteilung auch in anderen Industrienationen im globalen Vergleich wieder. Die Grundlage für diese Entwicklung ist eine Kombination aus einer stetig steigenden Lebenserwartung sowie einer sinkenden Zahl von Neugeborenen. Tendenziell folgt die Bevölkerungsstruktur der Gemeinde Bönebüttel diesem Trend, wie in der folgenden Grafik deutlich wird.

¹¹ Statistikamt Nord: Einwohnerzahl SH / Anzahl der Gemeinden in SH (1.106)

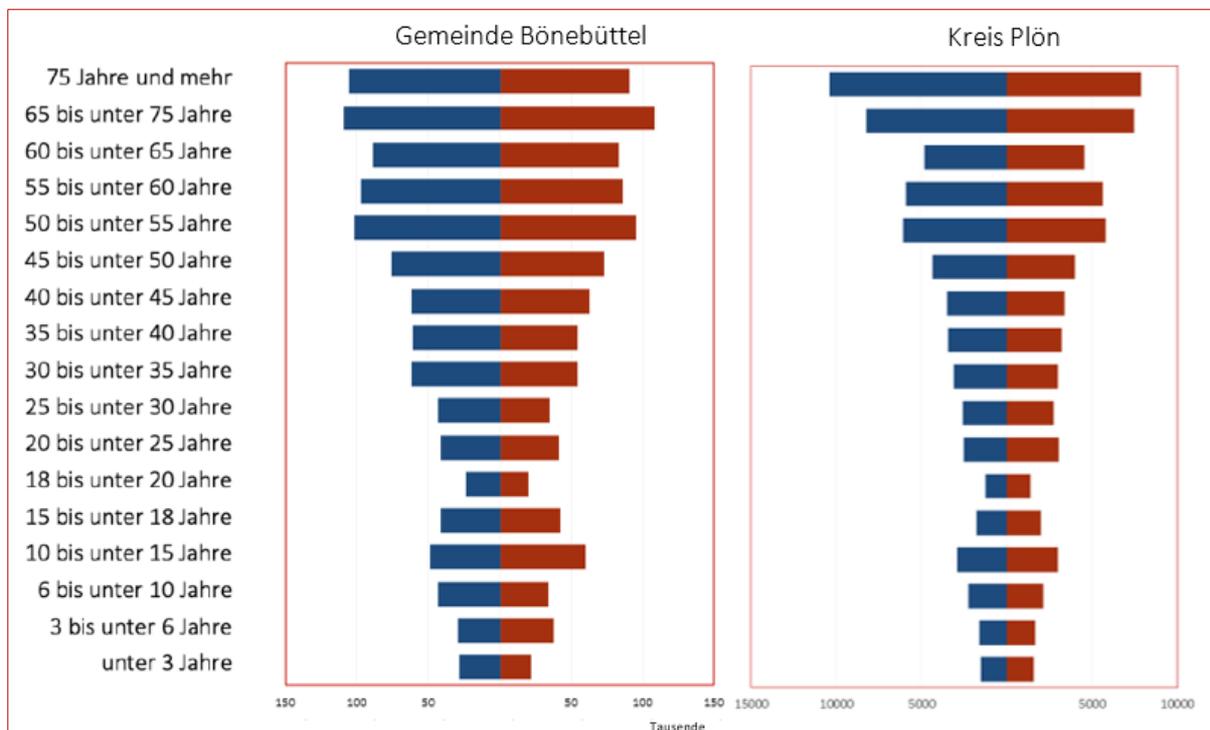


Abbildung 9: Bevölkerungspyramide für die Gemeinde Bönebüttel im Vergleich mit dem Kreis PLÖ¹²

In der Gemeinde Bönebüttel und im Kreis Plön überwiegen die Anteile der Bevölkerungsgruppen ab 65 Jahren und älter. Ebenfalls hoch sind die Anteile der 50- bis 59-Jährigen. Die Altersgruppen zwischen 0 bis 19 Jahren haben den geringsten Anteil an der Gesamtbevölkerung. Im Vergleich mit dem Kreis Plön ist die Altersgruppe der 0- bis 19-Jährigen in der Gemeinde Bönebüttel deutlich stärker vertreten.

Im Vergleich der Altersstrukturen von Bönebüttel, der Landeshauptstadt, dem Kreis Plön und dem Land Schleswig-Holstein, zeigt sich folgendes Bild:

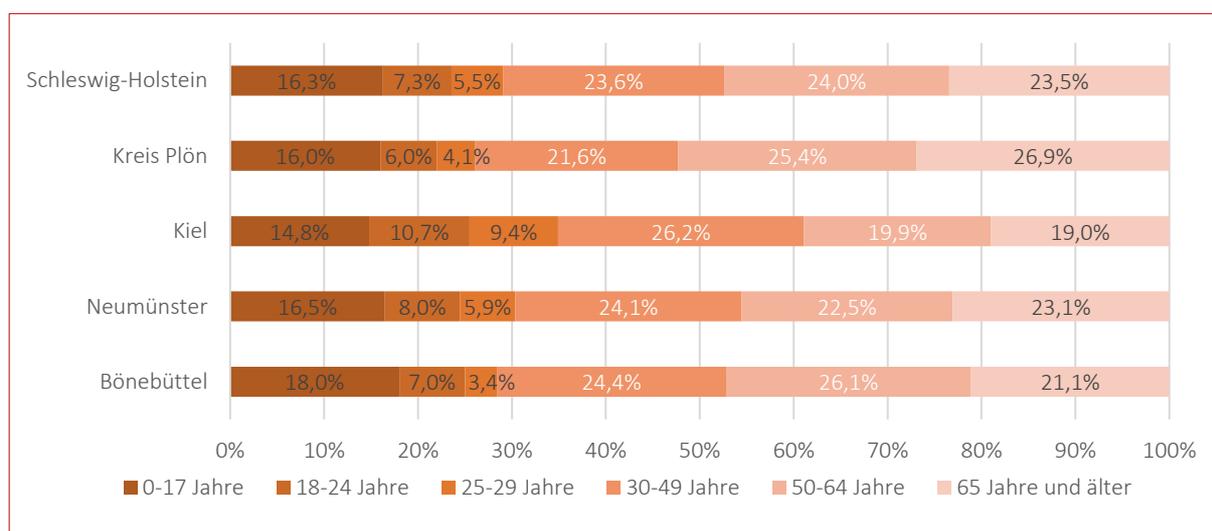


Abbildung 10: Anteil der jeweiligen Altersgruppen an der Gesamtbevölkerung

¹² Statistische Ämter des Bundes und der Länder

Die Gemeinde Bönebüttel hat im Vergleich zum Kreis- und Landesdurchschnitt einen hohen Anteil an Kindern und Jugendlichen im Alter von 0- bis 17- Jahren mit 18,0 %. Bei den 18- bis 24-Jährigen und den 25- bis 29-Jährigen wird der Unterschied zwischen „Stadt und Land“ am deutlichsten. Während Kiel deutlich über dem Landesdurchschnitt liegt, befindet sich die Gemeinde Bönebüttel unter dem Landesdurchschnitt. Wiederum ist der Anteil der 50-jährigen und älter im Vergleich mit den Anteilen des Kreises Plön, der Stadt Neumünster, der Landeshauptstadt Kiel und Schleswig-Holstein am höchsten. Die Altersgruppe im mittleren Alter zwischen 30 und 49 Jahren liegt über dem Durchschnitt in Schleswig-Holstein. Jedoch weist Bönebüttel mehr 30- bis 49-Jährige auf als der Kreis Plön und die Stadt Neumünster im Durchschnitt. Der geringe Anteil der jungen Altersgruppen und der hohe Anteil der 65-Jährigen und älter zeigt, dass der demographische Wandel auch in der Gemeinde Bönebüttel voranschreitet. Hinzu kommt der hohe Anteil der 50- bis 64- Jährigen, der sich in den kommenden Jahren verschiebt, wodurch weiterhin mit einem hohen Anteil an Personen im Rentenalter zu rechnen ist. Mit einem Durchschnittsalter von 44,6 Jahren liegt die Gemeinde unter dem Durchschnittsalter des Kreises mit 47,7 Jahren.

Demographische Entwicklung

Die demographische Entwicklung setzt sich aus zwei Komponenten zusammen: der natürlichen Bevölkerungsentwicklung aus Geburten und Sterbefällen sowie der Wanderung. Unter Betrachtung der natürlichen Bevölkerungsentwicklung zeigt sich folgendes Bild:

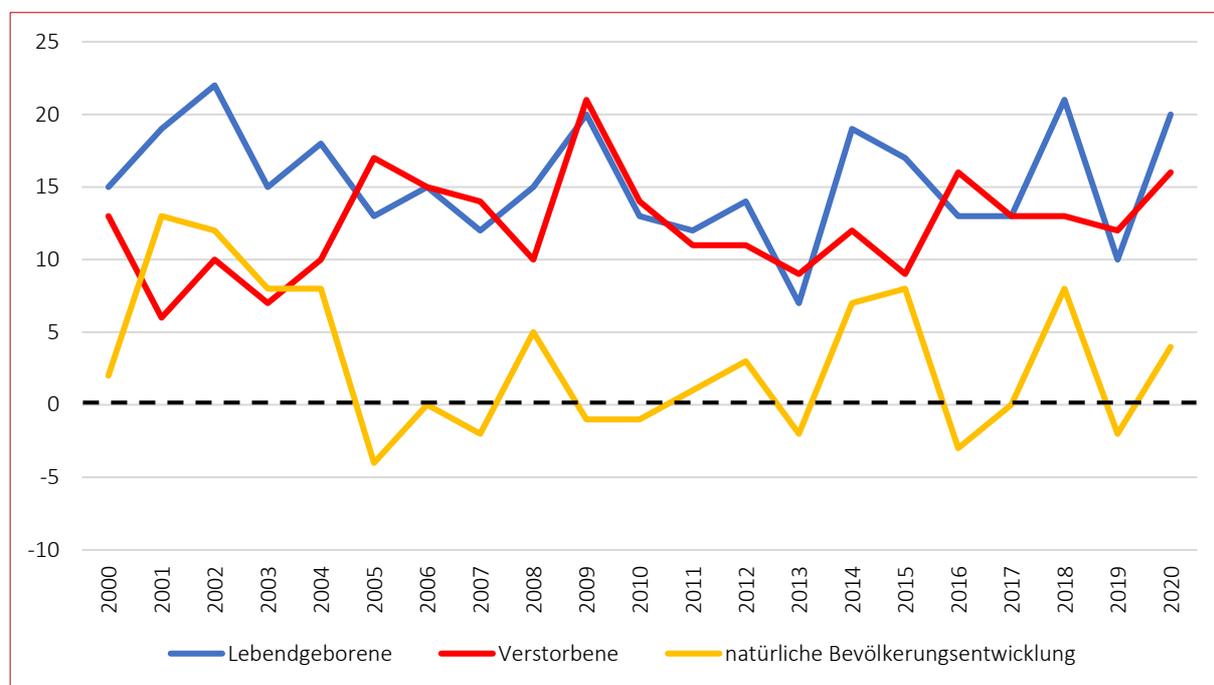


Abbildung 11: Natürliche Bevölkerungsentwicklung der Gemeinde Bönebüttel

Es lässt sich feststellen, dass während den Jahren 2000 bis 2004, 2015 und 2018 der Anteil der Lebendgeborenen deutlich höher war als der Anteil der Gestorbenen. In den Jahren von 2009 bis 2013 verliefen die Anteile der Gestorbenen und der Lebendgeborenen nah beieinander. Der Anteil der Gestorbenen erreichte 2009 ihren Höhepunkt mit 21 Personen. In den folgenden Jahren lassen sich starke Schwankungen der Lebendgeborenen und Gestorbenen verzeichnen. Die natürliche Bevölkerungsentwicklung hatte ihre Höhepunkte im Jahr 2001 mit 13 Personen. Die letzte deutliche Bevölkerungszunahme erfolgte 2018 mit 8 Personen.

Neben der natürlichen Bevölkerungsentwicklung wird die Zu- bzw. Abnahme der Einwohnerzahlen zusätzlich durch Wanderungsbewegungen beeinflusst.

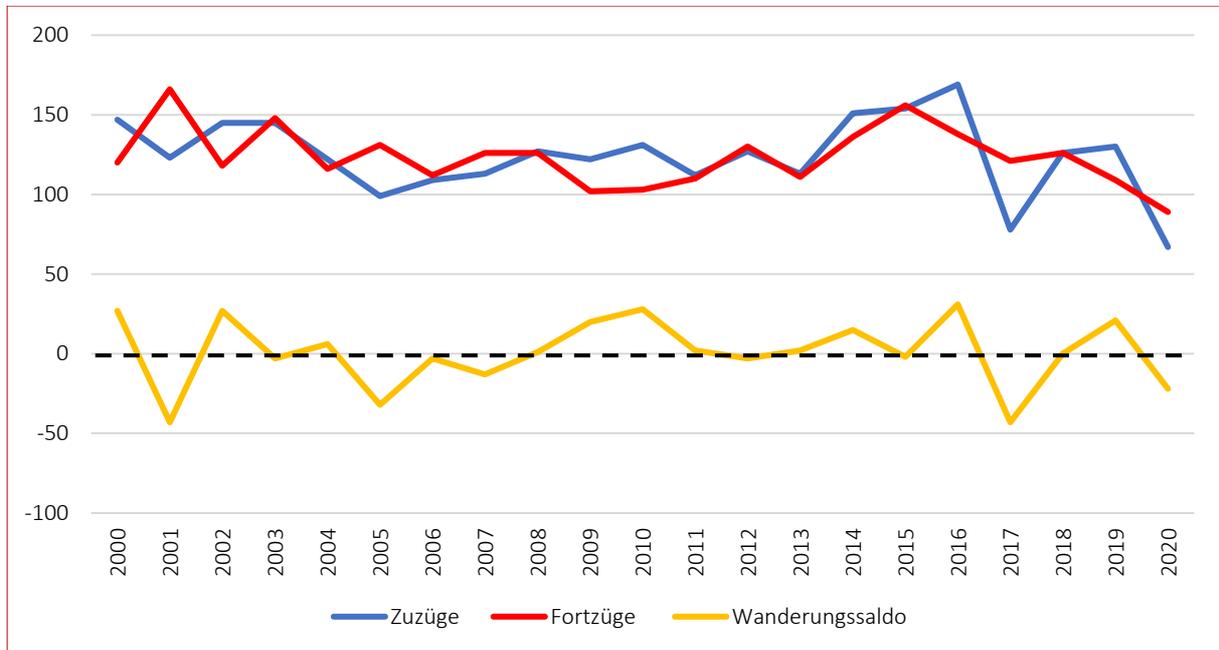


Abbildung 12: Zu- und Abwanderung über die Gemeindegrenze

Im Betrachtungszeitraum von 2000 bis 2020 sind in etwa gleich viele Menschen in die Gemeinde Bönebüttel zugezogen als auch weggezogen. Der Wanderungssaldo ist relativ stabil mit zwei Ausbrechern in den Jahren 2001 und 2017. In diesen beiden Jahren kam es zu einer negativen Bevölkerungsentwicklung von jeweils -43 Personen. Über die Jahre 2000 bis 2020 sind die Zuzüge und die Fortzüge über die Gemeindegrenze insgesamt um 22 Personen gesunken.

Die Gesamtbetrachtung der natürlichen Bevölkerungsentwicklung mit dem Wanderungssaldo veranschaulichen die Schwankungen der Bevölkerung, wie folgende Abbildung zeigt.

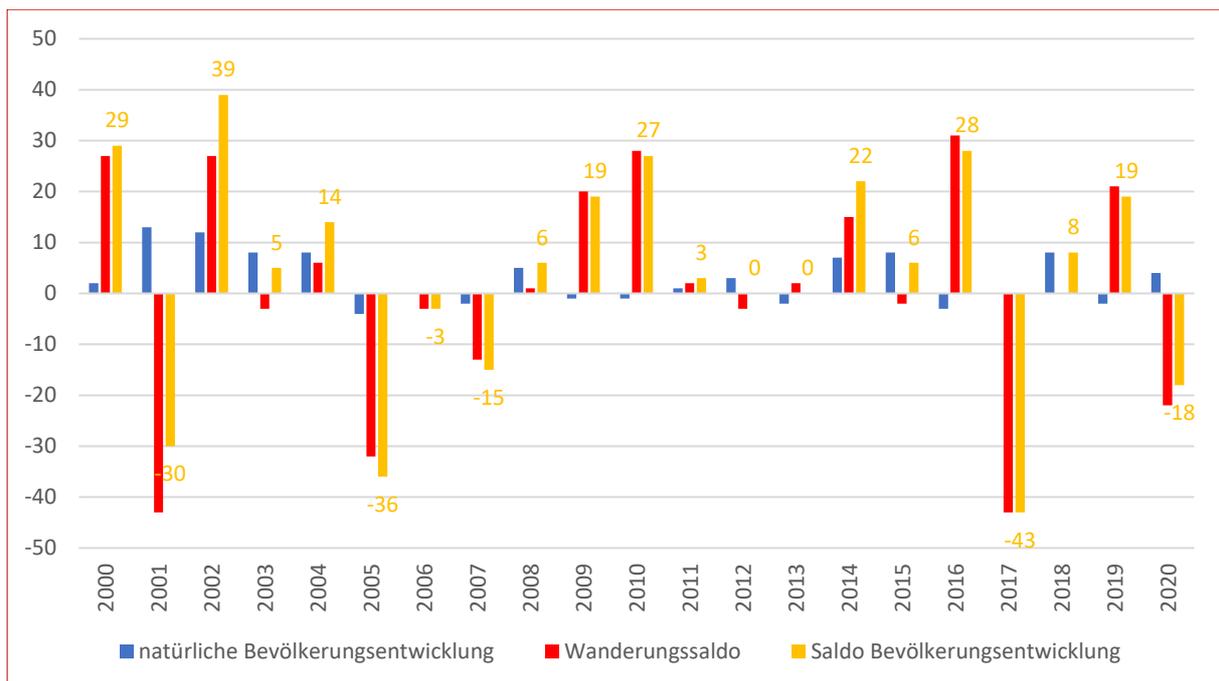


Abbildung 13: Bevölkerungsentwicklung der Gemeinde Bönebüttel

Zum Beginn des Jahrtausends gab es 2001 eine Abnahme der Bevölkerung. Erklären lässt sich diese Entwicklung durch ein negatives Wanderungssaldo. Anschließend erfolgte eine Bevölkerungszunahme zwischen den Jahren 2002 und 2004. In den folgenden Jahren von 2005 bis 2007 kam es erneut zu einer Bevölkerungsabnahme durch eine negative natürliche Bevölkerungsentwicklung und ein negatives Wanderungssaldo. In den Jahren 2008 bis 2019 erfolgte ein Bevölkerungsanstieg mit Ausnahme mit den Jahren 2017 und 2020. In diesen Jahren erfolgte erneut eine negative Bevölkerungsentwicklung basierend, auf einem negativen Wanderungssaldo.

Ein Bevölkerungswachstum, insbesondere durch den Zuzug von neuen Einwohner:innen (wenn dieser die Fortzüge übersteigt), hängt oft mit der Fertigstellung neuer Wohngebäude zusammen:

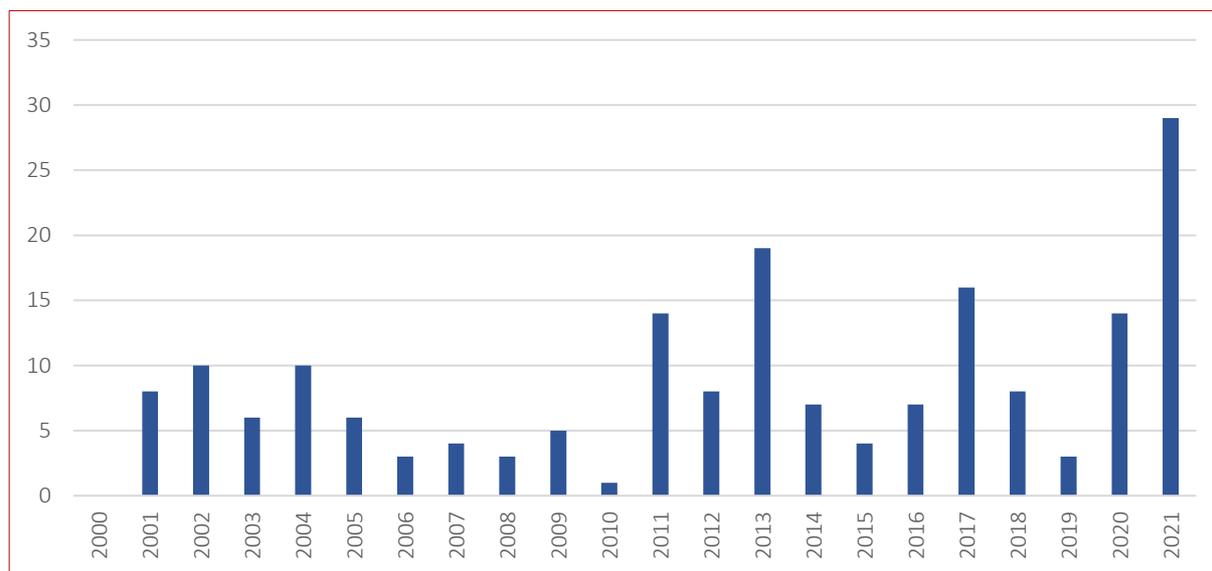


Abbildung 14: Baufertigstellungen in der Gemeinde Bönebüttel

Auffällig sind die durchgängigen Baufertigstellungen zwischen den Jahren 2000 und 2006. Diese spiegeln sich auch in der Bevölkerungsentwicklung wider, durch eine meist positive Bevölkerungsentwicklung. Auffällig sind auch die Baufertigstellungen im Jahr 2015, die mit der Bevölkerungszunahme in dem Jahr 2016 korreliert.

In Bezug auf die zukünftige Wohnraumplanung sind der zu erwartende Generationswechsel und die Bevölkerungsprognose zu berücksichtigen. Zur Ermittlung der Generationswechselrate wurde die Zensushebung 2011 herangezogen. Die Bevölkerungsprognose stammt aus der „Kleinräumigen Bevölkerungs- und Haushaltsprognose für den Kreis Plön bis zum Jahr 2030“ von 2019 vom Planungsbüro Gertz Gutsche Rümenapp GbR.

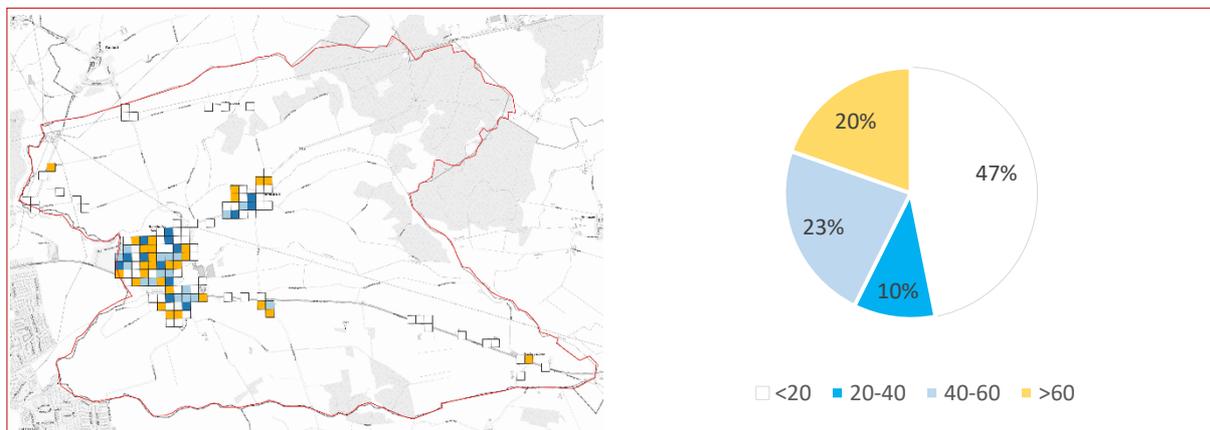


Abbildung 15: Generationswechsel in der Gemeinde Bönebüttel¹³

Die obige Abbildung gibt Aufschluss über Bereiche der Gemeinde, welche einen erhöhten Generationswechsel zu erwarten haben.

In der Gemeinde Bönebüttel ist in den nächsten Jahren insgesamt mit einem mäßigen Generationswechsel zu rechnen. Fast die Hälfte (47 %) der bewohnten Gebiete ist gar nicht bis kaum von einem Generationswechsel betroffen (< 20). Diese Bereiche sind oft jüngere Baugebiete, die erst in den letzten Jahren bzw. Jahrzehnten entstanden sind oder in denen vor kurzem bereits ein Generationswechsel stattfand.

Der Generationswechsel betrifft vor allem Einfamilienhausgebiete, die in den 1970er und 1980er-Jahren errichtet und damals überwiegend von jungen Familien bezogen wurden. Besonders hoch ist die Wahrscheinlichkeit eines Generationswechsels im Bereich des Sandweges und in der Dorfstraße südlich des Hohenbergskamp, die in den 1980er Jahren entstanden.

Bevölkerung- und Haushaltsprognose

Im Jahr 2018 hatte sich der Kreis Plön dazu entschlossen, die kleinräumige Bevölkerungs- und Haushaltsprognose von 2014 aktualisieren zu lassen, da sich entgegen der Prognose nicht absehbare Entwicklungen vollzogen haben. Aufgrund der spürbaren, unerwarteten Entwicklungen, z.B. durch den Zugang von geflüchteten Menschen und aus den Städten sowie durch den Anstieg der Geburtenzahlen, bedarf es einer aktuellen und angepassten Prognose, die die Bevölkerungs- und Haushaltszahlen sowie Haushaltsstrukturen im Kreis Plön realitätsnah abbilden. Die neue Bevölkerungs- und Haushaltsprognose stellt die Entwicklung mit einem Prognosehorizont bis zum Jahr 2030 dar.

Die Prognose ergab für die Gemeinde Bönebüttel bis 2030 insgesamt rückläufige Bevölkerungszahlen. Dabei weist die Altersgruppe unter 20 Jahren einen überdurchschnittlichen Rückgang auf. Die Altersgruppe zwischen 20 und 64 Jahren liegt leicht unter dem Kreisdurchschnitt von -13,8 %. Für die Altersgruppe der 65-Jährigen und älter wird hingegen eine überdurchschnittliche hohe Zunahme prognostiziert. Auch hier wird noch einmal der demographische Wandel ersichtlich: der Anteil der jungen Leute an der Gesamtbevölkerung nimmt weiter ab, während der Anteil der älteren zunimmt.

	gesamt	unter 20 Jahren	20 - 64 Jahren	ab 65 Jahren
Prognose 2014-2030 rel.	+0,1 % bis +0,7 %	-17,4 % bis -15 %	-12,4 % bis -10 %	+35,1 % bis +59,7 %

¹³ Zensus-Daten 2011, eigene Darstellung

Prognose 2017-2030 rel.	+0,1 % bis +0,3 %	-14,9 % bis -12,5 %	-9,9 % bis -8,7 %	+35,1 % bis +43,4 %
--------------------------------	-------------------	---------------------	-------------------	---------------------

Abbildung 16: Kleinräumige Bevölkerungsprognose für die Gemeinde Bönebüttel¹⁴

Für die Gemeinde Bönebüttel wird eine relative Bevölkerungsentwicklung von +0,1 % bis +5,0 % prognostiziert. Entsprechend der Bevölkerungsprognose für die Gemeinde Bönebüttel in den nächsten Jahren verändert sich auch der Wohnraumbedarf. Da ein Anstieg der Altersgruppe 65 und älter zu erwarten ist, steigt auch der Anteil der 1- und 2-Personen-Haushalte, da oftmals Senior:innen kleinere Wohnungen benötigen, wenn das eigene Haus zu groß und zu beschwerlich wird. Dem gegenüber steht eine Abnahme des Bedarfs an 3- oder Mehr-Personen-Haushalte, da der Anteil jüngerer und junger Menschen in der Gemeinde sinkt. Der Rückgang der 3- oder Mehr-Personen-Haushalte wird in der Gemeinde Bönebüttel im Kreisvergleich nur unterdurchschnittlich sinken. Für die Gemeinde wird ein Zuwachs zwischen 30,1 bis 53,0 % der 1-Personen-Haushalte mit 70-Jährigen und 0,1 bis 5,0 % der in 2-Personen-Haushalte lebenden 50- bis 60-Jährigen prognostiziert.

	Privathaushalte Gemeinde Bönebüttel	1- und 2-Personenhaus- halte	3- und Mehr-Personen- haushalte
Prognose 2014-2030 rel.	+2,6% bis +5,4%	-	-
Prognose 2017-2030 rel.	+2,6% bis +5,4%	+10,1% bis +13,8%	-9,9% bis -9,4%

Abbildung 17: Kleinräumige Haushaltsprognose für die Gemeinde Bönebüttel¹⁵

Ausgehend von der demographischen Prognose sind zukünftig die Etablierung alternative Wohnformen zu überlegen, wie z.B. Senioren- bzw. Mehrgenerationenwohnen und betreutes Wohnen. Neuer Wohnraum sollte möglichst barrierearm und kostengünstig sein sowie flexibel nutzbare Grundrisse bieten. Eine Stärkung der Ortskerne mit entsprechenden Angeboten (Wohnraum, Nahversorgung, Freizeitangebote und gemeinschaftliche Treffpunkte) wird empfohlen, um die Daseinsvorsorge zu sichern und kurze Wege zu gewährleisten. In diesem Zusammenhang sind auch die Schaffung von Wegeverbindungen / Rundwegen, eine barrierearme Verkehrsinfrastruktur und ggf. das Aufstellen weiterer Sitzbänke im öffentlichen Raum von Bedeutung.

Um den demographischen Wandel abzufedern, sollten bei der Schaffung von Wohnraum auch die jungen Einwohner:innen, die in der Gemeinde bleiben wollen, aber keinen Wohnraum finden, zu berücksichtigen. D.h. günstigen Wohnraum für diese zu schaffen, ggf. bevorzugt vor Interessierten von außerhalb.

Pendlerstrukturen

Im Jahr 2021 lebten in der Gemeinde Bönebüttel 823 sozialversicherungspflichtige Beschäftigte. Davon hatten 41 der Beschäftigten ihren Arbeitsort in der Gemeinde, während 782 in eine andere Gemeinde pendelten. Insgesamt gab es am Stichtag 146 sozialversicherungspflichtige Arbeitsplätze in der Gemeinde, von denen 105 von Einpendler:innen besetzt waren.¹⁶

¹⁴ Gertz Gutsche Rümenapp GbR (2019): Kleinräumige Bevölkerungs- und Haushaltsprognose für den Kreis Plön bis zum Jahr 2030

¹⁵ Gertz Gutsche Rümenapp GbR (2019): Kleinräumige Bevölkerungs- und Haushaltsprognose für den Kreis Plön bis zum Jahr 2030

¹⁶ Bundesagentur für Arbeit - Statistik

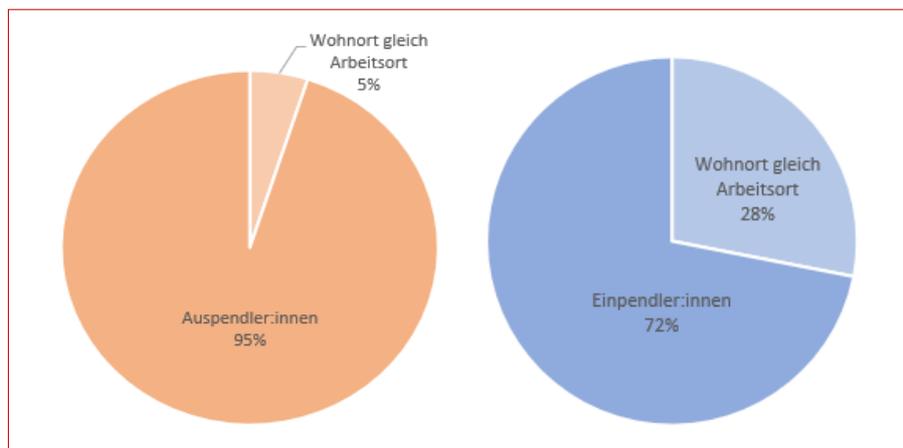


Abbildung 18: sozialvers.pfl. Einwohner:innen (links) und sozialvers.pfl. Arbeitsplätze (rechts) in der Gemeinde Bönebüttel

Über die Hälfte (56 %) der in der Gemeinde lebenden sozialversicherungspflichtig Beschäftigten pendeln nach Neumünster. In die Landeshauptstadt Kiel und in den Kreis Rendsburg-Eckernförde pendeln jeweils 8 % der Beschäftigten. Weitere 5 % der Beschäftigten pendeln in andere Gemeinden des Kreises Plön und 12 % in den Kreis Segeberg.

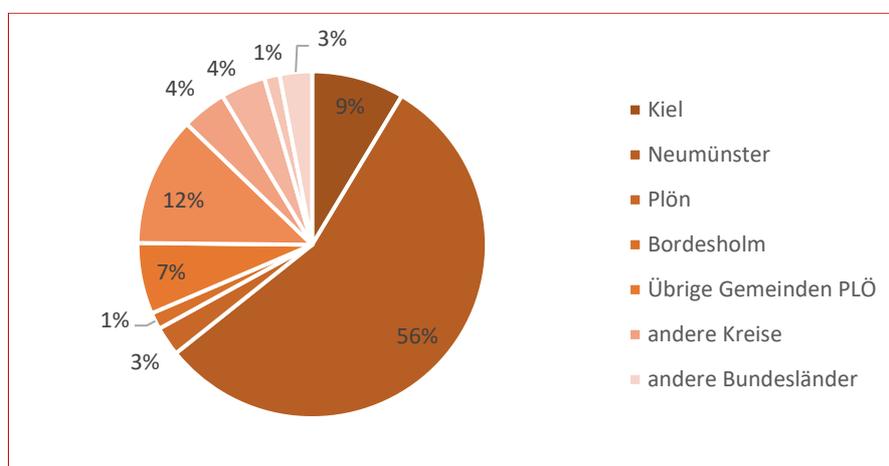


Abbildung 19: Arbeitsorte der Auspendler:innen

Die Auswertung der Pendlerverflechtungen zeigt, dass Neumünster nicht nur der Versorgungsschwerpunkt, sondern auch für einen Großteil der Einwohner:innen der Arbeitsort ist. Dies kann einerseits positiv bewertet werden, da nicht alle Pendler:innen aufgrund der kurzen Wege auf den Pkw angewiesen sind und umweltfreundlichere Mobilitätsformen nutzen können. Dazu ist es aber erforderlich, die Fuß- und Radwege sowie das ÖPNV-Angebot auszubauen. Andererseits besteht die Gefahr, dass sich Bönebüttel zu einem Schlafdorf entwickeln könnte. Daher ist es wichtig, die Angebote im Ort weiter auszubauen und zu stärken, damit die Gemeinde lebendig bleibt und nicht nur ein Wohnort, sondern auch ein Lebensort ist.

Fast die Hälfte der Einpendler:innen kommen aus Neumünster. Weitere 22 % kommen aus dem Kreis Segeberg und 29 % aus anderen Kreisen in Schleswig-Holstein. 3 % der Beschäftigten in der Gemeinde pendeln aus anderen Bundesländern ein.

3 Beteiligungsverfahren

Wesentlicher Bestandteil der Ortsentwicklungsplanung war die Durchführung eines umfassenden Beteiligungsverfahrens, welches frühzeitig in der Phase der Ideensammlung einsetzte. Die Beteiligung zum Ortsentwicklungskonzept war transparent und ergebnisoffen angelegt. Die Beteiligung erfolgte in verschiedenen, aufeinander abgestimmten Formaten, um möglichst viele Bewohner:innen und zudem verschiedene Alters- bzw. Zielgruppen zu erreichen. Alle Bewohner:innen der Gemeinde Bönebüttel waren eingeladen, ihre Wünsche, Kritikpunkte und Ideen einzubringen.

Aufgrund der Verordnung zur Einschränkung der Ausbreitung des Corona-Virus konnte die geplante öffentliche Auftaktveranstaltung in ihrem vorgesehenen Format nicht stattfinden. Um dennoch die Bürger:innen frühzeitig in den Prozess einzubinden, hat das Planungsbüro BCS STADT + REGION auf seiner **Beteiligungsplattform www.planemit.de** einen eigenen Bereich für die Ortsentwicklungsplanung der Gemeinde Bönebüttel eingerichtet. Neben der Bereitstellung von Informationen zum Planungs- und Beteiligungsprozess bestand die Möglichkeit, Stärken und Schwächen der Gemeinde sowie Ideen für die zukünftige Entwicklung einzutragen. Auch wurde eine spezielle Kinder- und Jugendbeteiligung angeboten.

Neben der Kinder- und Jugendbeteiligung auf der Online-Plattform wurden sog. **Wunschbaum-Plakate** an die Gemeinde übergeben, die diese an die Grundschule und Jugendfeuerwehr übergab. So konnten weitere Wünsche und Ideen der Kinder und Jugendlichen aufgenommen werden, die in das Ortsentwicklungskonzept einfließen.

Im Februar 2022 fanden eine **öffentliche Bürgerwerkstatt** und eine **Akteurswerkstatt** statt. Aufgrund der damals aktuellen Gegebenheiten bzgl. des Corona-Virus wurden beide Veranstaltungen als Videokonferenzen durchgeführt.

Zusätzlich zu den angebotenen Beteiligungsformaten konnten dem Planungsbüro während des gesamten Beteiligungsprozesses Ideen und Anregungen per **Mail, Post und telefonisch** übermittelt werden.

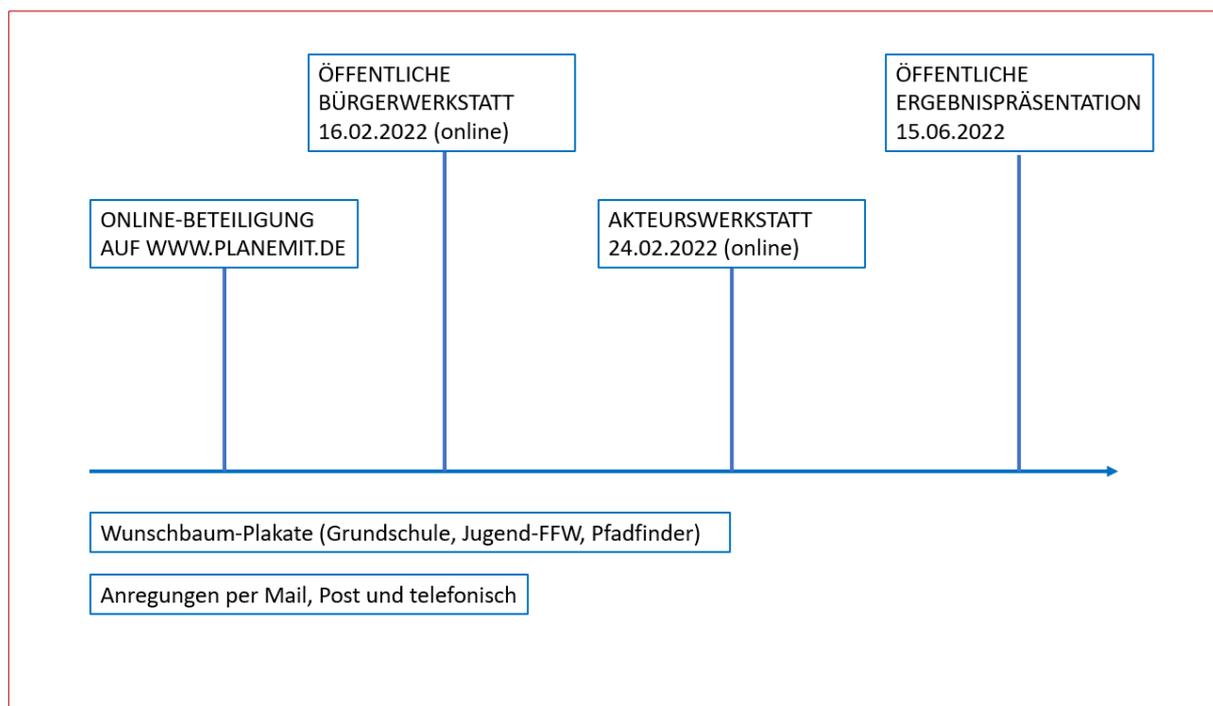


Abbildung 20: Verlauf des Beteiligungsprozesses für die Ortsentwicklungsplanung der Gemeinde Bönebüttel

Die erarbeiteten Maßnahmenvorschläge des Ortsentwicklungskonzeptes wurden in einer öffentlichen Ergebnispräsentation vorgestellt. Auch hier bestand noch die Möglichkeit, ergänzende Anregungen einzubringen.

Informationen zur Ortsentwicklungsplanung sowie die Bekanntmachungen und Einladungen zu Veranstaltungen erfolgten über Pressemitteilungen, den eingerichteten Mail-Verteiler, Plakate in den Schaukästen, die Beteiligungsplattform www.planemit.de des Planungsbüros, die Homepage der Gemeinde sowie die DorfFunk-App-Seite der Gemeinde.

Die Ergebnisse aller Beteiligungsformate dienten als Grundlage für die Erarbeitung der Maßnahmenvorschläge, welche in Kapitel 5 des vorliegenden Berichtes dargestellt sind.

Nachfolgend werden die erfolgten Beteiligungsformate zusammenfassend beschrieben. Die Protokolle mit allen genannten Ideen der einzelnen Beteiligungsformate finden sich in den **Anlagen 2 bis 7**.

3.1 Online-Beteiligung auf www.planemit.de

Um den Bürger:innen die Möglichkeit zu geben, sich frühzeitig und aktiv an der Entwicklungsplanung ihrer Gemeinde zu beteiligen, wurde eine Online-Beteiligung auf der Beteiligungsplattform www.planemit.de/boenebuettel des Planungsbüros BCS STADT + REGION eingerichtet.

Auf der Beteiligungsplattform wurden allgemeine und aktuelle Informationen zur Ortsentwicklungsplanung sowie im weiteren Verlauf die Protokolle der Beteiligungsformate bereitgestellt. Es konnten Stärken und Schwächen der Gemeinde eingetragen sowie Ideen für die zukünftige Entwicklung geäußert werden. Auf der Ideen-Seite gab es zudem eine Karte, wo Wünsche und Ideen, die sich verorten ließen, eingetragen werden konnten. Auch gab es einen eigenen Bereich für Kinder und Jugendliche, ihre Ideen und Wünsche einzubringen. Die Einwohner:innen konnten bis zum 28. Februar 2022 ihre Anregungen, Ideen und Wünsche einbringen.

Schwerpunktmäßig konzentrieren sich die Stärken auf den dörflichen Charakter und die ländliche Idylle trotz der Nähe zur Stadt Neumünster, die verkehrsgünstige Lage (geringe Entfernung zu Neumünster und deren Infrastruktureinrichtungen sowie zur Autobahn und Eisenbahn), die naturräumliche Lage, die beliebten Fuß-, Rad- und Joggingstrecken, die vielfältigen Angebote sowie das tolerante Miteinander in der Gemeinde.

Als Schwächen wurden u.a. der fehlende Wohnraum für Ältere und ein fehlendes Gewerbegebiet, die schlechte Infrastruktur in Aufeld, die schwierige und fehlende Fuß- und Radweganbindung ins Umland, die Insellage der Sportflächen, fehlende Einkaufsmöglichkeiten, ein fehlender Dorftreffpunkt/-mitte und fehlende Angebote für Ältere.

Die vielen Ideen für die zukünftige Entwicklung beziehen sich u.a. auf die Flächennutzung und Bebauung (z.B. Entwicklungsflächen für Gewerbe und Mischnutzung, Wohnflächen für altersgerechte Wohnformen und Schaffen eines Veranstaltungsraumes), Verkehr und sonstige Infrastruktur (z.B. Ausbau alternativer und klimafreundlicher Mobilitätsformen, Querungshilfen, Bau von Fuß- und Radwegen sowie eine umweltfreundliche Energieversorgung), Grün- und Freiraum (z.B. eingezäunte Hundewiese, Bepflanzungen und Ausgestaltung von Freiflächen) und Dorfgemeinschaft und Angebote (z.B. Gemeinschaftsfläche als zentralen Anlaufpunkt, Veranstaltungen, Spielgeräte auch für Erwachsene und Mannschaftsraum für die Jugendfeuerwehr mit Umkleidekabinen).

Die ausführliche Auswertung und die wichtigsten Ergebnisse können der **Anlage 2** entnommen werden.

3.2 Kinder- und Jugendbeteiligung auf www.planemit.de

Die Beteiligung der Kinder und Jugendlichen ist ein wichtiger Bestandteil des gesamten Beteiligungsprozesses, da diese Zielgruppe einen anderen Blickwinkel auf die Stärken und Schwächen in der Gemeinde bietet und somit die Ideen unterschiedlicher Generationen bei der Entwicklungsplanung berücksichtigt werden. Die Kinder und Jugendlichen lernen durch die Beteiligung die eigene Lebenswelt sowie demokratische Entscheidungsprozesse kennen und erfahren, dass sich Engagement lohnt.

Im Zuge der Onlinebeteiligung über die Beteiligungsplattform www.planemit.de wurde ein separater Bereich für Kinder und Jugendliche eingerichtet. Als Stärken wurden dort die Spielstraße im Marderweg sowie der Kirchsteig als Abkürzung genannt. Als Schwächen wird angesehen, dass die Spielgeräte aus Plastik sind und dass der Knick am Spielplatz am Fuchsweg, der gut zum Klettern war, entfernt wurde.

Die Kinder und Jugendlichen brachten u.a. die Ideen ein, dass an der Plöner Chaussee und am Bönebütteler Damm Zebrastreifen eingerichtet werden, dass ein Spielplatz in der Dorfstraße gebaut wird und dass Einkaufsmöglichkeiten im Ort gibt.

Eine Auflistung aller genannten Ideen kann der **Anlage 3** entnommen werden.

3.3 Wunschbaum-Plakate

Es wurden sogenannte „Wunschbaum-Plakate an die Gemeinde Bönebüttel geschickt, die diese vor Ort an die Grundschule und Jugendfeuerwehr verteilten. Auf die Wunschbäume konnten die Kinder und Jugendlichen (bzw. die Eltern, Erzieher:innen und Lehrer:innen) Wünsche und Ideen für die zukünftige Entwicklung Bönebüttels eintragen..

In den Wunschbaum-Plakaten wurden viele Ideen und Wünsche zu den Themen Flächennutzung und Bebauung (u.a. Ausbau der Grundschule, Neubau einer größeren Sporthalle und Umkleiden für die Jugendfeuerwehr) Verkehr und sonstige Infrastruktur (u.a. bessere Fahrradwege und W-Lan im ganzen Ort), Grün- und Freiraum (u.a. Umgestaltung des Schulhofes, Ausgestaltung von Sport- und Spielanlagen, mehr Bäume) und Angebote und Daseinsvorsorge (u.a. verschiedene Angebote in der Grundschule, Schaffen eines zentralen Treffpunktes und einer Einkaufsmöglichkeit) genannt.

Eine Auflistung aller genannten Ideen kann der **Anlage 4** entnommen werden.

3.4 Öffentliche Bürgerwerkstatt

Alle Bewohner:innen der Gemeinde Bönebüttel wurden zur öffentlichen Bürgerwerkstatt eingeladen. Die Veranstaltung fand am 16. Februar 2022 als Online-Veranstaltung über die Plattform „Zoom“ statt. Bei der Veranstaltung wurden die bisherigen Ergebnisse der erfolgten Beteiligungsformate vorgestellt und vertieft und um weitere Ideen ergänzt.

Eine Beschreibung des Ablaufs der Veranstaltung sowie die Auflistung aller genannten Ideen können der **Anlage 5** entnommen werden.

3.5 Akteurswerkstatt

Am 24. Februar 2022 fand im Rahmen des Beteiligungsprozesses eine Akteurswerkstatt als Online-Veranstaltung statt. Zu dieser Veranstaltung wurde eine Vielzahl von Akteuren eingeladen, die in der Gemeinde Bönebüttel in verschiedenen Bereichen tätig sind. Ziel der Akteurswerkstatt war die Herausstellung von Handlungsschwerpunkten für die zukünftige Ortsentwicklung, wobei die Teilnehmenden stellvertretend für ihre jeweilige Interessengruppe bzw. ihren Themenbereich Wünsche und Bedarfe äußern konnten. Folgende Interessengruppen nahmen an der Veranstaltung teil (alphabetisch sortiert):

- Freiwillige Feuerwehr
- Gemeindevertretung
- Kirchengemeinde
- Sportverein

Eine Beschreibung des Ablaufs der Veranstaltung sowie die Auflistung der genannten Ideen können der **Anlage 6** entnommen werden.

3.6 Anregungen per Mail, Post und Telefon

Während des gesamten Beteiligungsprozesses bestand die Möglichkeit, dem Planungsbüro Ideen und Anregungen per Mail, Post und Telefon mitzuteilen.

Eine Auflistung aller Anregungen per Mail, Post und Telefon kann der **Anlage 7** entnommen werden.

3.7 Öffentliche Ergebnispräsentation

Bei der öffentlichen Ergebnispräsentation am 15.06.2022 in der Sporthalle der Grundschule Bönebüttel wurde zunächst ein kleiner Rückblick auf die erfolgten Beteiligungsformate gegeben sowie die planerische Einordnung des Ortsentwicklungskonzeptes erläutert. Anschließend wurden die Maßnahmenvorschläge für die zukünftige Entwicklung der Gemeinde Bönebüttel vorgestellt, wobei auch eine Empfehlung zur Priorisierung gegeben wurde. Im Anschluss konnten die ca. 40 Teilnehmenden Fragen stellen und ergänzende Anregungen einbringen.

Bei der Ergebnispräsentation wurde angemerkt, näher auf das Schaffen von Veranstaltungsräumen einzugehen, um mehr Flexibilität für Feiern – sowohl private als auch öffentliche – anbieten zu können.

Des Weiteren wurde der Wunsch geäußert, die Maßnahmen M17 „Entwicklung eines Energetischen Quartierskonzeptes“ näher zu erläutern, da das Potenzial in der Gemeinde Bönebüttel durch zwei Biogasanlagen und das Engagement der Bürger:innen hoch ist. Im Zuge dessen wurde ebenfalls erwähnt, dass im Nordwesten der Gemeinde ein Solarpark geplant ist.

In der Lupe, die die Aufwertung des Bereiches der Grundschule und der Sportanlagen beinhaltet, wurde u.a. der Neubau der geplante Bauernhof-Kita für 3 Gruppen à 20 Kinder auf der Koppel dargestellt. In der Ergebnispräsentation stellte sich heraus, dass der Vorhabenträger die Bauernhof-Kita nur für eine kleine Gruppe anbieten möchte und dieses Vorhaben auf seinem Hof plant, weswegen kein Neubau erforderlich wäre. Stattdessen soll die Fläche als Bedarfsfläche dienen, wenn im Zuge der Sanierung, Modernisierung usw. der Grundschule eine Zwischenlösung für die Unterbringung der Schüler:innen gefunden werden muss.

Nach der Ergebnispräsentation wurden dem Planungsbüro Vorschläge für Reitwege zugesendet (s. Anlage 7), indem vorhandene Wege durch Lückenschließungen zu einem Reitwegenetz ausgebaut werden könnten. Da das Thema Reiten in der Gemeinde einen hohen Stellenwert hat, wurde die Maßnahme M14 „Ausbau und Anlage von Wanderwegen“ mit dem Zusatz Reitwege ergänzt. Darüber hinaus wäre dieses Netz ein Alleinstellungsmerkmal gegenüber anderen Gemeinden in der Umgebung.

4 SWOT-Analyse

Auf Basis der Bestandsaufnahme und Auswertung der Beteiligungsergebnisse lassen sich prägende Stärken und Schwächen, Chancen und Risiken identifizieren. Die Analyse der Stärken und Schwächen, Chancen und Risiken (SWOT-Analyse) ist hilfreich, um Handlungsbedarfe und Handlungsrichtungen für eine nachhaltige Entwicklung der Gemeinde Bönebüttel bestimmen zu können.

Grundmuster der SWOT-Analyse ist eine Vier-Felder-Matrix. Zunächst werden Stärken und Schwächen ermittelt. Danach werden unausgeschöpfte Potentiale identifiziert, die weitere Entwicklungschancen in sich bergen. Dem stehen Gefahren gegenüber, die anwachsen, wenn Schwächen nicht überwunden werden oder neue Aktivitäten zu Konflikten führen.

Der Handlungsansatz besteht darin, die Stärken durch Aktivierung vorhandener Potentiale (Chancen) weiter auszubauen, die Schwächen zu eliminieren und gefährlichen Entwicklungen (Bedrohungen / Risiken) mit Konterstrategien entgegenzutreten.

Ziel ist es, den Nutzen aus Stärken und Chancen zu maximieren sowie die Verluste aus Schwächen und Gefahren zu minimieren. Um dies zu erreichen, ist zu untersuchen:

- welche Stärken zu welchen Chancen passen,
- wie vorhandene Stärken zur Realisierung der Chancen genutzt werden können,
- welche Gefahren mit den eigenen Stärken abgewandt werden können,
- wie Schwächen in Chancen und Stärken umgewandelt werden können.

Im Grundsatz sind die Chancen dort am größten, wo mehrere Stärken gebündelt sind. Die Gefahren sind dort am höchsten, wo innere Schwächen und äußere Bedrohungen aufeinandertreffen.

Die Schlussfolgerungen aus der Zusammenschau von Stärken und Schwächen, Chancen und Risiken in den einzelnen Themenfeldern bilden neben der Bestandsaufnahme und der Analyse der Beteiligungsergebnisse die Grundlage für die Formulierung der Schlüsselprojekte und Maßnahmenvorschläge für die Gemeinde Bönebüttel, wie sie im nachfolgenden Kapitel 5 beschrieben werden.

STÄRKEN	SCHWÄCHEN
<p><u>Flächennutzung und Bebauung</u></p> <ul style="list-style-type: none"> dörflicher Charakter mit ländlicher Idylle – „bäuerliche Strukturen“, bauliche „Schmuckstücke“ gut durchmischt: Industrie, Gewerbe, Landwirtschaft 	<p><u>Bebauung</u></p> <ul style="list-style-type: none"> fehlendes Gewerbegebiet Verwilderung von Grundstücken fehlender Wohnraum für Senior:innen fehlender bezahlbarer Wohnraum renovierungsbedürftige öffentliche Einrichtungen (Schule, Sporthalle)
<p><u>Verkehr und sonst. Infrastruktur</u></p> <ul style="list-style-type: none"> verkehrsgünstige Lage diverse verkehrsberuhigte Straßen, Spielstraße kurze Wege innerhalb der Gemeinde Biogasanlagen 	<p><u>Verkehr und sonst. Infrastruktur</u></p> <ul style="list-style-type: none"> schlechte bis katastrophale Infrastruktur im OT Aufeld (Breitbandausbau, ÖPNV, Trinkwasserversorgung) unzureichende ÖPNV-Verbindungen unzureichende Straßenreinigung mangelhafte Straßen- und Wegezustände (insb. Fuß- und Radwege) <ul style="list-style-type: none"> gefährlicher Schulweg von Aufeld nach Bönebüttel schlechte Beleuchtung fehlende Umlandanbindung für Spaziergänger:innen und Radfahrer:innen Geschwindigkeitsüberschreitungen fehlende Querungsmöglichkeiten fehlende alternative Mobilitätsangebote mangelnde Digitalisierung der Schulen
<p><u>Grün- und Freiraum</u></p> <ul style="list-style-type: none"> viele beliebte Fuß-, Rad- und Joggingstrecken ruhige Lage Natur Spiel- und Sportmöglichkeiten (Spielplätze, Sportplatz, Skaterbahn) gepflegte, grüne Privatgrundstücke Reiterhof ökologische Landwirtschaft 	<p><u>Grün- und Freiraum</u></p> <ul style="list-style-type: none"> fehlende jahreszeitliche, attraktive Bepflanzungen (z.B. Blühstreifen auf öff. Grund) mehr Begrünung Insellage der Gegend am Sportplatz zugiger Un-Ort zwischen Parkplatz, Müllsammelstelle, Kraftwerk, Brache und langen Gitterzäunen keine öffentlichen Aufenthaltsflächen mit Sitzbänken Verbesserung der Spiel- und Sportangebote fehlende Schulhofgestaltung (mit Einbezug der angrenzenden Obstwiese)

<p><u>Dorfgemeinschaft und Angebote</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Nähe zur Stadt Neumünster und deren Angebote und Infrastruktureinrichtungen • Bildungs- und Betreuungsangebote im Ort • Bekanntheit untereinander und tolerantes Miteinander • Engagement und Aktivitäten der Feuerwehr und der Kirchengemeinde • verschiedene Institutionen mit diversen Angeboten, auch für Kinder- u. Jugendliche 	<p><u>Dorfgemeinschaft und Angebote</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • starke Tendenz zum „Schlafdorf“ • unzureichende Betreuungsangebote für Kita, Schule und Senioren • fehlender, wettergeschützter Jugendtreff im Freien • fehlende Einkaufsmöglichkeiten für den täglichen Bedarf, regionale Produkte • fehlende ärztliche Versorgung • fehlender repräsentativer Treffpunkt • fehlender Ortskern/-mittelpunkt • einseitig genutzter Sportplatz • sozialer Zusammenhalt der Dorfgemeinschaft geht verloren • fehlende Gastronomie mit mietbaren Räumlichkeiten • konkurrierende Ortskerne, getrennt durch die viel befahrene B 430
--	--

Abbildung 21: Zusammenfassende SWOT-Analyse - Stärken und Schwächen

CHANCEN	RISIKEN
<p><u>Bebauung</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Schaffung von bezahlbarem und altersgerechten Wohnraum für Jung und Alt • Etablierung neuer Wohnformen (Betreutes Wohnen, Mehrgenerationswohnen) • Erhalt des dörflichen Charakters • Ausweisung eines Gewerbegebiets • Sanierung und Erweiterung öffentlicher Einrichtungen (Schule, Sporthalle, Feuerwehr etc.) • Umnutzung von nicht genutzten Gebäuden z.B. für Veranstaltungen 	<p><u>Bebauung</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Gefährdung des dörflichen Charakters bei neuen „Wohnblocks“ • Wegzug von Jung und Alt aufgrund von fehlendem, unpassenden Wohnraumangeboten • Verschlechterung des Ortsbildes • Verlust bestehenden Gewerbes
<p><u>Verkehr und sonst. Infrastruktur</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Ausbau der Fuß- und Radwegeninfrastruktur • Ausbau der E-Mobilität • Förderung des ÖPNV-Ausbaus • Etablierung alternativer Mobilitätsangebote • Potentiale erneuerbaren Energien nutzen (Installation von Photovoltaikanlagen auf öff. Gebäuden) • Fernwärmenetzaufbau mit vorhandenen Biogasanlagen • Steigerung der Verkehrssicherheit • Ausbau des Breitbandangebotes • Chancen der Digitalisierung nutzen (Schule, Mobilitätsangebote) 	<p><u>Verkehr und sonst. Infrastruktur</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Abhängigkeit vom motorisierten Individualverkehr durch unzureichendes ÖPNV-Angebot und mangelhafte Fußgänger- und Fahrradinfrastruktur • Weitere Zerstörung der Straßen und Wege • Steigende Verkehrsunsicherheit und Unfallgefahr für schwache Verkehrsteilnehmer:innen • Abhängigkeit von fossilen Energieträgern
<p><u>Grün- und Freiraum</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Stärkung der Naherholungsfunktion durch Erhalt, Ausbau und Instandhaltung von Grün- und Freiflächen • Erweiterung und Verbesserung des Sportangebotes <ul style="list-style-type: none"> ○ Potentiale nutzen (Sportplatz, Skaterbahn) • Etablierung eines attraktiven Treffpunktes für die Jugend • Aufenthaltsflächen etablieren, mehr Sitzgelegenheiten schaffen • Schulhofumgestaltung 	<p><u>Grün- und Freiraum</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Verschlechterung des Ortsbildes durch mangelnden Erhalt und Pflege von Grünflächen • steigende Versiegelung von Flächen • Wegzug von Familien aufgrund fehlender Attraktivität für Kinder- und Jugendliche • Steigerung des „Schlafdorfes“ durch fehlende öff. Aufenthaltsflächen

<p><u>Dorfgemeinschaft und Angebote</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Erhalt und Förderung der ansässigen Institutionen, um Jugendliche und junge Erwachsene zu halten • Schaffung eines gemeinsamen Treffpunktes zur Steigerung des sozialen Zusammenhaltes • (mietbare) Räumlichkeiten schaffen • Nahversorgungsmöglichkeiten ausbauen • Erweiterung der Angebote für Jung und Alt (auch Betreuungsangebote) 	<p><u>Dorfgemeinschaft und Angebote</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Verschlechterung der Angebote durch mangelnde Anreize für ehrenamtliches Engagement • fehlende Betreuungsangebote sorgen für Wegzug • Verschlechterung des Gemeinschaftsgefühls durch fehlende Vernetzung, Treffpunkte und Angebote • Verödung des öffentlichen Raums durch fehlenden Ortskern mit Einkaufs- und Dienstleistungsangeboten
--	--

Abbildung 22: Zusammenfassende SWOT-Analyse - Chancen und Risiken

5 Maßnahmenvorschläge

5.1 Rahmenbedingungen und Entwicklungsziele

Im Rahmen der Ortsanalyse wurden die Ausgangslage und Rahmenbedingungen der Gemeinde Bönebüttel untersucht sowie erste Handlungsbereiche herausgestellt.

Abgesehen von der Beachtung der übergeordneten Rahmenbedingungen wie den Planungsvorgaben erfolgte die Bürgerbeteiligung ergebnisoffen. In verschiedenen Beteiligungsformaten konnten sich die Bewohner:innen von Bönebüttel aktiv und umsetzungsorientiert an der Planung beteiligen. Die Teilnehmenden haben engagiert ihre Ortskenntnis, Wünsche, Kritikpunkte und Ideen eingebracht. Mit dem Ortsentwicklungskonzept wurden diese Ideen aufgenommen und wenn möglich als Maßnahmenvorschläge ausgearbeitet. Dabei wurden die Ideen insbesondere auch städtebaulich und stadtplanerisch sowie im Hinblick auf die zuvor erarbeiteten Rahmenbedingungen geprüft.

Die inhaltlichen Themen und die daraus entwickelten Maßnahmenvorschläge wurden somit maßgeblich auf Basis der Ergebnisse der Bürgerbeteiligung sowie der durch BCS STADT + REGION durchgeführten Bestandsanalyse erarbeitet.

Generell soll die Ortsentwicklung der Gemeinde Bönebüttel nachhaltig und ganzheitlich durchgeführt werden. Nachhaltig im Sinne der Beachtung des Klima- und Umweltschutzes sowie den sich verändernden Bedarfen durch die Veränderung der Altersstruktur (demographischer Wandel). Ganzheitlich bezogen auf die Betrachtung der gesamten Gemeinde Bönebüttel sowie themenübergreifend von Bebauung und Freiraum über Verkehr bis hin zu Angeboten für die Gemeinschaft.

Im Wesentlichen sollte überlegt werden, an welchen Standorten bestimmte Nutzungen erhalten und ergänzt werden sollen. So ist es städtebaulich sinnvoll, öffentliche Treffpunkte zentral zu verorten, um möglichst vielen Personen den Zugang – auch fußläufig – zu gewährleisten.

In die Erarbeitung des ganzheitlichen Ortsentwicklungskonzeptes fließen eine Vielzahl verschiedener Aspekte und Ideen ein, welche sich im Laufe der Bestandsanalyse sowie der Bürgerbeteiligung ergeben haben. Darauf aufbauend wurden vier umfassende Themenbereiche definiert, in welche die Maßnahmenvorschläge eingeordnet werden können: Bebauung, verkehrliche und sonstige Infrastruktur, Grün- und Freiraum sowie Dorfgemeinschaft und Angebote. Zudem wurden ein übergeordnetes Leitbild erarbeitet und Schlüsselprojekte der Ortsentwicklung herausgestellt.

In Kapitel 5.2 werden die Maßnahmenvorschläge in einem Maßnahmenkatalog aufgelistet und in Kapitel 5.3 näher beschrieben. Die Schlüsselprojekte sind mit einem Sternchen gekennzeichnet. Alle Ideen der Beteiligungsformate sind zudem in den Protokollen (s. Anlagen) aufgelistet.

5.2 Übersichtstabelle der Maßnahmenvorschläge (Maßnahmenkatalog)

Der Maßnahmenkatalog ist in folgende Handlungsfelder untergliedert:

- Leitbild (übergeordnete Zielsetzung)
- Flächennutzung und Bebauung
 - Flächennutzung und Siedlungsentwicklung
 - Öffentliche Einrichtungen
- Verkehrliche und sonstige Infrastruktur
 - Verkehrsberuhigung und Verkehrssicherheit
 - Klimafreundliche Mobilitätsformen
 - sonstige Infrastruktur
- Grün- und Freiraum
 - Flächennutzung und Grünflächen
 - Grüne Treffpunkte und Naturerlebnis
- Dorfgemeinschaft und Angebote
 - Sport, Spiel und Treffpunkte
 - Nahversorgung und Daseinsvorsorge
 - Angebote und Gemeinschaft

Zusätzlich zum vorliegenden Bericht wurde ein Übersichtsplan mit einigen verorteten Maßnahmenvorschlägen sowie eine Entwurfsskizze (**Lupe**) erarbeitet. Diese stellt einen potentiellen Standort für die jeweiligen Nutzungs- und Gestaltungsideen dar. Das schließt nicht aus, dass diese oder ähnliche bzw. weitere Nutzungen (auch) an anderen Standorten umgesetzt werden können. Weiterhin wurden **sechs Steckbriefe** zu verschiedenen Themenbereichen erstellt.

Anmerkung: Das Ortsentwicklungskonzept enthält sowohl übergeordnete Empfehlungen als auch konkretere Nutzungs- und Gestaltungsideen für einzelne Standorte im Gemeindegebiet. Dabei ist wichtig zu beachten, dass es sich immer um unverbindliche Maßnahmenvorschläge, Flächenpotentiale sowie Nutzungs- und Gestaltungsbeispiele handelt. Weiterhin sind die Maßnahmen lediglich nach inhaltlichen Themenbereichen geordnet, jedoch nicht nach Priorität.

Welche Maßnahmen umgesetzt werden und zu welcher Zeit, wird nach Fertigstellung der Nachbereitung des Ortsentwicklungskonzeptes in den politischen Gremien priorisiert und beschlossen, wobei BCS der Gemeindevertretung eine **Empfehlung zur Priorisierung** anhand von Markierungen auf dem Maßnahmenkatalog übermittelt. Dabei werden sowohl dringende und/oder stark nachgefragte Maßnahmen, als auch kurzfristige, kostengünstige und/oder einfach umzusetzende Maßnahmen empfohlen. Im Zuge der Priorisierung werden zudem einzelne **Schlüsselprojekte der Ortsentwicklungsplanung** herausgestellt. Weiterhin wird der Gemeinde ein Vorschlag für eine **Bewertungsmatrix** übermittelt, mit der die einzelnen Maßnahmen bewertet/priorisiert werden können.

Je nach Maßnahme können spezifische Analysen, Gutachten und Prüfungen sowie Abstimmungsgespräche (z.B. mit Eigentümer:innen und Nutzer:innen) und nachfolgende Planungen erforderlich werden. Die genannten Punkte sind nicht Bestandteil einer Ortsentwicklungsplanung, sondern werden nach Fertigstellung des Konzeptes und möglichst nach Priorisierung in der Gemeindevertretung durchgeführt. Dies kann u.a. Prüfungen hinsichtlich Flächenverfügbarkeit und Flächenkosten (Eigentümergegespräche) sowie Fördermöglichkeiten, als auch Fachgutachten z.B. hinsichtlich Bodenbeschaffenheit, Artenschutz, Verkehr / Erschließung, Entwässerung, Geruchsemissionen und Lärmemissionen umfassen.

Bei allen Planungen ist die Gewährleistung einer nachhaltigen Flächennutzung zu beachten.

Leitbild

Bönebüttel – Gemeinschaft verbindet

Flächennutzung und Bebauung

Flächennutzung und Siedlungsentwicklung

M01 Nachverdichtung (Innenentwicklung)

M02 Ausweisung von Flächen für die Siedlungsentwicklung

M03 Etablierung neuer Wohnformen (s. auch Steckbrief „Alternative Wohnformen“)

M04 Erhalt / Sanierung / Umnutzung / Erweiterung bestehender Gebäude

M05 Einrichten eines kommunalen Bodenfonds

Öffentliche Einrichtungen

M06 Modernisierung / Sanierung / Umnutzung / Erweiterung öffentlicher Gebäude

★ M07 Modernisierung / Sanierung / Erweiterung der Grundschule (s. Lupe)

M08 Neubau öffentlicher Gebäude

★ M09 Neubau einer Zweifeld-Sporthalle (s. Lupe)

M10 Ausgestaltung von Gemeinschaftsräumen

Verkehrliche und sonstige Infrastruktur

Verkehrsberuhigung und Verkehrssicherheit

M11 Bauliche und optische Maßnahmen zur Verkehrsentschleunigung / Verkehrssicherheit

M12 Optimierung der Wegeinfrastruktur

Klimafreundliche Mobilitätsformen

★ M13 Ausbau und Verbesserung der Fußwege- und Fahrradinfrastruktur (s. auch Steckbrief „Klimafreundliche Mobilität“)

M14 Ausbau und Anlage von Wander- und Reitwegen (s. Übersichtsplan)

★ M15 Ausbau und Schaffung alternativer Mobilitätsangebote (s. auch Steckbrief „Klimafreundliche Mobilität“)

Sonstige Infrastruktur

M16 Ausbau, Produktion und Nutzung alternativer Energieformen und -quellen

M17 Entwicklung eines Energetischen Quartierskonzeptes

M18 Ausbau der Wasserver- und -entsorgung, Verbesserung der Internetversorgung sowie Verbesserung der Katastrophen- und Internetversorgung (s. **Übersichtsplan**)

Grün- und Freiraum

Flächennutzung und Grünflächen

M19 Förderung der Biodiversität (s. auch **Steckbrief Biodiversität**)

Grüne Treffpunkte und Naturerlebnis

M20 Anlage von Erlebnis- und Natur-Treffpunkten sowie Erlebnis- und Natur-Pfaden (s. auch **Übersichtsplan** und **Steckbrief „Erlebnis“**)

M21 Naturnahe Hofgestaltung Kita und Grundschule

Dorfgemeinschaft und Angebote

Sport, Spiel und Treffpunkte



M22 Pflege / Ausbau / Neugestaltung vorhandener Spiel- und Sportanlagen (s. auch **Lupe** und **Steckbrief „Erlebnis“**)

M23 Anlage neuer Spiel- und Sportanlagen (s. auch **Steckbrief „Spielplatz“**)

Nahversorgung und Daseinsvorsorge

M24 Verbesserung der Einkaufsmöglichkeiten

M25 Sicherung / Erweiterung des gastronomischen Angebotes

M26 Sicherung / Erweiterung der medizinischen Versorgung

Angebote und Gemeinschaft

M27 Etablierung weiterer Angebote und Veranstaltungen für Jung und Alt (s. auch **Steckbrief „Angebote“**)

M28 Erhalt und Ausbau von Bildungs- und Betreuungsangeboten

M29 Stärkung des bürgerschaftlichen Engagements und Zusammenhalts

M30 Förderung (digitaler) Informations- und Vernetzungsangebote

M31 Einsetzen einer „Kümmerin“ /eines „Kümmerers“

5.3 Beschreibung der Maßnahmenvorschläge

Im Folgenden werden zunächst das Leitbild mit den übergeordneten Zielsetzungen und thematischen Schwerpunkten für die zukünftige Entwicklung der Gemeinde Bönebüttel beschrieben. Anschließend werden die im Maßnahmenkatalog aufgelisteten Maßnahmenvorschläge kurz beschrieben, wobei auch die Ideen aus der Beteiligung sowie Beispiele genannt werden. Alle im Rahmen des Beteiligungsprozesses eingebrachten Ideen sind zudem in den **Anlagen 2 bis 7** protokolliert.

Leitbild: Bönebüttel – Gemeinschaft verbindet

Im Rahmen der Beteiligung zum Ortsentwicklungskonzept wurden unzählige Ideen zu verschiedenen Themenbereichen eingebracht. Aus dieser Vielfalt an Ideen und daraus abgeleiteten Maßnahmenvorschlägen ließen sich bereits frühzeitig im Beteiligungsprozess einige Schwerpunktthemen erkennen, welche für die zukünftige Entwicklung der Gemeinde Bönebüttel von übergeordneter Bedeutung sind.

Als oberste Priorität stehen die **Gemeinschaft** und die **Vernetzung**, die bei allen anderen Themenbereichen und Maßnahmenvorschlägen berücksichtigt werden sollten. Neben der Vernetzung mittels **Wegeverbindungen** (Ausbau und Anlage von Wegen, s.u.) umfasst dies auch die Bündelung und Vernetzung von **Angeboten und Einrichtungen**. Damit soll insgesamt die Verbindung der Dorfgemeinschaft gestärkt werden. Ein Schwerpunkt hierbei ist die Stärkung der Gemeinschaft durch die Pflege, Aufwertung und Neugestaltung der Spiel- und Sportanlagen, durch die Modernisierung, Sanierung und Erweiterung der Grundschule und durch den Neubau einer Zweifeld-Sporthalle sowie durch das Etablieren weiterer Angebote und Veranstaltungen.

Mit der Pflege, Aufwertung und Neugestaltung insbesondere der Spiel- und Sportanlagen im Sickingkamp wird der vorhandene **Treffpunkt** gestärkt und kann durch weitere gemeinschaftliche und sportliche Angebote für **alle Altersgruppen** ausgebaut und attraktiv gestaltet werden. Hierunter fallen bspw. die Aufwertung des Boule-Platzes und der Skate-Anlage und die Anlage von Trimm-Dich-Geräten.

Mit der Modernisierung, Sanierung und Erweiterung der Grundschule sollen die Voraussetzungen für die gesetzlich vorgeschriebene Ganztagsbetreuung ab 2026 gestellt werden. Gleichzeitig kann die Grundschule zu einer **modernen und energieeffizienten Einrichtung** umgestaltet werden, die Bönebüttel als Lernort für Kinder im Grundschulalter aus der Gemeinde und umliegenden Gemeinden stärkt. Der Neubau einer Zweifeld-Sporthalle stärkt sowohl die Grundschule und dessen Bildungs- und Betreuungsangebote als auch die Gemeinde, indem **neue Sportangebote** geschaffen werden können und die Dorfgemeinschaft weiter gestärkt werden kann. Ein umfassendes Angebot in den Bereichen Bildung, Betreuung, Freizeit und Kultur sowie gemeindeübergreifende Veranstaltungen fördern und stärken die Gemeinschaft und schaffen somit eine Vernetzung zwischen den Bürger:innen.

Ebenfalls stark gewünscht wurde in der Beteiligung der Ausbau und die Anlage von **Fuß- und Radwegen** sowie **Wander- und Reitwegen**. Insbesondere sichere Wegeverbindungen zu den Versorgungseinrichtungen nach NMS-Gadeland und -Ruthenberg sowie in die Nachbargemeinden Bokhorst und Groß Kummerfeld waren ein wichtiges Thema in der Beteiligung. Als Alternative wurden Wegeverbindungen abseits der Hauptstraßen über die Feldmark vorgeschlagen. Gleiches gilt für Wander- und Reitwege, die sowohl innerhalb der Gemeinde in Form von Rundwegen als auch in die Nachbargemeinden führen und die zu einem interkommunales Wegenetz ausgebaut werden können. Außerdem können viele Rundwege durch Lückenschließungen vorhandener Wege entstehen. Der Ausbau vorhandener und die Anlage neuer Wegeverbindungen können maßgeblich die **Vernetzung** zwischen den Ortsteilen und Siedlungsgebieten sowie zwischen den Nachbargemeinden fördern, was wiederum förderlich für die Erreichbarkeit der verschiedenen Angebote, die Vernetzung der sozialen und kulturellen Angebote sowie das Zusammenbringen der Bewohner:innen ist.

Insgesamt soll die Gemeinde Bönebüttel eine hohe **Wohn- und Lebensqualität** für ihre Bewohner:innen bieten. In diesem Zusammenhang können **neue Wohnformen** etabliert werden und kleinere, flexible, bezahlbare, barrierearme Wohnungen für Jung und Alt angeboten werden. Darüber hinaus sind verschiedene Angebote für die Dorfgemeinschaft von Bedeutung (s.o.). Dies umfasst neben der Nahversorgung und medizinischen Versorgung insbesondere auch **gemeinschaftliche Angebote** und Veranstaltungen.

Das Thema **Umwelt- und Klimaschutz** sollte bei der zukünftigen Entwicklung eine hohe Priorität haben, indem es bei allen anderen Themenbereichen und Maßnahmenvorschlägen berücksichtigt wird. Dies umfasst u.a. die Gewährleistung einer nachhaltigen Flächennutzung und Siedlungsentwicklung (z.B. Innen- vor Außenentwicklung, Erhalt, Sanierung, Umnutzung, Erweiterung bestehender Gebäude), die Stärkung klimafreundlicher Mobilitätsformen (z.B. Ausbau und Schaffung alternativer Mobilitätsangebote), der Ausbau, die Produktion und Nutzung alternativer Energieformen, der Schutz und die Pflege der Gewässer sowie der Erhalt und die Neuanlage von Grünflächen und Bepflanzungen. In diesem Zusammenhang ist die **Förderung der Biodiversität** von zentraler Bedeutung.

Im Zuge der Überlegungen eines Leitbildes hat das Planungsbüro ein Gemeinde-Logo entworfen. Es zeigt die Verbindung der Dorfgemeinschaft untereinander und durch Wegeverbindungen. Das Gemeinde-Logo besteht aus dem Gemeinamen und dem Begriffspaar „Gemeinschaft verbindet“, wobei die „Ö“- und „Ü“-Punkte durch einen Pfeil miteinander verbunden sind. Die Punkte und der Pfeil sind in den Wappenfarben dargestellt.



Abbildung 23: Gemeinde-Logo für die Ortsentwicklungsplanung

Das Wort „Gemeinschaft“ spiegelt die Dorfgemeinschaft in Bönebüttel wider. Die Dorfgemeinschaft ist durch ein starkes Engagement der Vereine geprägt, die verschiedene Angebote und Veranstaltungen bieten. Durch den Ausbau der Spiel- und Sportanlagen und durch den Neubau einer Zweifeld-Sporthalle können weitere Angebote geschaffen werden, die die Dorfgemeinschaft stärken. Zudem hat die Dorfgemeinschaft einen zentralen Treffpunkt für verschiedene Interessen und Altersgruppen. Zusammen mit dem Wort „verbindet“ wird die Verbundenheit der Dorfgemeinschaft mit der Gemeinde, mit den Angeboten und Veranstaltungen präsentiert.

Das Wort „verbindet“ spiegelt zudem die Wegeverbindungen innerhalb der Gemeinde wider, die bspw. zum Wandern einladen. Ebenso wird der große Wunsch repräsentiert, den Fuß- und Radwegeausbau zu den Versorgungszentren und in die Nachbargemeinden voranzubringen und so die Verbindung zu stärken.

Der Pfeil stellt die Verbindung der Gemeinschaft symbolisch dar, indem er die beiden Ö- und Ü-Punkte miteinander verbindet. Verstärkt wird diese Verbindung durch die Ausgestaltung in den Wappenfarben.

Flächennutzung und Bebauung

Flächennutzung und Siedlungsentwicklung

M01	Nachverdichtung (Innenentwicklung)
-----	------------------------------------

Um dem Wunsch einer geordneten, ökologisch-nachhaltigen, städtebaulichen Siedlungsentwicklung nachzukommen, ist eine bedarfsorientierte Planung als Gewährleistung notwendig. Dabei sind für künftige Bebauungen die Vorgaben der Innenentwicklung, wie bspw. die Vermeidung von Zersiedelung sowie die bauliche Konzentration mit Berücksichtigung des Verhältnisses zum Freiraum zu beachten. Die Flächenneuanspruchnahme soll so gering wie möglich gehalten und vorzugsweise Flächen im Innenbereich genutzt werden.

Insgesamt ist es von hoher Bedeutung, vor der Inanspruchnahme von Flächen im Außenbereich die Innenentwicklungspotentiale zu prüfen und zu nutzen, um eine Zersiedelung in die Landschaft und die damit einhergehenden negativen Umweltauswirkungen zu verringern. Weiterhin kann die bestehende Infrastruktur besser ausgelastet werden.

Neue Bebauung soll vorrangig als Nachverdichtung im Innenbereich der vorhandenen Siedlungen erfolgen. Dies bedeutet jedoch nicht eine bauliche Verdichtung um jeden Preis, sondern die Schaffung eines ausgeglichenen Verhältnisses zwischen Bebauung und Freiraum.

Um eine geordnete städtebauliche Siedlungsentwicklung zu gewährleisten, kann es erforderlich sein, neue Bebauungspläne gerade in den Bereichen mit größeren baulichen Veränderungen aufzustellen. Sinnvoll kann es sein, in den Bebauungsplänen bzw. Satzungen der Gemeinde Bönebüttel Festlegungen von Standards zur Energieversorgung und -nutzung, Parkplätzen und Bepflanzungen aufzunehmen (s. auch **M19**). Um den örtlichen Bedarf an Wohnen und Gewerbe in der Gemeinde zu decken, ist eine kontinuierliche, bedarfsgerechte Bauleitplanung sinnvoll. Dabei ist die Abstimmung mit der Kreis- und Landesplanung erforderlich. Parallel zur Ortsplanung ist die Grundstücksverfügbarkeit zu ermitteln.

Durch eine Brachflächen- und Baulückenkartierung werden Flächen, die für eine Nachverdichtung geeignet sind, festgestellt. Auch Teilungen oder Zusammenschlüsse von Grundstücken zählen zu den Nachverdichtungsmöglichkeiten. Neben der Nachverdichtung zählt auch die (Um-)Nutzung von Bestandsgebäuden zu den Innenentwicklungsmöglichkeiten (s. auch **M04**). Die Flächen bzw. Gebäude können selbstverständlich nur bei entsprechendem Baurecht sowie nach Abstimmung mit den Grundstückseigentümer:innen entwickelt werden.

Die Bürger:innen haben den Wunsch geäußert, dass eine Innen- vor der Außenentwicklung angestrebt werden sollte. Dabei wurde angeregt, dass weitere Flächenversiegelung und -verdichtung reduziert bzw. vermieden werden sollte und der Grünraum und die Natur erhalten bleiben sollen. Eine wohnbauliche Entwicklung trotz geringer Flächenverfügbarkeit kann bspw. durch Mehrfamilienhäuser (max. 2-geschossig) und sog. Tiny Houses realisiert werden (s. auch **M03**). Des Weiteren kann auf bereits versiegelten Flächen Wohnbebauung realisiert werden. Als Idee wurde hierzu der Abriss des alten Feuerwehrgebäudes der FFW-Husberg in der Dorfstraße genannt, um dort ein modernes Mehrfamilienhaus zu errichten. Des Weiteren wurde die Idee eingebracht, Flächennutzungsänderungen und Baurecht für Höfe zu schaffen, wenn diese aufgegeben werden, damit dort schneller Wohnungsbau realisiert werden kann.

M02	Ausweisung von Flächen für die Siedlungsentwicklung
------------	---

Es besteht Bedarf an Flächen für die Wohn- und Gewerbeentwicklung. Um den Wohnraumbedarf zu decken, können Flächen für Einfamilien- und Doppelhäuser, Reihenhäuser, Mehrfamilienhäuser und neue Wohnformen sowie Kombinationen von Wohnen + Arbeiten entwickelt werden. Dabei ist stets auf die Gewährleistung einer geordneten städtebaulichen Siedlungsentwicklung sowie den Erhalt des Ortsbildes zu achten.

Im Rahmen des Beteiligungsprozesses wurden die Idee geäußert, Wohnraum für junge Einheimische zu schaffen, indem die Gemeinde eigene Baugebiete ausweist und junge Einwohner:innen die Zuschläge erhalten (s. auch **M03** und **M05**). Des Weiteren wurde die Idee eingebracht, generell mehr bezahlbaren Wohnraum für junge Leute zu schaffen, damit diese in einer eigener Wohnung im Ort bleiben können und die Dorfgemeinschaft weiter prägen.

Zudem wünschen sich die Bürger:innen altersgerechten und bezahlbaren Wohnraum für Senior:innen, damit diese ebenfalls in der Gemeinde bleiben können und nicht auf die umliegenden Pflegeeinrichtungen angewiesen sind (s. auch **M03**).

Neben Wohnraumflächen besteht ebenfalls ein Bedarf an Gewerbeflächen, wobei bestimmte Gewerbeformen in sensiblen Bereichen ausgeschlossen werden sollten. Empfohlen wird die Ausweisung von Flächen für kleinteiliges, nicht störendes Gewerbe in Wohngebieten. Des Weiteren können sog. Co-Working-Spaces (Mietbüros) etabliert werden. Die Gemeinde plant bereits die Realisierung einer Gewerbefläche an der Plöner Chaussee, um das Gewerbe vor Ort zu stärken und Arbeitsplätze vor Ort zu schaffen.

Ein wichtiger Aspekt bei der Ortsentwicklung ist der Schutz und die verträgliche Weiterentwicklung des Ortsbildes. Nicht nur für die historischen und denkmalgeschützten Gebäude, sondern auch für die übrigen Bebauungsgebiete ist darauf zu achten, dass sich Neuplanungen in die umgebenden Bebauungs- und Grünstrukturen einfügen und dem jeweiligen Ortscharakter entsprechen. Entsprechende Regelungen zum Erhalt und Einfügen in das Ortsbild können in Bebauungsplänen verbindlich festgesetzt werden (z.B. Baugrenzen und -linien, Dachausrichtung, Material und Farbe von Fassaden und Dächern). Zusätzlich kann die Aufstellung von Gestaltungssatzungen sinnvoll sein.

Im Rahmen der Beteiligung wurde der Wunsch geäußert, weitere Bebauungsmöglichkeiten zu schaffen, jedoch den dörflichen und ländlichen Charakter zu erhalten

Hinsichtlich der Flächenverfügbarkeit, aber auch um die Vernetzung mit den Nachbargemeinden und mit der Stadt Neumünster als Verwaltungsgemeinschaft miteinander zu fördern, werden interkommunale Wohnbauflächen empfohlen.

Wichtig in diesem Zusammenhang ist, dass bei Wachstum im Bereich Wohnen und Gewerbe auch die Infrastruktur mitwachsen muss – vom Handel über Schule und Kindergarten bis zur Energie-, Wasser- und Breitbandversorgung sowie Kläranlage.

M03	Etablierung neuer Wohnformen (s. auch Steckbrief „Alternative Wohnformen“)
------------	--

Es besteht ein Bedarf an alternativen Wohnangeboten, insbesondere an kostengünstigen, kleineren und barrierearmen Wohnformen für Jung und Alt, z.B. für junge Erwachsene, geflüchtete Menschen, Familien und/oder Senior:innen.

In der Beteiligung wurden Wohnungen und Häuser zu bezahlbaren Mieten sowie innovative Wohnformen angeregt, welche als Alternative zu den klassischen Einfamilienhäusern etabliert werden können. Des Weiteren wurde mehr gemeindeeigener und gemeinnütziger Wohnraum gewünscht (s. auch **M05**).

Altersspezifische Wohnformen wie Seniorenwohnen und betreutes Wohnen tragen dazu bei, dass Bürger:innen auch im höheren Alter weiterhin in der Gemeinde bleiben können und nicht auf die Pflegeinfrastruktur umliegender Gemeinden angewiesen sind. Denn oftmals sind Haus und/oder Garten zu groß für die Bedürfnisse im Alter und können nicht mehr bewältigt oder gepflegt werden.

Betreutes Wohnen bietet Hilfe in verschiedenen Lebensbereichen an und betreut und unterstützt die Bewohner:innen, z.B. beim Putzen und bei der medizinischen Versorgung. Solche Wohnformen können ggf. auch mit einem Notrufsystem (Notklingel) ausgestattet werden, um für schnelle Hilfe zu sorgen und ansonsten den Bewohner:innen eine weitestgehend selbständige Wohn- und Lebensweise zu ermöglichen. Das Seniorenwohnen und betreute Wohnen kann in unterschiedlicher Größe entstehen. Die Kirchengemeinde plant bereits die Schaffung von altersgerechten Wohnen mit einer Tagespflege in Kooperation mit der Diakonie.

Barrierearme Senioren- bzw. Mehrgenerationenwohnungen sollten möglichst in den zentraleren Bereichen realisiert werden, da hier die vergleichsweise beste Infrastruktur vorhanden ist und zudem eine gute fußläufige Erreichbarkeit gewährleistet wird. Hierbei sind nicht nur kurze Strecken gemeint, sondern ebenso sichere und barrierefreie Wege, die auch für mobilitätseingeschränkte Bürger:innen leichtere Wege ermöglichen.

Für verschiedene Wohnformen bieten sich Genossenschaften an, die bezahlbaren Wohnraum bereitstellen und gleichzeitig die Möglichkeit bieten, das in der Gemeinde verfügbare Kapital in die Genossenschaft einzubringen, so dass auch die Mitbestimmungsmöglichkeiten lokal erhalten bleiben. Eine weitere Möglichkeit wäre, die Vorhaben von einem privaten Investor, von der Gemeinde in Eigenleistung oder zusammen mit professionellen Betreibern zu organisieren. Der Vorteil, den Betrieb in Gemeindehand zu lassen, wären die potentiellen Arbeitnehmer:innen in der Region bzw. im Gemeindeumland und die gemeindeeigene Leitung.

Als kostengünstige Wohnformen werden Tiny Houses, Minihäuser sowie Modulhäuser vorgeschlagen. Diese haben eine kleinere Grundfläche ohne Keller und sind somit sowohl kostengünstiger als auch umweltverträglicher (keine permanente und großflächige Versiegelung, kein massiver Bodenaushub/Bodenaustausch). Potentielle Stellflächen für Tiny Houses sollten eine Grundversorgung mit (Ab-)Wasser, Strom, Internet und Müllentsorgung gewährleisten.

Sowohl bei der Bestandsnutzung (s. **M04** und **M06**), als auch beim Neubau (s. **M08**) ist zu prüfen, ob die vorgenannten Wohnformen umgesetzt werden können, um das benötigte Angebot zu schaffen. Insgesamt betrachtet sollte neuer Wohnraum möglichst im Innenbereich realisiert werden (s. **M01**).

M04	Erhalt / Sanierung / Umnutzung / Erweiterung bestehender Gebäude
------------	--

Der Erhalt vorhandener Gebäude im Gemeindegebiet umfasst erforderliche Modernisierungs- und Sanierungsmaßnahmen, um die Gebäude den entsprechenden Anforderungen (z.B. in Bezug auf Energieeffizienz) und ggf. neuen Nutzungsansprüchen anzupassen. Diesbezüglich kann ggf. auch eine bauliche Erweiterung erforderlich werden.

Bestandssanierungen sind oftmals sinnvoll, um bestehende ungenutzte/leere/freie Gebäude umnutzen zu können, z.B. zu Wohnzwecken. Mittels eines Leerstandsmanagements können die Gebäude systematisch erfasst und mögliche Entwicklungspotentiale erarbeitet werden. Neben der Umnutzung können auch verschiedene Nutzungen zu Mischgebieten kombiniert werden, z.B. Wohnen + Arbeiten.

Diesbezüglich wurde die Idee eingebracht, die vorhandenen Wohnungen in der Alten Schule für die Grundschule zu sanieren, modernisieren und umzunutzen und ein Ersatz in Form eines Mehrfamilienhauses am Standort der alten FFW-Husberg zu schaffen (s. auch **M01**).

M05	Einrichten eines kommunalen Bodenfonds
------------	--

Die attraktive Lage der Gemeinde (Verkehrsanbindung, Nähe zu Neumünster, Naturraum) und die eingeschränkten Baulandpotenziale führen zu einer Preissteigerung bis hin zur Preisexplosion von Baugrundstücken. Diese können sich nur die wenigsten leisten – vor allem junge Familien finden keine Grundstücke, um ihren Traum vom Eigenheim zu erfüllen. Des Weiteren fehlt es an Bauflächen für Mehrfamilienhäuser, die (bezahlbaren) Wohnraum für junge Erwachsene, Singles und Ältere in der Gemeinde bieten.

Um die Alters- und Einkommensstruktur divers zu halten und die Auswirkungen des demographischen Wandels (wenige Junge und viele Alte) sowie den „Ausverkauf von außen“ zu minimieren, wird die Einrichtung eines kommunales Bodenfonds angeregt. Dieses (noch) unverbindliche Planungsinstrument fördert eine gemeinwohlorientierte Bodenpolitik und Entwicklung von Bauflächen. Hierbei handelt es sich um einen kommunalen Bodenvorrat, der u.a. mittels Vorkaufsrechten und Zwischenerwerb von Flächen es den Kommunen ermöglicht, gemeindeeigene Bauflächen für Wohn- und Gewerbebezwecken zu erwerben. Diese können dann für alternative und/oder genossenschaftliche Wohnformen in Gemeindehand und für junge Familien, Einheimische, Ehrenamtliche usw. zur Verfügung gestellt werden

Um seitens der Gemeinde kommunale Flächen erwerben zu können, sollte an die Grundstückseigentümer:innen appelliert werden, ihre Flächen gemeinwohlorientiert an die Gemeinde zu veräußern.

Öffentliche Einrichtungen

M06	Modernisierung / Sanierung / Umnutzung / Erweiterung öffentlicher Gebäude
------------	---

Der Erhalt vorhandener Gebäude im Gemeindegebiet umfasst erforderliche Modernisierungs-, Sanierungs- und Umnutzungsmaßnahmen, um die Gebäude den entsprechenden Anforderungen (z.B. in Bezug auf Energieeffizienz, Brandschutz und Barrierefreiheit) und ggf. neuen Nutzungsansprüchen anzupassen. Diesbezüglich kann ggf. auch eine bauliche Erweiterung erforderlich werden.

Die Schaffung von Gemeinschaftsräumen und die Bündelung und Erweiterung öffentlicher Einrichtungen sind vor allem in den ländlichen Regionen wichtige Orte der Daseinsvorsorge. Zu den öffentlichen Gebäuden in der Gemeinde Bönebüttel zählen u.a. die Grundschule, die FFW und das Dorfgemeinschaftshaus/Sportlerheim.

Im Rahmen der Beteiligung wurde angeregt, eigene Umkleidekabinen für die Jugendfeuerwehr zu schaffen. Die Jugendfeuerwehr erfreut sich einer großen Beliebtheit und die Mitgliederzahlen und gleichzeitig der Platzbedarf nehmen stetig zu, weswegen eine Vergrößerung der Räumlichkeiten erforderlich ist. Längerfristig betrachtet ist ggf. ein Anbau erforderlich, wenn die Jugendfeuerwehr in die Erwachsenenfeuerwehr übergeht. Zudem sind ein weiteres Fahrzeug sowie weitere Stellplätze nötig, wenn die Feuerwehr kontinuierlich wächst.

Die Bürger:innen wünschen sich im Hinblick auf die gesetzlich vorgeschriebene Ganztagsbetreuung ab 2026 die Sanierung, Modernisierung und Erweiterung der Grundschule. Diese Anregung wird in der Maßnahmen **M07** näher erläutert und beschrieben.

Ein weiterer Wunsch aus Beteiligung ist das Schaffen von Gemeinschaftsräumen, z.B. für Veranstaltungen. In der Maßnahme **M10** wird näher auf diese Idee eingegangen.

Im Rahmen der Beteiligung wurde der Wunsch geäußert, mehr Krippen- und Kitaplätze zu schaffen, da die aktuelle Platzverfügbarkeit an seine Kapazitätsgrenzen stößt. Im Zuge der Ortsentwicklungsplanung

stellte sich heraus, dass ein Bauernhof-Kindergarten geplant ist. In der Maßnahme **M30** wird näher auf diesen Vorschlag eingegangen.

**M07**Modernisierung / Sanierung / Erweiterung der Grundschule (s. **Lupe**)

Die Gemeinde Bönebüttel ist zwar eine Gemeinde ohne zentralörtliche Funktion, erfüllt dennoch einige Aufgaben der Daseinsvorsorge. Dazu zählen u.a. die Bildungs- und Betreuungsangebote sowie die Vereinsarbeit des Sportvereins und der Feuerwehr.

Im Hinblick auf die gesetzlich vorgeschriebene Ganztagsbetreuung ab 2026 sind entsprechende Räumlichkeiten erforderlich, um die Aufgabe zu erfüllen. Die Grundschule sieht sich derzeit nicht in der Lage, diese Aufgabe erfüllen zu können, da der Platz und die Ausstattung fehlen. In den verschiedenen Beteiligungsformaten wurden zahlreiche Ideen und Anregungen eingebracht, wie die Grundschule die Aufgabe der Ganztagsbetreuung realisieren kann.

Als Vorschlag wurde die Modernisierung und Sanierung des vorhandenen Schulgebäudes, die Umnutzung der Alten Schule (zurzeit Wohnraum) sowie ein Anbau als bauliche Erweiterung eingebracht. So können moderne Räumlichkeiten, die den gesetzlichen Standards und Anforderungen für eine zukunftsfähige Grundschule entsprechen, geschaffen werden, z.B. Barrierefreiheit, Energieeffizienz, Digitalisierung, Versorgung (Mensa).

Für die Grundschule und Ganztagsbetreuung werden sich u.a. getrennte Räumlichkeiten gewünscht. Des Weiteren werden sich Klassenzimmer mit einem Nebenraum/-zimmer (z.B. für Unterrichtsmaterialen), ein eigenes Büro für die Rektorin mit eigenem Platz für die Sekretärin, Fachräume (z.B. Musik, Kunst, Werken, Medien, „Stillerräume“), neue Toiletten, rollstuhlgerechte Zugänge und Ausstattung und breitere Klassenzimmer (anstatt lange/tiefe) gewünscht. Zudem wurde der Vorschlag eingebracht, die Kita und die Grundschule zusammenzulegen, um Synergieeffekte zu nutzen, z.B. gemeinsame Räume, gemeinsamer Außenbereich (s. auch **M28**).

Diese und weitere Wünsche könnten mit der Modernisierung, Sanierung und baulichen Erweiterung realisiert werden. Eine Auflistung aller genannten Ideen und Wünsche bzgl. der Ausstattung der Grundschule und Ganztagsbetreuung kann der **Anlage 4** entnommen werden.

Der wegfallende Wohnraum kann durch einen Neubau eines Mehrfamilienhauses am Standort der ehemaligen FFW-Husberg ersetzt werden (s. auch **M04**). Falls es bauliche Überschneidungen gibt, wurde die Idee eingebracht, eine Zwischenlösung mit Wohncontainern anzubieten.

In der **Lupe** wird eine bauliche Erweiterung der Grundschule am jetzigen Standort der Turnhalle vorgeschlagen. Die Turnhalle ist sanierungsbedürftig (u.a. Heizung/Wärmeversorgung). Zudem stößt sie aufgrund der hohen Nachfrage an ihre Kapazitätsgrenzen. Ein großer Wunsch in der Beteiligung war der Bau einer modernen Zwei- oder Dreifeld-Sporthalle, um den Platzbedarf zu bewältigen und um weitere Sportmöglichkeiten anzubieten. Aufgrund des fehlenden Platzes auf dem Schulgelände wird ein Neubau auf der gegenüberliegenden Fläche vorgeschlagen (s. **M09** und **Lupe**).

Für die bauliche Erweiterung ist eine Photovoltaik-Anlage vorgesehen, um die Schule und weitere Gebäude (z.B. Sportlerheim) mit umweltfreundlicher Energie zu versorgen.

Ziel dieser Schlüsselmaßnahme ist das Schaffen einer modernen Einrichtung, die zum einen den zukünftigen energetischen Anforderungen entspricht und die andererseits in der Lage ist, mit ihrer Ausstattung ein zukunftsweisendes Bildungs- und Betreuungsangebot zu gewährleisten.

M08	Neubau öffentlicher Gebäude (s. Lupe)
------------	---

Bei der Maßnahme „Neubau öffentlicher Gebäude“ sind zunächst die Möglichkeiten innerhalb bestehender Siedlungsstrukturen (Nachverdichtung, s. **M01**) zu prüfen, bevor bisher ungenutzte und unversegelte Flächen im Außenbereich in Anspruch genommen werden.

Ein Schwerpunktthema in der Beteiligung war der Bau einer modernen und großen Sporthalle (s. **M09**). Ein weiteres wichtiges Thema ist der Ausbau der Kinderbetreuungsmöglichkeiten, indem weitere Krippen-, Kita- und Schulplätze geschaffen werden (s. auch **M28**).

Des Weiteren war das Schaffen von Veranstaltungsräumen für private Feiern und öffentliche Veranstaltungen ein wichtiges Thema in der Beteiligung (s. **M09** und **M10**).



M09	Neubau einer Zweifeld-Sporthalle (s. Lupe)
------------	--

Mit dem Vorschlag, die Grundschule baulich zu erweitern (s. **M07**) und dafür den Standort der jetzigen Turnhalle zu nutzen, wird der Neubau einer Sporthalle auf der gegenüberliegenden Fläche angeregt. Zudem war der Bau einer modernen und großen Sporthalle auch ein wichtiger Punkt im gesamten Beteiligungsprozess. Der Standort der jetzigen Turnhalle wäre dafür nicht ausreichend. Darüber hinaus ist ein Neubau oftmals sinnvoller, wenn die Modernisierungs-, Sanierungs- und Erweiterungskosten eines Bestandsgebäudes die Kosten eines Neubaus übersteigen würden.

Der gewünschte potenzielle Neubau sollte Möglichkeiten für verschiedene Nutzungen bieten. Ein Wunsch ist z.B. das Schaffen eines Veranstaltungsraum oder -fläche. Zudem kann der Sportverein sein Angebot erweitern, z.B. Handball, und die Freizeitmöglichkeiten in der Gemeinde ausbauen und dadurch die Dorfgemeinschaft stärken.

In der **Lupe** ist ebenfalls ein Parkplatz dargestellt, der sowohl für Besucher:innen der Sportanlagen als auch für Erzieher:innen und Eltern Parkmöglichkeiten bietet.

M10	Ausgestaltung von Gemeinschaftsräumen
------------	---------------------------------------

Gemeinschaftsräume können sowohl mit einem Neubau als auch in geeigneten Bestandsgebäuden eingerichtet werden. Neben Gemeinschaftsräumen in öffentlichen Einrichtungen können solche Räume auch im Zuge von neuen Wohngebieten entstehen (ggf. nur für die Mitglieder eines Wohnprojektes). Ebenso können bestehende Räume umgenutzt und/oder für alle zugänglich gemacht werden. Insgesamt sollten die Interessen und Bedarfe der jeweiligen Ziel- und Altersgruppen einbezogen werden.

Das Schaffen von Gemeinschaftsräumen war ein wichtiges Thema in der Beteiligung. Es wurden verschiedene Ideen eingebracht, solche Räume zu etablieren.

Während der Beteiligung wurde der Wunsch geäußert, im Sportlerheim Räumlichkeiten für private Feiern bzw. Veranstaltungen anzubieten, ggf. durch einen Um- oder Anbau. Im Zuge dessen wurde darauf hingewiesen, dass Lärmbelästigungen durch Feierlichkeiten für die angrenzende Wohnbebauung zu erwarten wären. Es gab bereits ein Schiedsgericht, weil sich die Anwohner:innen wegen des Lärms beschwerten und Feierlichkeiten deswegen nur eingeschränkt möglich sind.

Im Gemeindehaus der Martinskapelle gibt es bereits eine größere Räumlichkeit, die Platz für bis zu 60 Personen bietet und die gerne genutzt werden kann. Zudem sind die Räumlichkeiten individuell nutzbar, da sie auch über Raumteilungen verfügen. Das Gemeindehaus würde sich auch für eine potenzielle Seniorentagespflege anbieten.

Ein weiterer Vorschlag aus der Beteiligung ist die Nutzung der jetzigen Sporthalle auch für private Feierlichkeiten oder das Schaffen einer/einer Veranstaltungsfläche/-raum in einem potenziellen Neubau.

Verkehrliche und Sonstige Infrastruktur

Verkehrsberuhigung und Verkehrssicherheit

M11	Bauliche und optische Maßnahmen zur Verkehrsentschleunigung / Verkehrssicherheit
------------	--

Insbesondere aus Gründen der Verkehrssicherheit wird die Umsetzung baulicher und optischer Maßnahmen zur Verkehrsentschleunigung empfohlen. Zu den baulichen Maßnahmen zählen u.a. Fahrbahnverengungen, (bepflanzte) Verkehrsinseln, Aufpflasterungen und Schwellen; die optischen Maßnahmen umfassen u.a. Markierungen (z.B. Querstreifen und farbige Fußgänger-/Fahrradquerung). Ebenfalls als optische Maßnahme für die Verkehrssicherheit kann hier die Straßen- und Wegebeleuchtung genannt werden (s. **M12**). Dabei sollten die optischen Maßnahmen zumindest an den relevanten Standorten eher als Ergänzung zu baulichen Maßnahmen umgesetzt werden. Des Weiteren zählt zu dieser Maßnahme auch die Änderung der Verkehrsführung, z.B. durch Einbahnstraßen, um den Verkehrsfluss zu lenken. Zu prüfen ist hierbei immer die Eignung der Straßen. Baumaßnahmen entlang der Bundesstraße müssen mit dem Bund und entlang der Kreisstraße mit dem Kreis Plön als Straßenbaulastträger abgestimmt werden.

Geschwindigkeitsbegrenzungen steigern die Sicherheit im Straßenverkehr. Die Bürger:innen äußerten hierzu verschiedene Wünsche. Zum einen wurde ein Tempolimit entlang der B 430 gewünscht, da diese als Schulweg dient. Um die Ziele der Geschwindigkeitsbegrenzungen (u.a. Verkehrssicherheit, aber auch Lärm- und Umweltschutz) durchzusetzen und die Fahrzeugführer:innen zu sensibilisieren, sind häufige und regelmäßige Geschwindigkeits- und Verkehrskontrollen unerlässlich. Die Bürger:innen wünschen sich an den Ortseingängen und im Husberger Moor an der B 430 fest installierte Blitzer. Aber auch Anzeigetafeln, die die Geschwindigkeit anzeigen und bei Überschreitung ein unfreundliches Smiley-Gesicht anzeigen, können eine freiwillige Geschwindigkeitsreduzierung bewirken.

Weiterhin wird empfohlen, barrierearme Querungsmöglichkeiten einzurichten, um z.B. auch mit dem Kinderwagen, Rollator oder Rollstuhl einfach und sicher die Straße zu überqueren und sich uneingeschränkt im Gemeindegebiet fortbewegen zu können. Die Anlage von barrierearmen Straßenquerungen kann sowohl im Bestand durch Umbau bzw. Sanierung erfolgen als auch bei Neuplanungen berücksichtigt werden.

Deutlich wird, dass an verschiedenen (Kreuzungs-)Bereichen sichere Querungsmöglichkeiten für Fußgänger:innen erforderlich sind – insbesondere entlang der Bundesstraße und der Kreisstraße. Von den Bürger:innen werden sichere Querungsmöglichkeiten am Bönebütteler Damm/Hasenredder (bei der FFW) und Plöner Chaussee/Hasenredder (in Höhe des Kirchsteigs) gewünscht.

Als Querungsmöglichkeiten werden oftmals Zebrastreifen genannt. Heutzutage wird jedoch vermehrt davon abgesehen, Zebrastreifen einzurichten, da diese für die Fußgänger:innen eine vermeintliche Sicherheit ausstrahlen, von vielen Pkw-Fahrer:innen allerdings nicht ausreichend beachtet werden. Empfohlen wird daher entweder das Installieren von Ampeln an den Standorten, wo viele Fußgänger:innenqueren möchten, oder die Umsetzung anderer baulicher Maßnahme wie z.B. Fahrbahnverengungen und Verkehrsinseln. Sinnvoll sind auch ergänzende optische Maßnahmen wie Markierungen sowie insgesamt die Schaffung einer übersichtlichen, nachts gut ausgeleuchteten Verkehrssituation (s. auch **M12**).

Eine weitere Idee aus der Beteiligung ist die Erstellung eines Verkehrsteilhabekonzeptes aus Kindersicht, das die Selbständigkeit der Kinder und Jugendlichen fördert. Ein Verkehrs(teilhabe)konzept kann für

verschiedene Nutzungsgruppen und Räume erstellt werden und untersucht die verkehrlichen Belange der Gemeinde genauer und erstellt konkrete Lösungen, bspw. zur Umgestaltung von Verkehrsräumen oder zur Änderung der Verkehrsführung. In diesem Fall könnte solch ein Konzept unter breiter Beteiligung der Kinder und Jugendlichen erarbeitet werden, das bspw. sichere Wege zur Schule und den Sportanlagen aufzeigt.

M12	Optimierung der Wegeinfrastruktur
------------	-----------------------------------

Sicherere und barrierefreie Straßen und Wege sowie eine ausreichende Beleuchtung dieser erhöhen ebenfalls die Verkehrssicherheit. Die Ausbesserung und Instandhaltung aller maroden Straßen sowie Fuß- und Radwege im gesamten Gemeindegebiet wird daher empfohlen. Unter anderem sollen Straßenmarkierungen erneuert sowie Schlaglöcher ausgebessert werden.

Zu dieser Maßnahmen gehören auch das Freihalten der Straßen und Wege von Bewuchs. Vor allem breite Hecken können den Platz auf Gehwegen so einengen, dass ein sicheres Gehen nicht mehr gewährleistet werden kann. Darüber hinaus schränken hohe und breite Hecken die Sicht in den Straßenraum ein, was insbesondere an Kreuzungsbereichen und bei Ein- und Ausfahrten zu gefährlichen Situationen führen kann.

Des Weiteren gehören das Säubern und ggf. Erneuern von Schildern sowie das Säubern von Mülleimern und Stromkästen zu diesem Maßnahmenvorschlag. Dies bezieht sich nicht nur auf die Hauptwege, sondern auch auf Bereiche abseits der Standardwege. Unter Umständen ist auch hier mittelfristig ein Konzept für saubere und gepflegte Gehwege nötig.

Im Herbst und Winter wird ein Dienst zum Freihalten von Laub und Schnee auf den Fuß- und Radwegen empfohlen, bspw. auf dem Fuß- und Radweg nach Neumünster.

Eine gut ausgebaute Straßen- und Wegebeleuchtung erhöht die Verkehrssicherheit. Aus diesem und aus Energiespargründen sollte die vorhandene und die neu anzulegende Straßen- und Wegebeleuchtung mit LED-Lampen ausgestattet werden. Als Idee wird hier der Ausbau der Beleuchtung mit Solarfunktion und Bewegungsmeldern eingebracht. Ein Ausbau der Straßen- und Wegebeleuchtung wird sich von den Bürger:innen speziell in der Einmündung Dorfstraße/Plöner Chaussee und am südwestlichen Ende der Dorfstraße gewünscht.

Denkbar ist, mittelfristig eine öffentliche Online-Karte zum Sanierungsbedarf zu erstellen, auf der alle Gemeindebewohner:innen sanierungsbedürftige Straßen und Wege(-abschnitte) eintragen können. Die gesammelten Einträge können der Gemeinde als erste Bestandsaufnahme dienen sowie in einem Verkehrskonzept weiter geprüft werden. Die bestehende Möglichkeit des „Bürger-Tipps“ auf der Homepage der Gemeinde könnte durch eine Karte ergänzt werden, wo die Bürger:innen Missstände und Auffälligkeiten eintragen können.

Neben der Ausbesserung und Instandhaltung der Wege und Straßen wurde ebenfalls angeregt, den ruhenden Verkehr zu optimieren. So sollten eine ausreichende Anzahl an Behindertenstellplätzen im Gemeindegebiet vorhanden sein.

Klimafreundliche Mobilitätsformen

★	M13	Ausbau und Verbesserung der Fußwege- und Fahrradinfrastruktur (s. auch Steckbrief „Klimafreundliche Mobilität“ und Übersichtsplan)
---	------------	---

Der Ausbau und die Verbesserung der Fußwege- und Fahrradinfrastruktur sind ein zentrales Thema in der Ortsentwicklungsplanung der Gemeinde Bönebüttel, welches sich in den verschiedenen Beteiligungsformaten herausstellte.

Vor allem der Ausbau von Fuß- und Radwegen war ein Schwerpunkt in der Beteiligung. Aufgrund der Nähe zu Neumünster könnten viele Besorgungen und Angebote ohne Pkw erledigt werden, jedoch fehlt es entlang einiger Straßen an sicheren Fuß- und Radwegen. Die Bürger:innen wünschen sich einen Fuß- und Radweg nach NMS-Gadeland und NMS-Ruthenberg. Der „Gadelander Weg“ birgt aufgrund der Enge und der Kurven eine zu hohe Gefahr für Radfahrer:innen – vor allem, wenn Ortsunkundige die Straße falsch einschätzen und wenn große Landmaschinen unterwegs sind. Da sich in NMS-Gadeland viele Versorgungseinrichtungen für die Bönebütteler:innen befinden, wird der Bau eines Fuß- und Radweges empfohlen.

Des Weiteren wird der Lückenschluss der (Feld-)Wege „Wiesenredder“/„Hohenbergsredder“ mit dem Feldweg „Am Geilenbek“ als alternative Wegeverbindungen nach NMS-Ruthenberg abseits der Hauptstraßen gewünscht und empfohlen. Dazu ist der Bau einer Brücke über den Geilenbek erforderlich. Bei der Planung sind die öffentlichen Belange mit den Umweltschutzbelangen einschl. des Naturschutzes und der Landschaftspflege gem. Bauleitplanung gegeneinander abzuwägen. Des Weiteren muss vorab die Flächenverfügbarkeit ermittelt werden und ggf. die Flächeneigentümer:innen motiviert werden, ihre Flächen für das Gemeinwohl zur Verfügung zu stellen (Flächentausch, GFL-Recht, Ausgleichszahlung).

Ein weiterer Wunsch aus der Beteiligung ist der Bau eines Fuß- und Radweges entlang der K 16 nach Bokhorst. Zwischen den OT Bönebüttel-Siedlung und Bönebüttel wurde bereits ein neuer Fuß- und Radweg im Jahr 2021 angelegt, der jedoch nicht weiter nach Bokhorst führt. Der Weiterbau in Absprache mit der Nachbargemeinde Bokhorst wird empfohlen, um die Vernetzung zwischen den beiden Gemeinden auszubauen.

Ebenfalls wichtig ist der Bau eines Fuß- und Radweges nach Groß Kummerfeld. Auch diese Straße wird von den Bürger:innen als eng beschrieben. Zudem lädt die gerade Strecke zum Rasen ein, weswegen die Verkehrssicherheit für Radfahrer:innen beeinträchtigt ist. Als Alternative bietet sich ebenfalls eine Wegeverbindung über die Feldmark an, indem bereits vorhandene Feldwege miteinander verbunden werden können. Zu nennen sei hier bspw. der „Lohweg“ westlich der Hauptstraße „Kummerfelder Weg“. Auch hier muss die Flächenverfügbarkeit ermittelt werden (s.o.).

Für den vorhandenen Fuß- und Radweg im „Sickfurt“ wird die Sanierung und der Ausbau gewünscht, da dieser stellenweise durch Aufwerfungen der Wurzel zerstört und schmal ist, dass man keinen ausreichenden Abstand zu den Autofahrer:innen halten kann. Im „Hornsredder“ wird sich ebenfalls eine Verbesserung gewünscht, da der Seitenstreifen stellenweise unterhalb des Straßenniveaus liegt und die Autofahrer:innen nicht ausweichen können und deswegen hautnah an den schwächeren Verkehrsteilnehmer:innen (u.a. Fußgänger:innen, Radfahrer:innen) vorbeifahren.

Der Ausbau vorhandener und die Anlage neuer Fuß- und Radwege können maßgeblich die Vernetzung zwischen den Ortsteilen und Siedlungsgebieten sowie zwischen den Nachbargemeinden fördern, was wiederum förderlich für die Erreichbarkeit der verschiedenen Angebote, die Vernetzung der sozialen und kulturellen Angebote sowie das Zusammenbringen der Bewohner:innen ist. Zudem kann die Naherholungsfunktion abseits der Großstadt Neumünster durch ein gut ausgebautes Netz an Fuß- und Radwegen gefördert werden. Gleiches gilt für den Ausbau und die Anlage von Wander- und Reitwegen (s. **M14**).

Verbesserung der Fahrradinfrastruktur

Die Verbesserung der Fahrradinfrastruktur umfasst insbesondere das Installieren von Fahrradabstellmöglichkeiten an verschiedenen Orten im Gemeindegebiet, z.B. an öffentlichen Treffpunkten. Sichere, größere und wettergeschützte Fahrradabstellanlagen werden sich u.a. für die Grundschule gewünscht. Darüber hinaus werden ausreichend sichere Abstellanlagen an den Sportanlagen empfohlen.

Des Weiteren können z.B. spezielle Infotafeln, Beschilderungen, Markierungen oder Leitsysteme für den Radverkehr angeboten werden. Auch Reparaturmöglichkeiten, wie z.B. in Form einer Fahrradwerkstatt, (regelmäßigen) Workshops und Repair-Stationen können das Angebot ergänzen (s. auch **Steckbrief "Klimafreundliche Mobilität"**).

M14	Ausbau und Anlage von Wander- <u>und</u> Reitwegen (s. Übersichtsplan)
------------	--

Neben den Bau von Fuß- und Radwegen wurde der Wunsch geäußert, das Wander- und Reitwegenetz auszubauen. Während der Beteiligung wurden verschiedene Vorschläge und Wünsche zu potenziellen Wegeverbindungen und Rundwegen in der Feldmark eingebracht. Auch das Anlegen von separaten Reitwegen wurde angeregt, damit die Pferde nicht die öffentlichen Fuß- und Radwege nutzen müssen.

Neben den Wegeverbindungen über die Feldmark nach NMS-Ruthenberg und -Gadeland (s. **M13**) wurden folgende Vorschläge zum Wandern und Spazieren von den Bürger:innen eingebracht:

- Verbindung Möwenwischredder – Brammerweg
- Verbindung Höllnweg – Sainredder
- Verbindung Höllnweg – Börringbaumer Weg.

Die vorgeschlagenen Verbindungen wären auch als Reitwege geeignet. Darüber hinaus wurde die Verbindung der Brammerwegs mit dem Schienholter Weg (Gemeinde Tasdorf) als Reitrunde vorgeschlagen. Hierbei handelt es sich um interkommunale Lückenschließungen vorhandener Wege, die eine Zusammenarbeit mit den Nachbargemeinden erfordern. Zudem wurden zwei weitere Reitwegerunden vorgeschlagen, die aber entlang folgender Hauptstraßen führen, wo es noch keinen Weg gibt:

- Bönebütteler Damm (K 16) zwischen Hans-Siem-Weg und Hardersegenweg
- Kummerfelder Weg / Husberger Weg zwischen Lohweg und Heisch (Gemeinde Groß Kummerfeld)

Die Anlage eines Fuß- und Radweges entlang der K 16 und des Kummerfelder / Husberger Weges werden von den Bürger:innen gewünscht und seitens des Planungsbüros empfohlen, um sichere Wege in die Nachbargemeinden zu ermöglichen (s. M13). Die Nutzung als Reitwege wäre ein weiterer Pluspunkt für die Realisierung des Wegebaus.

Im Übersichtsplan sind die Wegeverbindungen dargestellt. Darüber hinaus werden weitere Wege entlang des Geilenbeks und der Schwale vorgeschlagen, die zu einem weiteren Naturerlebnis in der Gemeinde einladen können und den Erholungswert erhöhen. Der Verlauf dieser beiden neuen Wegeverbindungen orientiert sich an den örtlichen Gegebenheiten, z.B. entlang eines Knicks oder entlang des Gewässers.

Bei der Planung sind die öffentlichen Belange mit den Umweltschutzbelangen einschl. des Naturschutzes und der Landschaftspflege gem. Bauleitplanung gegeneinander abzuwägen. Des Weiteren muss vorab die Flächenverfügbarkeit ermittelt werden und ggf. die Flächeneigentümer:innen motiviert werden, ihre Flächen für das Gemeinwohl zur Verfügung zu stellen (Flächentausch, GFL-Recht, Ausgleichszahlung). Weiterhin muss auch hier an die Bürger:innen, die auf den vermeintlich öffentlichen Wegen

spazieren gehen, appelliert werden, das Privateigentum zu respektieren und die Ackerpflanzen (vor allem durch Hundekot und Hundekotbeutel) nicht zu zerstören. Es wird angeregt, Beschilderungen, die auf offizielle Wege hinweisen sowie Beschilderungen, die auf Privateigentum hinweisen, aufzustellen.

Für den Bau von Wegen in der Feldmark und entlang der Gewässer werden wassergebundene Wege (unbefestigte Wege) empfohlen, um den Eingriff in die Natur so gering wie möglich zu halten. Gleichzeitig können die Wege auch als Reitwege genutzt werden. Hierzu wird eine interkommunale Zusammenarbeit mit den Nachbargemeinden empfohlen, um ein weites und vielfältiges Reitwegenetz zu schaffen.

Neben dem Ausbau bzw. der Anlage neuer und bestehender (Wander-)Wegeverbindungen gehört auch die Beschilderung dieser. So können etwa an den Wegen Informationstafeln ergänzt werden, die zum einen Karten und Informationen zum Standort sowie nahegelegenen Ausflugszielen und zum anderen auch – z.B. an Naturlehrpfaden – Informationen zu Fauna und Flora zeigen (s. auch **M20**). Zudem gibt es mit dem „Büttler’s Hus“ ein gastronomisches Angebot, wo die Bürger:innen und Besucher:innen auf ihren Touren einkehren und sich stärken können (s. auch **M25**). Dieses Angebot sollte bei der Planung von Wander- und Reitwegenetzen integriert werden.

Darüber hinaus wird das Aufstellen von Mülleimern, Dog-Waste-Stations sowie Sitz- und Picknickmöglichkeiten (s. auch **M24**) an den Wanderwegen gewünscht und empfohlen.



M15

Ausbau und Schaffung alternativer Mobilitätsangebote (s. auch **Steckbrief Mobilität** und **Übersichtsplan**)

Alternative Mobilitätsangebote sollen es den Bürger:innen ermöglichen bzw. vereinfachen, auch ohne Pkw mobil zu sein. Hierfür gibt es verschiedene Angebote, die in Frage kommen und in der Gemeinde Bönebüttel etabliert werden können:

- ÖPNV
- On-Demand-Services
- Mitfahrgelegenheiten / Mitfahrbänke
- Car-Sharing-Angebote.

Die Gemeinde Bönebüttel ist über das Busliniennetz der Verkehrsbetriebe des Kreises Plön angeschlossen (VKP). Die VKP sind dabei, den ÖPNV mit Anruflinienfahrten (ALFA) deutlich auszubauen, um die Erreichbarkeit der einzelnen Gemeinden, Ortsteile und Ausbauten erheblich zu verbessern. Nichtsdestotrotz wünschen sich die Bürger:innen einen Ausbau des ÖPNV-Angebotes in der Gemeinde Bönebüttel, u.a. mehr Fahrten der Buslinie 454 sowie eine Busverbindung zum Bahnhof Süd/NMS, um den Pendlerverkehr nach Hamburg und Kiel auf den Zug zu verteilen.

Ein Wunsch, der in den verschiedenen Beteiligungsformaten genannt wurde, ist die Anbindung der Gemeinde an den Stadtlinienverkehr der Stadtwerke Neumünster. Trotz der Nähe zu Neumünster führen keine Busverbindungen des Stadtlinienverkehrs nach Bönebüttel. Vorgeschlagen wurden bspw. die Verlängerungen der Linie 199 bis zum Wendehammer „Brachfelder Holz“ im OT Aufeld sowie der Linie 14 aus NMS-Ruthenberg bis „Sickfurt“. Für letzteres bietet sich ebenfalls eine Verlängerung dieser Linie über NMS-Gadeland an (s. auch **Übersichtsplan**). Bei der Realisierung sind die Belange der VKP als jetziges Verkehrsunternehmen bzgl. gültiger Konzessionen und potenzieller Linienkonkurrenz zu berücksichtigen.

Weitere Angebote der Stadt Neumünster sind der Service „Hin&Wech“ – ein On-Demand-Shuttle für den Nachtverkehr – und das Elektromobilitätskonzept „nonox“. „Hin&Wech“ bietet flexible und günstige Fahrten an, die über eine App gebucht werden können und dessen Preise die des SH-Tarifs sowie eine geringe Kilometerpauschale entsprechen. Die Erweiterung des „Hin&Wech“-Einzugsgebiet auf die Gemeinde Bönebüttel wurde während der Beteiligung angeregt. Ebenfalls wurde der Wunsch geäußert,

„nonox“ auch in Bönebüttel zu etablieren. Dieses Projekt der Stadtwerke Neumünster schafft zu einem E-Ladesäulen, organisiert aber auch das Leasing von E-Autos für Mitarbeiter:innen interessierter Firmen.

Ein gutes ÖPNV-Angebot bzw. dessen Verbesserung entlastet nicht nur die Straßen, da weniger Pkw unterwegs sind, sondern fördert auch die Teilhabe von mobilitätseingeschränkten Bürger:innen, die kein eigenes Fahrzeug besitzen oder denen es nicht möglich ist, eins zu führen. Eine Erhöhung der Takung bietet ebenfalls mehr Flexibilität und kann eine Reduzierung des Pkw-Verkehrs bewirken.

Des Weiteren eignen sich Mitfahrgelegenheiten für die bessere Auslastung des Individualverkehrs, die Personen mit gleichem oder ähnlichem Ziel befördern. Solche Fahrten können über eine Online-Plattform organisiert werden.

Die Bürger:innen haben sich Mitfahrbänke gewünscht. Mitfahrbänke bieten ein zusätzliches Mobilitätsangebot, bei dem die entsprechenden Bänke an zentralen Standorten im Gemeindegebiet aufgestellt werden und die teilnehmenden Bewohner:innen (nach Registrierung in der Gemeinde) andere Mitbürger:innen, welche an den Mitnahmestellen warten, im eigenen Pkw mitnehmen können. Dieses Modell wird bereits in den Nachbargemeinden erfolgreich umgesetzt. In der Beteiligung wurde das Einrichten von Mitfahrbänken im OT Bönebüttel sowie zentral im OT Husberg (z.B. am Hasenredder) gewünscht. Die Mitfahrbänke können herkömmliche Sitzbänke sein oder eigens für den Zweck auffällig gestaltet werden. Zudem sind diese Bänke meistens mit einem Schild ausgestattet, das anzeigt, wohin man gerne mitgenommen werden möchte. Die Registrierung und der Fahrtwunsch können über eine App organisiert werden.

Des Weiteren wurde die Idee eingebracht, ein Car-Sharing-Angebot einzurichten. Dieser Wunsch kann durch das sogenannte „Dörpsmobil“ realisiert werden. Das „Dörpsmobil“ ist ein Dorfgemeinschaftsauto vor allem für Gemeinden in ländlichen Räumen, das die Bürger:innen und Vereine jederzeit (wenn es verfügbar ist) mieten können oder als Mitfahrer:innen einsteigen können und so ihre Wege außerhalb des ÖPNV-Angebotes erledigen können. Das „Dörpsmobil“ kann vor allem den privaten Zweitwagen ersetzen, das i.d.R. weniger genutzt wird. Zudem ist das „Dörpsmobil“ ein E-Auto, das einerseits vor Ort geladen werden kann und nicht auf fossile Energieträger angewiesen ist. Andererseits kann die Nutzung eines E-Autos damit geübt und getestet werden, um die Entscheidung, ein E-Auto anzuschaffen, zu erleichtern. Des Weiteren können junge Bürger:innen, die sich noch kein eigenes Auto leisten können oder möchten, mit diesem Auto ihre Wege außerhalb des ÖPNV erledigen

Um die E-Mobilität zu fördern, müssen die entsprechenden Ladesäulen für E-Autos oder auch E-Bikes eingerichtet werden. Auch im Zuge der Beteiligung wurden sich Ladesäulen für E-Autos gewünscht. Als potentielle Standpunkte für Ladestationen für E-Autos werden der neue Parkplatz der Zweifeld-Sporthalle, beim geplanten Nahversorger und bei der FFW vorgeschlagen.

Ausbau der Bushaltestellen

Die Schaffung und der Ausbau von sicheren Bushaltestellen, d.h. befestigte, ausreichend breite und hohe Bussteige sowie ein sicherer Abstand zur Straße und eine gut ausgebaute Beleuchtung, wird empfohlen. An den vorhandenen Haltestellen werden leicht verständliche, gut lesbare Informationen zu den Anbindungen sowie eine regelmäßige Reinigung der Haltestellen angeregt. Zudem wird an den vorhandenen Haltestellen der Bau von Bushaltestehäuschen / Überdachungen inkl. Sitzbänken und Mülleimern sowie das Installieren einer ausreichenden Beleuchtung nahegebracht – sofern noch nicht vorhanden.

Sonstige Infrastruktur

M16	Ausbau, Produktion und Nutzung alternativer Energieformen und -quellen
------------	--

Insbesondere im Hinblick auf den Umwelt- und Klimaschutz, die Verringerung des Ressourcenverbrauchs sowie das Entsagen fossiler Rohstoffe ist die Nutzung alternativer / erneuerbarer Energieformen erforderlich. Dies umfasst u.a. Sonnenenergie, Windenergie, Wasserkraft, Biogas und Geothermie.

Die Möglichkeiten der alternativen Energienutzung in der Gemeinde Bönebüttel sind zu prüfen. Denkbar ist bspw. das Installieren von Solaranlagen auf öffentlichen Einrichtungen wie dem Sportlerheim und der Freiwilligen Feuerwehr (FFW), aber auch auf privaten Wohngebäuden. Auf dem alten Schulgebäude befindet sich bereits eine Photovoltaikanlage. Weiterhin werden auf der potenziellen Erweiterung der Schule und des potenziellen Neubaus einer Sporthalle Photovoltaikanlagen empfohlen. Des Weiteren empfiehlt es sich, ein Solarkataster anzulegen, das die Gebäude zeigt, wo Solaranlagen besonders sinnvoll und effizient wären.

Der Ausbau und die Produktion sowie Nutzung alternativer Energie war auch in der Beteiligung ein wichtiges Thema. Die Bürger:innen wünschen sich eine Energieversorgung mit eigenem produziertem Strom und Wärme aus der Gemeinde für die Gemeinde. Als Beispiele wurden u.a. Wärmepumpen, Holzpellets und ein Fernwärmenetz unter Einbindung der lokalen Biogasanlagen genannt. Zudem wurde die Idee eingebracht, im nordwestlichen Gemeindegebiet eine Photovoltaikanlage zu errichten. Diese Idee befindet sich bereits in der Umsetzung.

Eine weitere Möglichkeit, eigenen Strom zu produzieren, bieten Windkraftanlagen (WKA). Gemäß der Teilaufstellung der neuen Regionalpläne „Windenergie an Land“ befinden sich im Gemeindegebiet zwei Potenzialflächen für WKA. Eine weitere Potenzialfläche liegt nördlich der ehemaligen Bahntrasse zwischen Neumünster und Plön und somit auch in der Nachbargemeinde Tasdorf.

Für den Ausbau und die Nutzung alternativer / erneuerbarer Energien wird vorgeschlagen, Bürger-Beteiligungs-Modelle bei erneuerbaren Energien zu entwickeln, anzubieten und umzusetzen, z.B. in Form von Pachtmodellen für Photovoltaik-Anlagen auf versiegelten Flächen (z.B. Parkplätze) oder auf öffentlichen und privaten Dächern. Solche öffentlichen Beteiligungsmodelle sind sehr effektiv, um eine höhere Akzeptanz und Toleranz gegenüber den Anlagen zu erhalten, da jede/r Teilnehmer:in am Gewinn beteiligt sein kann. Aus der Beteiligung kam hierzu die Anregung, den Ausbau, die Nutzung und Produktion in Form einer kommunalen, genossenschaftlichen und/oder privater Trägerschaft zu organisieren.

Für eine weitere öffentliche Wirksamkeit alternativer Energieformen wird das Anbringen digitaler Tafeln an den Gebäuden empfohlen, die bspw. die aktuelle Leistung und die CO₂-Einsparung anzeigen.

Eine Information bzw. Beratung der Eigentümer:innen über Vorteile, Kosten und Fördermöglichkeiten kann hier sinnvoll sein.

M17	Entwicklung eines Energetischen Quartierskonzeptes
------------	--

Die Entwicklung eines Energetischen Quartierskonzeptes (EQK) soll unter Beachtung städtebaulicher, denkmalpflegerischer, baukultureller, wohnungswirtschaftlicher, demographischer und sozialer Aspekte herausarbeiten, welche Maßnahmen von Energieeinsparungen, der Effizienzsteigerung und des Einsatzes von erneuerbaren Energien bestehen und welche konkreten Maßnahmen ergriffen werden können. Das Ziel ist es, kurz-, mittel- und langfristig die CO₂-Emissionen innerhalb des Quartiers zu senken. Es soll den kommunalen Entscheidungsträger:innen als Fahrplan für anstehende und zukünftige Planungen von energetischen Maßnahmen auf Quartiersebene dienen.

Ein wesentliches Ziel des Konzeptes ist das Aufzeigen der Umsetzungsmöglichkeiten konkreter energetischer Sanierungsmaßnahmen für die jeweiligen Nutzungsformen und Gebäude sowie die sich daraus ergebenden Bedarfe und Notwendigkeiten für die Wärmeversorgung. Dabei sollen auch Maßnahmen zur Modernisierung der Gebäude erarbeitet werden. In einer gesamträumlichen Betrachtung soll eine aufeinander abgestimmte energetische Sanierung mit der Nutzung von Synergieeffekten entwickelt werden. Neben den bereits genannten Maßnahmen können auch Aspekte wie eine nachhaltige und klimafreundliche Mobilität, eine grüne Infrastruktur im Quartier sowie der Einsatz digitaler Technologien innerhalb des EQK aufgegriffen werden.

Da die Gemeinde Bönebüttel einige Versorgungs- und Dienstleistungseinrichtungen (z.B. Kitas, Grundschule, Sportverein, FFW) und somit größere Verbraucher im Ort beherbergt, wird die Entwicklung eines EQK empfohlen. So können der Gemeinde verschiedene Maßnahmen hinsichtlich einer zukünftigen nachhaltigen und umweltschonenden Energieversorgung aufgezeigt werden, damit die Nutzung und der Verbrauch fossiler und umweltschädigender Energieressourcen reduziert werden. Gleichzeitig kann der Wunsch aus der Beteiligung, sich zu einer CO₂-neutralen „Klimagemeinde“ zu entwickeln, nachgekommen werden.

Bei der Erarbeitung eines EQK ist eine breite Beteiligung erforderlich, um zum einen die Akzeptanz für Energieeinsparungen, Effizienzsteigerung und den Einsatz von erneuerbaren Energien zu erhöhen. Andererseits können Interessierte (z.B. Landwirt:innen, Eigentümer:innen) als Akteur:innen frühzeitig in die Planung einbezogen werden.

M18	Ausbau der Wasserver- und -entsorgung, der Kläranlage und des Hydrantennetzes sowie Verbesserung der Katastrophen- und Internetversorgung (s. Übersichtsplan)
------------	---

Insbesondere im Zuge der Entwicklung neuer Wohn- und Gewerbeflächen sind die Kapazitäten des Klärwerks, der Wasserversorgung und Wasserentsorgung sowie des Regenwasserleitungsnetzes zu berücksichtigen und je nach Bedarf zu sanieren, anzupassen bzw. zu erweitern. Auch im Hinblick auf die öffentliche Sicherheit und des Brandschutzes sollte die Löschwasserversorgung gegeben sein. Dabei muss auch die zukünftige Bevölkerungsentwicklung in der Gemeinde Bönebüttel beachtet werden.

Durch den Klimawandel werden Starkregenereignisse in Zukunft zunehmen. Daher sind ein effektives Regenwassermanagement und ein kontrolliertes Abfließen des Regenwassers von Bedeutung. Dies kann z.B. mittels Grünflächen, Mulden und Rigolen gewährleistet werden. Die genannten Maßnahmen speichern das Regenwasser und verhindern somit eine Überlastung des Abwassernetzes. Zusätzlich wirkt sich das lokale Versickern positiv auf das Mikroklima aus, da die Luft beim Verdunsten gekühlt wird. Im Zuge von Neubaugebieten sollten solche konkreten, nachhaltigen Vorgaben festgesetzt werden (s. auch **M19**). Des Weiteren sollten Prüfungen sowie Maßnahmen zum Katastrophenschutz erfolgen, um auf mögliche Ereignisse wie Blackout, Hitzeperioden und Starkregen vorbereitet zu sein bzw. die möglichen Auswirkungen im Vorfeld zu minimieren. Dies kann z.B. eine Anpassung des Regenwasserleitungsnetzes an die Starkregenereignisse bedeuten. Während der Beteiligung wurde der Wunsch geäußert, keine Bebauung in den Überschwemmungsgebieten der Gewässer zuzulassen. Darüber hinaus dienen die Gewässer und Freiflächen als Frisch- und Kaltluftschneisen, weswegen der Erhalt und das Freihalten von Grünachsen dringend empfohlen werden (s. **Übersichtsplan**).

Im Hinblick auf den Klimawandel und den häufiger und lang anhaltender Hitzeperioden müssen auch hier Maßnahmen geschaffen werden, die die Einwohner:innen und die Natur und Umwelt schützen. Insbesondere Senior:innen haben ein anderes Körperempfinden gegenüber Hitze und nehmen diese anders wahr als jüngere Leute. Bspw. ist deren Durstgefühl weniger ausgeprägt, weswegen die älteren Personengruppen bei Hitze besonders gefährdet sind. Im Rahmen der Beteiligung wurde die Idee eingebracht, ein Hitzewarnsystem für Senior:innen einzurichten.

Nicht nur in den Ortsteilen, sondern im gesamten Gemeindegebiet sollte der Internetausbau weiter realisiert werden und eine (bezahlbare) Breitbandverfügbarkeit für alle gewährleistet werden. Ebenso wurde das Einrichten von öffentlichen WLAN-Hotspots gewünscht, ggf. mit Zugangscode (Altersbeschränkung).

Eine gut ausgebaute Wasserver- und -entsorgung sowie Internetversorgung wird sich in der Siedlung Aufeld gewünscht.

Grün- und Freiraum

Flächennutzung und Grünflächen

M19	Förderung der Biodiversität
------------	-----------------------------

Die Förderung der Biodiversität umfasst zum einen zahlreiche und vielfältige Maßnahmen der Bepflanzung und Ausgestaltung von Freiflächen zu Naturerlebnisräumen (s. auch **M20**). Zum anderen sind auch der Gewässerschutz und das Etablieren einer nachhaltigeren Landwirtschaft von Bedeutung.

Grünflächen und Bepflanzungen jeglicher Art sind von hoher Bedeutung für die zukünftige Ortsentwicklung, da sie Lebensräume für Tiere und Pflanzen darstellen und so einen wesentlichen Beitrag zum Artenschutz sowie zur Biodiversität leisten. Darüber hinaus verbessern sie das lokale Kleinklima u.a. durch die Förderung des Luftaustausches (Stichwort Kaltluftschneisen), die Bindung von Feinstaub sowie die Aufnahme von Regenwasser. Zudem führt diese Maßnahme auch zu einer optischen Aufwertung der Gemeinde und bietet die Möglichkeit, bestimmte Bereiche hervorzuheben.

Im Rahmen der Ortsentwicklungsplanung sollte besonderer Wert darauf gelegt werden, die vorhandenen Grünstrukturen zu erhalten und zu pflegen sowie neue Grünstrukturen anzulegen. Dabei ist auch eine Ausweisung geeigneter Grünflächen als Ausgleichsflächen möglich. Des Weiteren sollten un- bzw. untergenutzte Flächen entsiegelt und mit Bepflanzungen entsprechend ökologisch aufgewertet werden.

Begrünungen und Bepflanzungen im Gemeindegebiet tragen dabei nicht nur zum Natur- und Umweltschutz, sondern auch zu einem attraktiven Ortsbild bei und können zudem gut in die Gestaltung von öffentlichen Treffpunkten integriert werden, bspw. im Bereich der Sportanlagen.

Der Maßnahmenvorschlag umfasst vielerlei Möglichkeiten der Begrünung und Bepflanzung, u.a.:

- Renaturierung un- bzw. untergenutzter Flächen, z.B. als Blühflächen mit Wildblumen (insbesondere für Insekten)
- Aufforstung / Schaffung von Waldflächen
- Anlage von Streuobstwiesen
- Anlage von Straßengrün, z.B. breite Grünstreifen mit Büschen und Bäumen, Alleen und Chausseen
- Anlage von Naturlehrpfaden (s. auch **M20**)
- Neuanlage von Knicks
- Anlage von Blühstreifen an den Feldern
- Blumenbeete und Blühinseln (auch in Kombination mit Insektenhotels)
- Gemeinschaftsgärten / Naschgärten
- Schmetterlingsgärten
- Fassaden- und Dachbegrünungen.

Um dem Insektensterben und dem damit einhergehenden Verlust der Biodiversität entgegenzuwirken, ist es notwendig, insektenfreundliche Wiesen und Bepflanzungen anzulegen. Insekten sind wichtig für das Bestehen des Ökosystems, da sie einerseits als Nahrungsquelle für Lebewesen wie u.a. Vögel dienen, als „Bestäuber“ tätig sind, aber auch die Rolle des Regulators und Verwerfers einnehmen. Insektenfreundliche Wiesen und Bepflanzungen können u.a. als Blühstreifen an Feldern angelegt werden. Des Weiteren ist es wichtig, heimische sowie hitze- und trockenresistente Pflanzen auszuwählen.

Ebenfalls zu diesem Maßnahmenvorschlag zählt die Pflege der vorhandenen Knicks, die zum einen wichtige Lebensräume für Tiere und zum anderen Teil der Kulturlandschaft sind und unter Schutz stehen. Die beidseitige Knickpflege und der Knickschutz sollten dabei gemeinsam von den Grundstückseigentümer:innen und der Gemeinde durchgeführt werden. In diesem Falle kann eine Grünschnittsatzung die Knickpflege und den Knickschutz regeln und die Umsetzung definieren.

Weiterhin wird empfohlen, Möglichkeiten der Fassaden- und Dachbegrünung an öffentlichen Einrichtungen zu prüfen und bei Neubauten planungsrechtlich zu regeln. Fassaden- und Dachbegrünungen bieten den Vorteil, dass sie die Gebäude im Sommer kühlen und im Winter warmhalten und somit u.a. den Energieverbrauch (Heizung) minimieren. Auch bei privaten Bestandsgebäuden kann eine Fassaden- und Dachbegrünung möglich sein. Besonders energetisch und ökologisch sind eine Kombination aus Dachbegrünungen mit Photovoltaik-Anlagen. Hier kann eine Information bzw. Beratung der Eigentümer:innen über Vorteile, Kosten und Fördermöglichkeiten sinnvoll sein.

Um die Herausforderungen des Klimawandels zu bewältigen sowie die Erholungsfunktion der Gemeinde Bönebüttel zu erhalten, sollen ökologische Baustandards für die zukünftige Wohn- und Gewerbeentwicklung definiert werden. Diese können z.B. im Rahmen von Bebauungsplänen, aber auch mittels übergeordneter Vorgaben verbindlich festgelegt werden. Solche Festsetzungen enthalten verschiedene umwelt- und naturschützende Belange, z.B. versickerungsfreundliche Bodenbeläge, Fassaden- und Dachbegrünungen oder ein geringer Stellplatzschlüssel für autofreie/-arme Wohngebiete.

Eine naturnahe Gestaltung nicht nur der öffentlichen, sondern auch der privaten Grundstücke ist wichtig, um die Aufenthalts- und Wohnqualität in der Gemeinde zu erhalten bzw. zu steigern. Es wird an alle Bürger:innen appelliert, ihre Grundstücke (oder zumindest Teile davon) möglichst naturnah anzulegen, um Lebensräume für Tiere und Pflanzen zu schaffen und damit die Biodiversität zu fördern. Eine naturnahe Gestaltung ist dabei auch auf Balkonen möglich. Eine naturnahe Gestaltung der privaten Grundstücke fördert das Mikroklima und speichert effektiv das Regenwasser. Das Verbot von Stein- und Schottergärten kann planungsrechtlich durch eine Satzung für die gesamte Gemeinde oder partiell durch Festsetzungen in Bebauungsplänen angeordnet werden.

Die Gemeinde kann den Bürger:innen Informationen zur naturnahen Gartengestaltung z.B. online oder in Form von Broschüren zur Verfügung stellen, auch kann es entsprechende Informationsveranstaltungen geben. Diese Informationsveranstaltungen lassen sich auch mit der Maßnahme **M28** (Etablierung weiterer Angebote) verknüpfen. Viele praktische Tipps und Beispiele bieten u.a. der NABU, der BUND, die Stiftung für Mensch und Umwelt sowie das Umweltinstitut München.

Als Ergänzung zu Grünflächen können Nistmöglichkeiten für verschiedene Tierarten wie Insekten, Vögel und Fledermäuse installiert werden. So können Insektenhotels gebaut werden, die verschiedenen Insekten als Unterschlupf und Überwinterungsmöglichkeit dienen können. Die Größe und Ausstattung sind dabei variabel, wobei ein Eigenbau mithilfe fachkundiger Anleitung empfohlen wird. Die im Handel üblichen Insektenhotels erfüllen oftmals leider nicht ihren Zweck. Die Standorte sollten sonnig sowie regen- und windgeschützt sein. Die Öffnung sollte Richtung Südwest bis Südost zeigen und möglichst nicht beschattet sein.

Die Maßnahme kann und sollte an diversen Standorten im Gemeindegebiet umgesetzt werden, wobei sich im nahen Umfeld bis maximal 400m Entfernung ein reichhaltiges Futterangebot insbesondere für Wildbienen befinden sollte (z.B. Mohn, Kamille und Kornblume).

Weitere Nistmöglichkeiten sind Vogelhäuser, Schwalbenhäuser, Storchennester, Fledermauskästen, Nisthölzer, Gitterziegel oder Lehmwände. Die gebauten Nisthilfen stellen dabei immer eine gute Ergänzung zu naturbelassenen Grünflächen (u.a. mit Hecken, Totholz und Naturboden) dar, welche von hoher Bedeutung für den Artenschutz sind.

Der Schutz der Gewässer sowohl als Lebensraum als auch Frisch- und Kaltluftproduzenten ist ebenfalls bedeutsam für die Biodiversität in der Gemeinde. In Bönebüttel fließen drei Bäche bzw. ein Fluss: die Brammerau, der Geilenbek und die Schwale. Die vorhandenen Gewässer in der Gemeinde sollen zukünftig besser gepflegt und wenn nötig, saniert werden. Ziel ist der Erhalt des Ökosystems der bestehenden Gewässer, die u.a. durch vermehrte Hitzewellen und Nährstoffeintrag aus der Landwirtschaft leiden. Wenn diesen nicht entgegengewirkt wird, können Gewässer „umkippen“- es kommt zu einer Eutrophierung.

Weniger Nährstoffeintrag durch die Landwirtschaft kann durch eine ökologischere Landwirtschaft realisiert werden, z.B. weniger Gülle- und Pestizideinsätze auf den Feldern, eine Misch- statt Monokultur (weniger Maisanbau) und eine Biolandwirtschaft.

Um den Klima- und Umweltschutz in der Gemeinde zu unterstützen, kann über verschiedene Formate zu Maßnahmen und Beispielen informiert, z.B. Vorträge und Informationsveranstaltungen (s. auch M27).

Grüne Treffpunkte und Naturerlebnis

M20	Anlage von Erlebnis- und Natur-Treffpunkten sowie Erlebnis- und Natur-Pfaden (s. auch Übersichtsplan und Steckbrief „Erlebnis“)
------------	--

Naturerlebnisflächen können einerseits den Bürger:innen die Natur näher bringen und für den Natur- und Umweltschutz sensibilisieren. Andererseits laden sie auch als Treffpunkte mit ihrer naturnahen Gestaltung zum Erholen und Entspannen ein.

Dies kann z.B. in Form von Gemeinschaftsgärten realisiert werden. Die Anlage von Gemeinschaftsgärten (Naschgärten) dient dem Naturerlebnis und der Selbstversorgung. Alle Gemeindebewohner:innen können aktiv mitwirken und eine bunte Vielfalt an Kräutern, Obst und Gemüse säen, pflegen und ernten.

Diese Maßnahme kann an verschiedenen, auch kleineren Standorten im Gemeindegebiet umgesetzt und als „essbarer“ Pfad miteinander verbunden werden. Wichtig ist, dass der Standort sonnig und der Boden nährstoffreich ist. Viele Sorten können auch in Hochbeeten gepflanzt werden, was die Arbeit erleichtert und zudem Schädlingsbefall vorbeugen kann. Bei der Anlage von Gemeinschaftsgärten wäre eine Zusammenarbeit zwischen der KITAS, der Grundschule und den Einwohner:innen von Bönebüttel möglich. Zusammen könnten die Beete bepflanzt und gepflegt werden. Hierbei können die Älteren den Kindern ihr Wissen zeigen und weitergeben, wodurch eine generationsübergreifende Symbiose entsteht. Als potenzielle Fläche für einen Gemeinschaftsgarten bietet sich die Fläche zwischen der Skate-Anlage und dem Technikhaus. Diese Fläche liegt zum einen in der Nähe der Grundschule. Zum anderen gäbe es weiteres Angebot zur Stärkung der Sportanlagen als Dorfgemeinschaftstreffpunkt. Zusätzlich könnte das „Büttler’s Hus“ die Erträge mit nutzen und Speisen aus lokalen Lebensmitteln zubereiten.

Neben der Anlage von Gemeinschaftsflächen mit vielfältigen Nutzungsmöglichkeiten können auch vorhandene öffentliche Freiflächen, die zum Teil wenig bis kaum genutzt werden, aufgewertet werden.

Dies kann bspw. durch das Installieren von Sitzbänken erfolgen. Sitzbänke werden im gesamten Gemeindegebiet (besonders an bestehenden und geplanten Treffpunkten und Wanderwegen) empfohlen, wobei die Standorte möglichst so gewählt werden sollten, dass die Bänke in fußläufiger Erreichbarkeit zueinander angeordnet werden. Anstelle von Sitzbänken können insbesondere an den (grünen) Treffpunkten auch Liegen und Picknicktische aufgestellt werden. Gewünscht werden u.a. Picknickmöglichkeiten an den Wegen in der Feldmark (s. auch **Übersichtsplan**) sowie Sitzbänke, Liegen und Picknicktische im Dorf und um das Dorf verteilt.

Die Anlage von Naturlehrpfaden z.B. mit Infotafeln, Insektenhotels sowie Bienen-, Blüh- und Streuobstwiesen wird im gesamten Gemeindegebiet empfohlen. Dabei können die Pfade durch vorhandene, interessante Naturflächen oder auch durch neu angelegte Grünflächen verlaufen.

Solche Pfade können thematisch gestaltet werden, z.B. entlang der Gewässer mit Lehrtafeln zur Flora und Fauna oder speziell zu Wasservögeln. Denkbar ist auch eine Vernetzung verschiedener Pfade. Das Einrichten der Pfade wird aus Naturelementen empfohlen, z.B. aus Baumstämmen zum Balancieren oder kleinen Barfuß-Pfaden.

Ebenfalls förderlich für den Aufenthalt an der frischen Luft ist das Anlegen von Outdoor-Fitness-Pfaden. Mit verschiedenen Geräten werden vielfältige Möglichkeiten angeboten, sich an der frischen Luft körperlich zu betätigen und seine Gesundheit zu stärken. Auch diese Pfade können thematisch gestaltet werden. Des Weiteren hat die Corona-Pandemie und die damit bedingte Schließung von Fitness-, Schwimm- und Sporthallen die Nachfrage nach Bewegungsmöglichkeiten an der frischen Luft am Wohnort verstärkt. Die Bürger:innen wünschen sich Trimm-Dich- und Outdoor-Fitness-Geräte bei den Sportanlagen (s. auch **M22**).

Um eine Übersicht über die Informations- und Hinweistafeln und Pfade zu erhalten, wird empfohlen, kleine Pläne anzufertigen. Diese können auch die Wander- und Spazierwege abbilden.

M21	Naturnahe Hofgestaltung Kita und Grundschule
------------	--

Im Zuge einer potentiellen Erweiterung der Grundschule und deren Neugestaltung der Außenbereiche wird eine naturnahe Ausgestaltung empfohlen. Dies betrifft neben der Auswahl verschiedener, heimischer Pflanzsorten auch die Wahl des Materials und der Gestaltung von Spielflächen und -geräten. Damit kann ein Naturerlebnisraum entstehen, der den Kindern abwechslungsreiche Entdeckungs- und Bewegungsmöglichkeiten bietet.

Zudem wird das Anlegen eines „Grünen Klassenzimmers“ angeregt. Ein grünes Klassenzimmer ist ein Lernort an der frischen Luft, wo den Kindern die Natur und Umwelt und deren Vielfalt praxisnah und einfach vermittelt werden kann. Die Ausstattung reicht dabei von einfachen Sitzhockern bis hin zu Sitzbänken mit Tischen und Überdachungen. Das „Grüne Klassenzimmer“ kann auf dem Schulhof integriert werden oder auch in einem nahegelegenen Waldstück oder auf einer Wiese errichtet werden. Es kann auch in Verbindung mit einem Gemeinschaftsgarten (s. **M20**) zusammen umgesetzt werden.

Die Kinder können die zahlreichen Lebensräume entdecken und die verschiedenen Funktionen naturnah erleben. Des Weiteren kann das handwerkliche und kreative Geschick z.B. durch selbstgebaute Insektenhotels, Hochbeete und Infotafeln gefördert werden. Ähnlich wie das Prinzip des Bauernhofkindergartens (s. **M28**) kann auch eine Kooperation mit Landwirten arrangiert werden.

 M22	Pflege / Ausbau / Neugestaltung vorhandener Spiel- und Sportanlagen (s. auch Lupe und Steckbrief „Erlebnis“)
--	---

Die vorhandenen Spiel- und Sportanlagen im Gemeindegebiet sollen gepflegt und können ausgebaut bzw. neugestaltet werden, um den Bestand zu erhalten sowie neue Nutzungen zu ermöglichen. Dies

kann sowohl Gebäude als auch die Außenbereichsflächen umfassen. Dabei geht es zum einen um erforderliche Baumaßnahmen zum Erhalt der Sportanlagen als auch um die Neugestaltung bzw. Ergänzung von Spiel- und Sportmöglichkeiten. Im Rahmen der Beteiligung wurden viele Ideen für Spiel- und Sportgeräte genannt (s. Protokolle im Anhang). Dabei sollte zuvor überlegt werden, für welche Ziel- bzw. Altersgruppen die Nutzungen sein sollen (z.B. Kleinkinder, Schulkinder, Jugendliche, Senior:innen) und ob und in welcher Höhe Fördermittel beantragt werden können. Des Weiteren sollten Indikatoren wie eine hohe Besucherfrequenz und die Lage (zentral/dezentral) für die Bewertung der Umgestaltung und den Ausbau herangezogen werden.

Im Rahmen der Beteiligung wurde sich eine Sandkiste am U3-Spielplatz gewünscht. Weiterhin wurde die Anregungen eingebracht, dass es schade ist, dass die Spielgeräte tlw. aus Plastik sind und dass der Knick, der als Klettermöglichkeit diente, am Spielplatz im Fuchsweg entfernt wurde. Hier ist zu prüfen, ob als Ersatz eine Klettermöglichkeit geschaffen werden kann (Klettergerüst/-turm, Seilturm o.ä.). Im Rahmen der Beteiligung stellte sich heraus, dass es sich bei den Spielgeräten aus Plastik um recyceltes Plastik handelt. Darüber hinaus wird empfohlen, natürliche oder weiterhin recycelte Baumaterialien für die Spielgeräte zu verwenden.

Aufwertung der Spiel- und Sportanlagen im Sickkamp(-redder)

In den verschiedenen Beteiligungsformaten wurden zahlreiche Ideen und Wünsche für die Um- und Neugestaltung der Spiel- und Sportanlagen im Sickkamp(-redder) genannt. Für den Boule-Platz wird eine Aufwertung durch Bepflanzungen und Sitzmöglichkeiten genannt. Die Bepflanzungen sollen in erster Linie als Sonnenschutz dienen, werten die Fläche aber auch optisch auf.

Ein weiterer Wunsch aus der Beteiligung ist das Installieren von Trimm-Dich- und Outdoor-Fitness-Geräten. Als potenzieller Standort wurde der Tennisweg genannt; eine weitere Idee ist die Freifläche neben dem Boule-Platz. Von Seiten des Planungsbüros wird die Fläche hinter dem Beach-Volleyball-Feld vorgeschlagen. Die Geräte sollten aus Edelstahl sein, damit sie vandalismus- und wetterbeständig sind. Zudem wird das Einrichten von Geräten mit unterschiedlichen Schwierigkeitsgraden empfohlen, um einerseits alle Altersgruppen anzusprechen und um andererseits auch Personen mit unterschiedlichen Einschränkungen zu inkludieren. Solch ein Trimm-Dich- bzw. Outdoor-Pfad kann auch thematisch angelegt werden, z.B. Koordination, Kraft, Ausdauer und/oder Entspannung. Der Steckbrief „Erlebnis“ zeigt beispielhaft, welche Trimm-Dich- und Outdoor-Geräte installiert werden könnten.

Ein weiterer Ort, der alle Altersgruppen anspricht, sind Gemeinschaftsgärten (s. auch **M20**). Dessen Anlage wird auf der Fläche zwischen der Skate-Anlage und dem Technikhaus vorgeschlagen. So kann ein weiterer Ort für eine abwechslungsreiche Ortsmitte angeboten werden.

Die Kinder und Jugendlichen wünschen sich die Aufwertung und Ausbesserung der Skateanlage. Im Zuge dessen kann die Fläche zu einem Jugendtreff mit Unterstand und Sitzmöglichkeiten, einem Basketballfeld, Tischtennis-Platte und einer Graffitiwand als Lärmschutz umgestaltet werden. Die Skateanlagen bedürfen einer Modernisierung und Reparatur, um die Verletzungsgefahr zu minimieren. Des Weiteren wünschen sich die Kinder und Jugendliche weitere Skaterampen. Ein Jugendtreff dient auch als Rückzugsort für Jugendliche und sollte dementsprechend nach ihren Interessen und Wünschen gestaltet sein. Aus diesem Grund sollten die Jugendlichen bei der Entwicklung des Jugendtreffs miteinbezogen werden. Obendrein lernen die Kinder und Jugendlichen den selbst gestalteten Ort wertschätzen und nutzen ihn verantwortungsbewusst.

Für den Sportplatz wird sich eine energiesparende LED-Flutlichtbeleuchtung sowie Wasserspender gewünscht. Ebenso wurde der Wunsch geäußert, einen Kunstrasenplatz anzulegen, damit die Sportler:innen unabhängig vom Wetter trainieren und spielen können.

Ein weiterer Wunsch ist das Schaffen einer (eingezäunten) Hundewiese, wo die Hunde ungestört toben können. Dieser Wunsch wird empfohlen, da zum einen ein weiterer Treffpunkt geschaffen werden kann. Zum anderen werden weniger Ackerpflanzen zerstört und weniger Bodenbrüter und Wildtiere auf den Feldern und in den Wäldern aufgeschreckt und gestört. Als Standort wurde die Fläche nördlich der Sportplatzes genannt. Seitens des Sportvereins steht die Fläche jedoch nicht zur Verfügung, da diese auch für den Trainingsbetrieb genutzt wird. Vorgeschlagen wird die Fläche neben dem Boule-Platz; eine weitere Möglichkeit für eine eingezäunte Hundewiese bietet der Bereich zwischen der Skate-Anlage und dem Sportlerheim.

Ziel der Aufwertung der Sportanlagen ist das Schaffen eines attraktiven Ortszentrums für die Dorfgemeinschaft. Durch die vielfältigen Nutzungsmöglichkeiten haben die Bewohner:innen und Gäste vielen Möglichkeiten der Freizeitgestaltung. Zudem wird ein zentraler Treffpunkt für die Dorfgemeinschaft und das Zusammenleben geschaffen. Dabei spielt auch das „Büttler’s Hus“ eine zentrale Rolle, der ein weiteres Angebot in Form einer Gastronomie schafft (s. auch **M25**).

M23	Anlage neuer Spiel- und Sportanlagen (s. auch Steckbrief „Spielplatz“)
------------	--

Neue Spiel- und Sportflächen sollten – soweit möglich - zentral angelegt werden, um eine fußläufige Erreichbarkeit zu gewährleisten. Eine Kombination aus Spiel- und Sportflächen sowie Treffpunkten ist oftmals sinnvoll, um verschiedene Alters- und Zielgruppen zu erreichen.

Im Rahmen der Beteiligung wurden einige Ideen und Wünsche bzgl. neuer Spiel- und Sportanlagen eingebracht. Eine detaillierte Auflistung der Wünsche und Ideen kann den **Protokollen** im Anhang entnommen werden.

Während des Beteiligungsprozesses wurde von den Bürger:innen die Neuanlage eines Spielplatzes in der Dorfstraße angeregt. Hier muss die Flächenverfügbarkeit ermittelt werden. Des Weiteren wünschten sich die Bürger:innen vielfältigere Spielmöglichkeiten, da die vorhandenen Spielplätze eine ähnliche Ausstattung aufweisen. Im Zuge dessen wird die Anlage eines Spielplatzes mit einer größeren Auswahl an Kletterelementen empfohlen, da der Knick als Klettermöglichkeit beim Spielplatz am Fuchsweg bedauerlicherweise entfernt wurde (s. **M22**). Weiterhin wird empfohlen, einen potenziellen neuen Spielplatz als Themenspielplatz anzulegen, der die Gemeinde Bönebüttel repräsentiert, z.B. ein Bauernhof-Spielplatz mit Schaukelpferden. Im Steckbrief „Spielplatz“ sind Beispiele der Spielplatzgestaltung mit diversen Spielgeräten und Aufenthaltsmöglichkeiten aufgezeigt.

Nahversorgung und Daseinsvorsorge

M24	Verbesserung der Einkaufsmöglichkeiten
------------	--

Es besteht der Wunsch nach einer Verbesserung der Einkaufsmöglichkeiten in der Gemeinde. Dabei ist man jedoch realistisch, dass ein großer Supermarkt in der Gemeinde in der Umsetzung eher schwierig ist, da Neumünster mit diversen Versorgungseinrichtungen nur wenige Kilometer entfernt liegt. Um dennoch die Versorgung mit Gütern des täglichen, kurzfristigen Bedarfs zu decken, ist ein Discounter auf der zukünftigen Gewerbefläche geplant. Dieser dient in erster Linie der Versorgung für die Bürger:innen, damit diese nicht extra nach Neumünster müssen. Gleichzeitig kann der Pkw-Verkehr reduziert werden, da zum einen nicht mehr alle zum Einkaufen aufs Auto angewiesen sind und zum anderen werden Arbeitsplätze vor Ort geschaffen.

Des Weiteren wurde sich eine DHL-Paketstation gewünscht; als potenzielle Standorte für die Paketstation wurden das Sportlerheim oder der zukünftige Discounter genannt.

Weitere Ideen aus der Beteiligung sind:

- Verkauf regionaler Erzeugnisse unter Einbeziehung des „Höllnhofs“ und der SoLaWi
- Bioprodukte
- Bäcker oder Konditorei
- Eiscafé
- „Store in Store“-Konzept für Landwirte (günstige Verkaufsfläche ihrer Produkte)
- Marktreff

Die Konditorei oder das Eiscafé könnten im „Büttler’s Hus“ integriert werden, um das Angebot auszuweiten (s. auch **M25**). Die Vermarktung von Produkten aus der Region der Landwirte könnte in Zusammenarbeit mit dem zukünftigen Discounter realisiert werden.

Zudem hatten die Bürger:innen die Idee, einen Second-Hand-/Hallen-Flohmarkt zu eröffnen und Regalflächen zum Mieten in Verbindung mit einem Reparaturservice („upcycling-Service“) anzubieten. Auf dieser Idee und dem Prinzip der „Sharing Economy“ aufbauend, wird vorgeschlagen, eine Nachbarschaftsplattform aufzubauen, bei der Bürger:innen Gegenstände ausleihen können. Damit können sie sich z.B. Geräte oder Werkzeuge ausleihen, die sie nicht besitzen und die sie sich nicht extra anschaffen müssen. Das hat den Vorteil, dass solche Waren nicht extra gekauft werden müssen, da sie eher selten genutzt werden. Darüber hinaus kann eine nachhaltigere Wirtschaftsweise entstehen. Gleichzeitig kann die Dorfgemeinschaft gestärkt werden und ein weiterer Treffpunkt entstehen. Diesbezüglich wurde ebenfalls angeregt, mit den Stadtwerken NMS, der Diakonie, AWO, Caritas oder mit der Kirche zusammenzuarbeiten.

M25	Sicherung / Erweiterung des gastronomischen Angebotes
------------	---

Seit dem Frühling 2022 gibt es im Sportlerheim mit dem „Büttler’s Hus“ wieder eine Gastronomie in Bönebüttel. Neben den gastronomischen Angeboten ist das „Büttler’s Hus“ ein wichtiger Treffpunkt für die Dorfgemeinschaft. Zusätzlich befindet es sich bei den Sportanlagen, die durch die verschiedenen Maßnahmen (u.a. **M07**, **M09**, **M20** und **M22**) zu einem Ortszentrum für alle Altersgruppen ausgebaut werden kann.

Das „Büttler’s Hus“ kann durch verschiedene Maßnahmen gestärkt werden. Im Zuge des Ausbaus und der Anlage von Fuß-, Fahrrad-, Wander- und Reitwegen können die Bürger:innen und Besucher:innen auf ihren Touren durch die Gemeinde einen kurzen Stopp einlegen und sich stärken. Mit der Neugestaltung und baulichen Erweiterung der Spiel- und Sportanlagen werden mehr Sportler:innen und Gäste in die Gemeinde kommen, die vor allem bei größeren (Sport-)Veranstaltungen versorgt werden müssen. Um die Auslastung der Gastronomie auch außerhalb der Sportereignisse, die überwiegend am Wochenende stattfinden, zu sichern, wurde in der Beteiligung die Idee eingebracht, eine Kooperation mit Schule einzurichten, indem das „Büttler’s Hus“ das Schulesse zubereitet. Dies könnte auch als Alleinstellungsmerkmal gegenüber anderen Gemeinden charakterisiert werden.

M26	Sicherung / Erweiterung der medizinischen Versorgung
------------	--

Die Sicherung und Erweiterung der medizinischen Versorgung ist von hoher Bedeutung in Bezug auf die Sicherung der Daseinsvorsorge. Es sollte sichergestellt werden, dass eine ausreichende Anbindung an umliegende Gemeinden besteht, um die dortigen Angebote wahrnehmen zu können. Diesbezüglich sollte insbesondere auf ausreichende alternative Mobilitätsangebote geachtet werden (s. M15).

Die medizinische Versorgung könnte mit Gemeinschaftspraxen (ggf. mit angegliederter Gemeindestation in Trägerschaft der Gemeinde oder eines anderen gemeinnützigen Anbieters) und/oder einem gemeinsamen Ärztezentrum ähnlich des Büsumer Modells (dabei richtet die Gemeinde selbst ein Praxiszentrum her und stellt die Ärzte ein, neben Ärzten können bspw. auch eine Apotheke, eine Praxis für

Physiotherapie, eine Heilpraktikerin, ein Pflegebüro etc. mitangedacht werden). Ergänzend sind auch mobile Angebote denkbar, wie z.B. ein sogenannter „Medibus“ als mobile Sprechstunde oder ein Medikamentenbringdienst. Hier wird die interkommunale Zusammenarbeit sowohl mit Neumünster als auch mit den anderen Nachbargemeinden empfohlen.

Die Kirchengemeinde plant die Schaffung von altersgerechten Wohnen mit einer Tagespflege in Kooperation mit der Diakonie.

Angebote und Gemeinschaft

M27	Etablierung weiterer Angebote und Veranstaltungen für Jung und Alt (s. auch Steckbrief „Angebote“)
------------	--

Im Rahmen der Beteiligung wurde eine Vielzahl von Bildungs-, Betreuungs-, Freizeit- und Kulturangeboten sowie gemeindeübergreifenden Veranstaltungen gewünscht. Diese sollen einerseits verschiedene Alters- und Zielgruppen ansprechen, aber auch generationsübergreifend einladend sein. Übergeordnetes Ziel sind das Schaffen einer attraktiven und lebendigen Gemeinde für Jung und Alt sowie die Stärkung des Zusammenhalts. Ein vielfältiges Angebot kann zudem die Integration der Zugezogenen und Neubürger:innen fördern, was ebenfalls im Rahmen der Beteiligung als Wunsch geäußert wurde. Dafür lieferten die Bürger:innen verschiedene Ideen. Dabei gilt in Bezug auf Vereine und Veranstaltungen, zunächst auf Vorhandenes aufzubauen, statt Neues zu gründen.

Welche Angebote es in der Gemeinde gibt, sollte über Broschüren und Infotafeln bekannt gegeben werden (s. auch **M30**). So können auch die Zugezogenen und Neubürger:innen schneller integriert werden. Informationen über geplante Veranstaltungen und Angebote können bspw. über eine digitale Infotafel, die am Sportlerheim installiert wird, veröffentlicht werden.

Folgende Ideen für Angebote und Veranstaltungen wurden während der Beteiligung eingebracht:

- Veranstaltungen
 - kleiner Weihnachtsmarkt (beim Sportlerheim)
 - Kinderdisco (Samstag- oder Sonntagnachmittag)
 - Sommerfest o.Ä. für Ehrenamtlichen
- Jugendtreff
- Kulturangebote
- Bildungsangebote
 - Förderung des Computer-Services (von Bürger:innen, die ihr Wissen an die Gemeinschaft weitergeben/helfen möchten)

Damit die Angebote und Veranstaltungen realisiert werden, sind zum einen ehrenamtliche Helfer:innen unabdingbar (s. auch **M29**). Zum anderen müssen ausreichend Räumlichkeiten vorhanden sein (s. auch **M10**). Zudem wurde angeregt, mehr gemeinsame Aktionen der Vereine und Verbände zu veranstalten, um Synergieeffekte zu nutzen und somit die Belastung der Ehrenamtlichen zu minimieren.

M28	Erhalt und Ausbau von Bildungs- und Betreuungsangeboten
------------	---

Spätestens mit der gesetzlich vorgeschriebenen Ganztagsbetreuung ab 2026 ist ein Ausbau der Bildungs- und Betreuungsangebote in der Gemeinde Bönebüttel erforderlich. Aber auch schon jetzt fehlt es der Grundschule an genügend Räumlichkeiten für die Betreuung. Hinzu kommen die fehlenden Angebote für Kleinkinder.

Neben einer Erweiterung der vorhandenen Kitas (Tagesmutter, Waldorfkindergarten und Kita) können zusätzlich Angebote z.B. durch weitere alternative Betreuungsangebote geschaffen werden. So ist

bspw. ein Bauernhofkindergarten für Bönebüttel geplant. In einem Bauernhofkindergarten spielt das landwirtschaftliche Leben und der Kontakt zu den Tieren und Pflanzen eine bedeutsame Rolle bei der Pädagogik.

In der Beteiligung wurde der Wunsch geäußert, die Zusammenarbeit zwischen der Tagesmutter, dem Waldorfkindergarten und der Kita zu optimieren. Außerdem wurde die räumliche Zusammenlegung der Kita mit der Grundschule angeregt. Dies könnte mit der Modernisierung und Erweiterung der Grundschule realisiert werden. Neben der räumlichen Zusammenlegung könnte ebenfalls eine pädagogische Zusammenarbeit überlegt werden, wodurch eine generations- und jahrgangübergreifende Förderung der Kinder entstehen kann, das als ein weiteres Alleinstellungsmerkmal in der Umgebung ausgebaut werden könnte.

M29	Stärkung des bürgerschaftlichen Engagements und Zusammenhalts
------------	---

Wie in vielen ländlichen Regionen spielen das Ehrenamt und das Gemeinschaftsgefühl in der Gemeinde eine bedeutsame Rolle. Das (Zusammen-)Leben in Gemeinden ist oftmals von der Eigeninitiative und dem ehrenamtlichen Engagement der Bürger:innen geprägt. Um das Gemeinschaftsgefühl zu stärken, bedarf es einer größeren Förderung des Ehrenamtes. Hierfür gilt es, auch kurzfristige Angebote und Möglichkeiten für ehrenamtliches Engagement zu schaffen, aber auch Räumlichkeiten für (kulturelle) Initiativen bereitzustellen (s. **M10**).

In der Gemeinde Bönebüttel gibt es verschiedene Vereine und Einrichtungen, die den gemeindlichen Zusammenhalt stärken, z.B. FFW, Kirchengemeinde, Sportverein. Gemeinsam durchgeführte Angebote und Veranstaltungen sowie regelmäßige (Beteiligungs-)Veranstaltungen wie die angedachten Veranstaltungen (s. auch M27) können dazu beitragen, dass Bedarfe und Wünsche geäußert und Räume geschaffen werden können, um sich persönlich in das Gemeindeleben einzubringen und dieses auch aktiv zu gestalten.

Die Jugendlichen sind ein wichtiger Bestandteil der heutigen und zukünftigen Gemeinschaft. Um ihre Interessen zu integrieren, müssen die Möglichkeiten geschaffen werden, dass sich die Jugendlichen beteiligen können und auch das Engagement seitens der Jugendlichen aktiviert werden, das Leben in ihrer Gemeinde mitzugestalten. Es wird empfohlen, die Kinder und Jugendlichen im Gemeinderat vertreten zu lassen, bspw. durch eine/n Jugendsprecher:in, oder die Einrichtung eines Jugendrates.

Für das Zusammenbringen der Bewohner:innen und insgesamt die Stärkung der Dorfgemeinschaft sind neben entsprechenden Gemeinschaftsräumen insbesondere auch Treffpunkte im Außenbereich von hoher Bedeutung. Hierzu bieten sich die Räumlichkeiten im Sportlerheim und in der Kirchengemeinde sowie die Sportanlagen an. Die Treffpunkte sollten möglichst gut auch zu Fuß und mit dem Fahrrad zu erreichen sein, eine ansprechende Gestaltung aufweisen und verschiedene Nutzungsmöglichkeiten bieten.

Bürgerschaftliches Engagement leistet einen wichtigen Beitrag dafür, dass die Gemeinde als ein offener und einladender Ort wahrgenommen wird, der mit seiner Willkommenskultur weitere Bürger:innen hinzugewinnen kann (s. auch M27).

M30	Förderung (digitaler) Informations- und Vernetzungsangebote
------------	---

Für die Kommunikation der Bürger:innen untereinander und mit der Verwaltung eignen sich Plattformen wie das klassische Schwarze Brett und Online-Formate wie die App „DorfFunk“. Bei beiden sollten wichtige Termine und Nachbarschaftsangebote angezeigt und auch altersspezifische Angebote bereit-

gestellt werden, um verschiedene Altersgruppen zu vernetzen. Die „DorfFunk-App“ wird in der Gemeinde bereits genutzt. Des Weiteren verfügt die Gemeinde über eine moderne und übersichtliche Homepage, die ebenfalls Termine und Organisatorisches veröffentlicht.

M31	Einsetzen einer „Kümmerin“ / eines „Kümmerers“
------------	--

Um das Umsetzen von konkreten Maßnahmen und Konzepten voranzubringen und dabei die planungsrechtlichen Belange zu beachten, wird das Einsetzen einer „Kümmerin“ / eines „Kümmerers“ bzw. einer Vernetzerin / eines Vernetzers in der Gemeinde empfohlen. Diese Person fungiert innerhalb einer Gemeinde als eine Art Koordinator:in zwischen den Ausschüssen, der Gemeindevertretung, Lenkungsgruppen, Vereinen oder Ähnlichem und steuert und organisiert die Realisierung der Maßnahmen aus den Konzepten. Sie / er gleicht diese ab und stellt sicher, dass einerseits die Maßnahmen aus erarbeiteten Konzepten umgesetzt werden und andererseits, dass keine neuen Konzepte erstellt werden, wenn bereits ähnliche Maßnahmen in bestehenden Konzepten vorliegen. Zudem unterstützt sie / er den Austausch zwischen den einzelnen Akteur:innen bzw. Akteursgruppen und hilft, eine ganzheitliche Betrachtung der (Zukunfts-)Themen und der rechtlichen Belange bei der Realisierung zu wahren.

Eine wesentliche Aufgabe der „Kümmerin“ / des „Kümmerers“ in der Gemeinde Bönebüttel kann sein, eine bessere Vernetzung in der Gemeinde zu gewährleisten. Aktuelle Informationen sollen schnellstmöglich für alle Bürger:innen zur Verfügung stehen.

6 Fazit und Ausblick

Das Verfahren der Ortsentwicklungsplanung für die Gemeinde Bönebüttel war in großem Maße von der engagierten Mitwirkung der Bewohner:innen geprägt. Im Rahmen einer umfassenden, frühzeitigen und ergebnisoffenen Bürgerbeteiligung konnten sich die an der Planung interessierten Bewohner:innen aktiv einbringen und ihre Ideen für die zukünftige Entwicklung ihrer Gemeinde äußern.

Auf Grundlage der Bestandsanalyse (s. Kapitel 2), in der übergeordnete Rahmenbedingungen herausgestellt wurden, sowie insbesondere der Beteiligungsergebnisse (s. Kapitel 3 und Protokolle in den Anlagen) wurden schließlich eine zusammenfassende SWOT-Analyse (s. Kapitel 4) und Maßnahmenvorschläge für die Gemeinde Bönebüttel entwickelt (s. Kapitel 5 sowie ergänzend Übersichtsplan, Lupe und Steckbriefe).

Zu den **Schwerpunkthemen** zählen u.a. die Stärkung der Gemeinschaft durch den Ausbau von Bildungs-, Betreuungs- und Dorfgemeinschaftsangeboten und Veranstaltungen, die Förderung der klimafreundlichen Mobilität durch den Ausbau von Wegeverbindungen und Schaffung alternativer Mobilitätsangebote, der Schutz der Umwelt, der Natur und des Klimas und das Schaffen von Wohnraum für alle Altersgruppen und Einkommensklassen.

Als **Schlüsselprojekte** der Ortsentwicklungsplanung der Gemeinde Bönebüttel wurden folgende Maßnahmenvorschläge herausgestellt:

- **M07** Modernisierung / Sanierung / Erweiterung der Grundschule
- **M09** Neubau einer Zweifeld-Sporthalle
- **M13** Ausbau und Verbesserung der Fußwege- und Fahrradinfrastruktur
- **M15** Ausbau und Schaffung alternativer Mobilitätsangebote
- **M22** Pflege / Ausbau / Neugestaltung vorhandener Spiel- und Sportanlagen (insbesondere im Sikkamp)

Insgesamt war ein hohes Engagement zu verzeichnen, was zeigt, dass vielen Bewohner:innen die Belange ihrer Gemeinde wichtig sind – aber auch, dass z.T. ein hoher Handlungsbedarf besteht. Viele gewünschte Maßnahmen konnten im Ortsentwicklungskonzept berücksichtigt werden, für einige Handlungsbereiche sind jedoch weitergehende Gutachten bzw. Konzepte erforderlich, die über den Aufgabenbereich der Gemeindeentwicklung hinausgehen.

Mit dem Ortsentwicklungskonzept erhält die Gemeinde Bönebüttel ein informelles Planungsinstrument, das als Grundlage für zukünftige, formelle Planungen dient. Die Prioritätensetzung erfolgt im Anschluss in den politischen Gremien.

Es ist wünschenswert, dass die Bürger:innen sich weiterhin so rege am Gemeindegesehen beteiligen und die Planung sowie Umsetzung der Maßnahmen weiterverfolgen bzw. nach Möglichkeit aktiv mitgestalten, damit sich Bönebüttel zu einem vielfältigen Wohn- und Lebensort für alle Altersgruppen entwickelt.